Zur Geschichte

des

Stralsunder Gymnasiums.

Von

Professor D. Ernst Heinr. Zober,
Gymnasial-Oberlehrer und Stadtbibliothekar in Stralsund,
mehrerer Gelehrtengesellschaften Mitgliede.

Fünfter Beitrag.

Die Zeit von 1755 bis 1804.

Mit dem Bildnisse Rector Büttners und mit einigen Fac-simile.

Stralsund, 1859.
Verlag der C. Hingst'schen Buchhandlung.

Herrn

Ernst Moritz Arndt,

Doctor der Philosophie, Königlichem Universitäts-Professor rc. rc. in Bonn, Ritter rc.

dem deutschen Manne,

dem

ältesten aller noch lebenden weiland Stralsunder Gymnasiasten,

Seinem

ehrwürdigen Freunde und theuren Bruder,

als Zeichen

aufrichtigster Verehrung und treuester Freundschaft,

zugleich mit dem herzlichsten Glück= und Segenswunsche

zum Eintritte

in

das einundneunzigste Lebensjahr

gewidmet

Stralsund, im Christmond
des Jahres 1859.

von

dem Verfasser.

In dem halben Jahrhundert (1755—1804), während dessen die Geschichte unsers Gymnasiums in diesem fünften Beitrage dargestellt werden soll, blieben die politischen Verhältnisse des schwedischen Pommerns dieselben wie früher. Der siebenjährige Krieg, den Preußens großer Friedrich II. mit halb Europa führte, erstreckte sich während einiger Jahre zwar auch auf Pommern; aber die Störungen und Unfälle waren denen, welche der nordische Krieg verursachte, nicht zu vergleichen. Inzwischen hatte die Festung Stralsund doch zweimal (in den Jahren 1758 und 59) eine kurze Blokade zu bestehen; auch fielen kleinere Gefechte in der Nähe der Stadt mehrmals vor[1]), so daß alle Bewohner mehr oder weniger von den Drangsalen und Folgen des Krieges leiden mußten.

Die städtische Obrigkeit zählte während der gedachten Jahre mehrere ausgezeichnete Männer unter ihren Mitgliedern. So wirkte der schon im 4. Beitrage genannte Bürgermeister und Landrath Joh. Ehrenfried Charisius noch einige Jahre zum Beßten der Stadt und des Gymnasiums, denn er starb erst 1760. Ein anderer desselben Namens Christian Ehrenfried Charisius (später geadelt als von Charisien), ehemaliger Schüler des Gymnasiums unter Pommer-Esche, Pyl und Wackenroder, war (seit 1757 Protosyndicus, seit 1764 Bürgermeister, 1766 Landrath, † 1773 in Wismar) mehrere Jahre thätiges Mitglied des Scholarchats. Zwei Bürgermeister aber, beide auch von dem Landesherrn geehrt durch Ernennung zu Königlichen Landräthen, haben als Protoscholarchen um das Stralsunder Gymnasium, dem sie ihre gründliche Schulbildung verdankten, bleibende Verdienste sich erworben: Arnold Engelbert Buschmann, Protoscholarch von 1755—1777, wo er starb, und Johann Albert Dinnies, Protoscholarch von 1778 bis zu seinem Tode 1801[2]). Außer diesen drei hochverdienten Männern sind von Rathsmitgliedern, die größtentheils auch Mitglieder der städtischen Schulbehörde waren, noch zu nennen: Joh. Balthasar Slebanus, Bürgermeister († 1764), Johann Friedrich Sander, Bürgermeister († am 27. Febr. 1760 an seinem 92sten Geburtstage), Bernhard Balzer oder Balthasar, Bürgermeister († 1762), Martin Gust. Fischer, Bürgermeister seit 1764 († 1781), Arnold Emanuel Schlichtkrull

[1]) M. vergl. Geschichte des preußisch-schwedischen Krieges in Pommern, der Mark und Mecklenburg 1757—62. Nach gleichzeitigen preußischen und schwedischen Berichten von v. D. *n. Berlin, 1858. 8.

[2]) Ueber diesen klassisch und vielseitig gebildeten Mann gibt die im J. 1827 (Stralf. 8.) erschienene Schrift des Synd. D. A. Brandenburg vollständige Auskunft: „Johann Albert Dinnies. Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften."

(† 1786), Martin Augustin von Essen, Bürgermeister († 1774), Johann Lukas Kühl, Syndicus seit 1769 († 1794), Carl Ludw. Hercules, Bürgermeister seit 1783 († 1794), die vier Bürgermeister Carl Wilh. Stieveleben († 1782), Joh. Heinrich Benzien († 1796), Joh. Dan. Stegemann († 1785) und Emanuel Joach. Schütte († 1789). Die Hauptthätigkeit Andrer gehört erst der Zeit nach 1804 an.

Die vier Stadt-Superintendenten, jedesmal Doctoren der Theologie und verfassungsmäßig Mitglieder des Scholarchats, waren während der gedachten Zeit: Joh. Friedr. Colberg (von 1754—1761), Brandanus Gebhardi (von 1762—1784), Carl Stannike (von 1784—1791) und Ehrenfried Christian Colberg (von 1791—1804). Von ihnen hat der zweite die längste Zeit zum Segen des Gymnasiums gewirkt, das auch an seinem funfzigjährigen Amts-Jubiläum (5. Oct. 1783) den lebhaftesten Antheil nahm.

Die drei Rectoren dieser Zeit haben ihr Amt nie mit einem andern vertauscht: Einer (M. C. G. Unger) ist kaum drei Jahr Vorsteher der Anstalt gewesen (1775—1778), hat auch keine Schriften durch den Druck veröffentlicht. Von den beiden Andern hat der Eine fast 20, der Andre 25 Jahr das Rectorat verwaltet: M. Chr. A. Büttner (1755—1774) und Chr. H. Groskurd (1779—1804, † 1806), Beide ausgezeichnete Lehrer und Erzieher, Beide fruchtbare Schriftsteller und von großen Verdiensten um das Gymnasium.

Den Stoff zu der folgenden Darstellung haben, wie bisher, vorzugsweise die Acten des Scholarchats geliefert; außerdem Nachweise des Gymnasial-Archivs und die im Druck erschienenen Programme. Schmerzlich aber wird eine Vorarbeit vermißt, wie sie bis 1755 in Bartholdi's handschriftlichen Aufzeichnungen zu Gebote stand.

I.

Aeußere und innere Geschichte des Gymnasiums von 1755—1804.

1. Lokales.

a. **Die Klassen-Zimmer** blieben während dieser Zeit dieselben wie früher, nur während der Blokadejahre (1758 u. 59) wurden dieselben zu einem Militair-Lazarethe benutzt. Eigenthümlich aber war der Plan, den man gegen Ende des J. 1801 faßte, das alte Gymnasial-Gebäude aufzugeben und ein neues in dessen Nähe zu bauen. Da wo jetzt das große Haus C. 60. (Ecke des Hür und der Böttcherstraße) steht, befand sich damals eine dem Tischler-Altermann Joach. Christian Schmidt gehörende wüste Hausstelle nebst einigen kleineren Häusern. Diese und noch zwei Nachbarhäuser sollten angekauft, der ganze Platz geebnet und ein dreistöckiges Gymnasialgebäude aufgeführt werden. Unterm 27. Jan. 1802 reichten die Verordneten zur Stadtbaute den desfalls entworfenen Plan, Grundriß und Kosten-Anschlag ein: der gewölbte Keller sollte

zugleich als Wohnung für den Schuldiener benutzt werden, in dem untersten Stockwerk sollten die Classenzimmer, darüber ein Versammlungssaal, die Bibliothek und die Wohnung für zwei unverheirathete Lehrer sein, der Haupteingang sollte vom Hüx aus, die Einfahrt dagegen von der Böttcherstraße sein. Die Kosten beliefen sich über 20000 Rthlr. Pomm. Cour. Die ganze Angelegenheit ruhte bis 1811, wo sie wieder aufgenommen wurde. — In den Acten der Jahre 1766 ff. wird eines Zimmers erwähnt, das „zur Information der Currende" bestimmt war und „Currende-Classe" genannt wurde; ohne Zweifel dasselbe 1728 neuangelegte Zimmer, dessen Einrichtung Beitr. IV., S. 3. erwähnt worden. Im Dec. 1766 zeigten die Herren der Baute bei Rath an, daß dieses Zimmer „von den Züchtlingen (die bekanntlich bis in die neuesten Zeiten über einem Theil der Gymnasial-Klassen ihren Aufenthalt hatten) sehr gemißbraucht und ungemein desolirt wäre." Die zur Wiederherstellung dieser Currende-Classe erforderlichen 200 Thlr. wurden im folgenden Jahre bewilligt; ebenso im April 1769 eine Summe „zur Reparirung des Daches auf der großen Schule." Etwa um 1803 wurde die Currende-Classe abgebrochen.

b. **Die Amtswohnungen der Lehrer** blieben auch dieselben wie früher, erforderten aber mancherlei Reparaturen und Umänderungen, die seit alter Zeit den Inspectoren des Waisenhauses oblagen. Schon im Sommer (2. Aug.) des J. 1755 bat der neue Rector Büttner um Verbesserung seiner Amtswohnung: „Ich kann nur Eine Stube gebrauchen, die andern sind alle unbrauchbar; die Fensterrahmen passen nicht, Thüren und Schlösser sind nicht fest, der Wind erhält das Licht im Fackeln; die Stuben sind nicht zu heizen; ich werde sowol am Studiren, als an der Führung meines Amtes gehindert. Daher habe schon neulich mit den Herren vom Waisenhause gesprochen, allein diese sagten, sie hätten kein Geld." Darauf trägt er in vier Punkten sein Gesuch vor[3]). Nachdem im Sommer 1756 die Wohnung vollständig ausgebessert war, dankte der Rector (unterm 19. Juli) verbindlichst mit dem Bemerken „indem ich allezeit von Jugend auf die Bequemlichkeit der Wohnung als einen nicht geringen Theil der zeitlichen Glückseligkeit betrachtet habe."

Mit der Conrectorats-Wohnung sah es noch kläglicher aus. Da auf des Conrectors B. Wackenroder Gesuch im Jahr 1744 nicht eingegangen war (S. Beitr. IV., S. 5.): so erneuerte er im Sommer 1757 sein Gesuch um „Reparationes von augenscheinlicher Nothwendigkeit, die nicht länger ausgesetzt bleiben können." Die zur Baute Verordneten fanden bei amtlicher Besichtigung gleichfalls die Nothwendigkeit mehrfacher Ausbesserungen, worunter auch „das Garten- oder Lusthaus, so nur zum Plaisir diente." Das Nothwendigste ward nun auch ausgeführt, allein es vergingen kaum zwei Jahr, als Wackenroder unterm 20. Nov. 1759 seine Bitten in anderer Hinsicht erneuern mußte. „Ich habe nunmehr zwei Jahr das unsäglichste Ungemach geduldet, welches bei dem in dem Schulgebäude angelegten Lazareth und dem dadurch beschwehrten und fast gesperrten ordentlichen Zugang zu meinem Hause so notorisch wie unvermeidlich gewesen." Er bittet nun dringend um einen abgesonderten Zugang zu seinem Hause, der ihm, seiner Familie und seinen Pensionären wol zu gönnen sei. Die Bauherren berichteten nun „nach Besichtigung der Situation" unterm 30. Nov.: 1. Der Ausgang sei nicht anders möglich, als längs bei dem Kalkhause[4]) nach dem Katharinenberge; daher müsse von der Ecke der prima classe bis an die Klosterpforte eine Beglindung von 22 Ellen

---

[3]) Auszüge aus den deßfallsigen Verhandlungen, die auf die Wünsche des Petenten eingingen, sollen im Anhange mitgetheilt werden.

[4]) Ein stallartiges vor der Amtswohnung belegenes Gebäude, das erst zu D. Hasenbalgs Zeit gänzlich abgetragen wurde.

Länge angelegt werden. 2. Die Thür, so aus der großen Schule nach des Conrectors Hofe oder nach dem Hofe zum Kalkhause gehet, wünsche der Conrector so eingerichtet, daß sie auf seiner Seite verschlossen und Niemand von den Krankenwärtern oder Wärterinnen aus der großen Schule auf den Vorhof oder zum Kalkhause kommen könne. 3. Das Kalkhaus solle dem Conrector ganz abgetreten werden; dann verlange aber der Officier, so über die Schul-Lazarethe, andere schloßfeste Behältnisse, da er Stroh und Kleidungen einlegen und einhängen und sonstige Sachen verwahren könne. Daher wolle man ihm zu dem Stroh den Treppengang oder die lange Treppe, so über dem Carcer bis an's Schulgewölbe gehet und oben verschlossen ist [5]), anweisen, und zu der Kleider und Hembder und sonstiger Sachen Aufhängung und Verwahrung müßte man ihnen eine bretterne Kammer in dem Winkel des ersten großen Schulganges, zur linken Hand wenn man hineingehet, abschlagen. Die Gesammtkosten würden etwa 36 — 46 Rthlr. betragen. Alle Vorschläge wurden unterm 7. Dec. genehmigt und ausgeführt.

Als im J. 1775 Chr. H. Groskurd zum Conrector erwählt worden, erhielt er die alte eigentliche Conrectorats-Wohnung (Ecke der Haak- und Böttcherstraße, C. 78.), deren Zustand aber den Conrector schon am 26. Sept. 1776 zu einer Eingabe an die verordneten Herren zur Stadtbaute bewog. Er dankt zuvörderst für die Ausbesserung und bequemere Einrichtung seiner Amtswohnung, bittet aber dann dringend um eine Veränderung hinsichtlich der theils daran gehängten, theils darunter angebrachten [Keller-] Wohnungen des Stadtboten und eines Bettelvogts, „die auf diese Weise meinem Hause förmlich einverleibt sind. Ich habe von dieser nahen Nachbarschaft mehrmals eine unausstehliche Unbequemlichkeit erfahren, indem, wenn die Leute unten einheizen oder sonst Feuer haben, der Rauch in mein darüber befindliches Zimmer so eindringt, daß ich mich hinausbegeben muß, und Decke, Tapeten und Möbel leiden." Außer sehr großer Feuersgefahr werde er durch Lärmen unten oft gestört. „Daher bitte ich, jene Anhängsel und unterirdischen Wohnungen ganz wegzunehmen und den Stadtboten und Bettelvogt anderweitig zu logiren. Ich verlange keinesweges prächtig zu wohnen: ich weiß sehr wohl, daß schöne und aufheiternde Wohnungen gewöhnlicher Weise ebensowenig wie einträgliche Einkünfte und Bequemlichkeit denen zu Theil werden, die dem Publico durch die Bearbeitung seiner Jugend in Schulen dienen. Ich wünsche jedoch, daß ich theils eine von Unbequemlichkeiten und Belästigungen freie, theils einigermaßen anständige Wohnung, einer so ansehnlichen Stadt als Stralsund ist, die sich in ähnlichen Rücksichten so rühmlich auszeichnet, zu danken haben möchte." Die vom Rath mit der Besichtigung der Amtswohnung beauftragten Verordneten zur Stadtbaute berichteten, daß es „freilich anständiger wäre, wenn die Buden an der Seite des Hauses wegkämen, das Haus selbst an der Seite aber geputzt und die Gasse auf die Art breiter würde; die Budenbewohner müßten auf andere Art untergebracht werden, auch der Bettelvogt jährlich 8 Rthlr. Miethe erhalten, wie die andern Bettelvögte; die Kosten beliefen sich auf etwa 40 Rthlr." Im Sommer des folgenden Jahres (1777) wurden diese Bauten ausgeführt, und da im Sept. durch den Abbruch eines Nachbarhauses der bis dahin nur mit Brettern geschlossene Giebel des Hinterhauses im Conrectoratshause offen geworden, so wurde auch dieser Schaden „völlig und tüchtig wieder hergestellt."

In Betreff der Amtswohnungen oder „Deputathäuser" der übrigen Lehrer, sämmtlich (mit Ausnahme der Buchhalter-Wohnung, von der nach dem J. 1804 ein Näheres) auf dem Katharinenberge belegen, enthalten die Scholarchats-Acten von 1756—1797 den Nachweis bald größerer, bald kleinerer Repa-

[5]) Sie ist jetzt geöffnet und führt zur Klasse Septima, der Zeichenklasse, zur Bibliothek 2c.

raturen, die, einschließlich der Ausgaben für das Conrectoratshaus, in sieben Jahren (1766—1772) über 2280 Thlr. Kosten verursachten. Das am 12. Decbr. 1770 in der Nähe des Tribseerthores stattgehabte Auffliegen eines Pulverthurmes hatte auch mehreren Amtswohnungen der Lehrer bedeutenden Schaden zugefügt[6]). Wegen der Abgelegenheit aller dieser Wohnnngen und wegen der Nähe des Stadt-Walles waren dieselben leicht den Einbrüchen durch Diebe ausgesetzt. So klagte im September 1777 der Tertius Duval, daß ihm des Nachts eine Anzahl Gänse gestohlen wären. Der nahe wohnende Subrector Milbahn fand deutliche Merkmale, daß diese Diebe über die an seinem Garten liegende Stadtmauer gestiegen wären. Daher reichte er beim Bürgermeister Schlichtkrull eine Anzeige und Bitte ein: Da den Dieben der Zugang zu seinem Hofe sehr nahe und leicht wäre, er auch von andern Leuten sehr entfernt wohne und außer dem Schaden, welchen sie ihm unvermerkt zuzufügen vermöchten, er und die Seinigen des Nachts bei solcher Gelegenheit ihres Lebens nicht gesichert wären, indem die Diebe sich nicht selten durch Morden das Stehlen erleichterten: so bitte er inständigst, daß zur Abwendung dergleichen Unfälle ein Staket auf die Mauer gesetzt werden möge. Dies Gesuch wurde begründet befunden und erfüllt.

Gegen das Ende des Jahrhunderts fingen die städtischen Schulbehörden an, einzelne Amtswohnungen zu verkaufen und die Lehrer, zum Theil auf deren Wunsch, durch ein **Locarium** zu entschädigen. So trugen im Sommer des J. 1797 der **Tertius** Groskurd und **Sextus** Delbrügk darauf an, ihnen statt ihrer, meist sehr beengten Amtswohnungen auf dem Katharinenberge eine Miethszahlung zu geben. Der Rath willfahrte diesem Gesuche sehr gern: Jeder bekam halbjährlich 25 Rthlr. **Locarium**, und die Häuser wurden verkauft. — Um dieselbe Zeit (unterm 28. Juni 1797) berichteten die Bauherren, „daß das Zimmer in der großen Schule, woselbst zuletzt das Museum [die physikalischen und dergleichen Sammlungen] aufbewahrt gewesen, sehr baufällig, also auch untauglich sei.“ Der Rath genehmigte daher, daß das Zimmer (dessen Lage ich nicht bestimmt anzugeben vermag) abgebrochen und die Thür nach dem Schulgange zugemauert werde.

2. Schulbehörden, Schulfonds, Lehrer.

Was hinsichtlich der Schulbehörden und Schulfonds früher angeführt worden, gilt auch für diesen Zeitabschnitt, ja bis auf den heutigen Tag: das städtische Patronat, verbunden mit dem Scholarchat leitete die äußeren und inneren Angelegenheiten der Anstalt in Unbeschränktheit und mit der sorgfältigsten Umsicht, zumal bei der Wahl der Lehrer. Die Gehalte dieser wurden nach und nach durch kleine Zulagen zwar verbessert; aber theure Zeiten und geringe Schülerzahl veranlaßte die Lehrer oft zu gerechten Klagen. Das Verhältniß derselben zur Stadt-Geistlichkeit war ein friedliches; Streitigkeiten, wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. kamen nicht vor.

3. Schüler.

Von den für diesen Zeitabschnitt geltenden „Schüler-Verzeichnissen“ ist des einen (von 1732—1781 reichenden) schon Beitr. IV., S. 17. erwähnt. Hieran schließt sich „Vierteljährliches Verzeichniß der Schüler des Stralsundischen Gymnasiums nach den verschiedenen Klassen desselben. Angefangen im J. 1782, fort-

6) Man vergl. den Aufsatz „Das Auffliegen des Köpkenthurmes in Stralsund“, (nach Aufzeichnungen des Zeitgenossen Dinnies) in der Wochenschrift „Sundine“ Jahrg. 1834, Nr. 101.

gesetzt bis 1801." Ein drittes Verzeichniß beginnt mit dem J. 1802 und reicht bis 1820. — Von 1756 bis 1767 und später noch in den drei Jahren 1773—75 besteht außer den eigentlichen fünf Gymnasial-Klassen (Prima, Secunda, Tertia, Quarto-Quinta und Sexta) noch eine vorbereitende Septima, die mit 1776 völlig aufhört. Schon 1767 bemerkt der Lehrer von Septima „Ferner wird von mir kein Zutrag geschehen können, weil ich keine Schüler publice bürgerlichen Standes mehr informiren darf."

Nach den Aufzeichnungen der Johannis-Quartale sind die Durchschnittszahlen (D.), sowie die größte (G.) und die kleinste (K.) Anzahl der Schüler nebst der Gesammtzahl (S.) in dem Zeitraume von 1756—1805 in folgender Tabelle enthalten:

Zeit von	I.			II.			III.			IV & V.			VI.			VII.			S.
	D.	G.	K.	D.	G.	K.	D.	G.	K.	D.	G.	K.	D.	G.	K.	D.	G.	K.	
1756 — 1765	17	29	6	15	25	4	18	27	7	18	29	10	29	46	14	12	18	3	109
1766 — 1775	17	25	10	14	20	8	21	29	12	23	34	11	19	30	8	11	12	4	105
1776 — 1785	17	22	14	17	24	12	20	24	13	24	34	5	40	52	31	—	—	—	118
1786 — 1795	12	20	5	18	27	13	24	30	15	26	31	19	36	52	27	—	—	—	116
1796 — 1805	7	12	2	18	23	12	23	29	19	33	41	21	45	56	29	—	—	—	126

Vergleichen wir diese Tabelle mit der Beitr. IV. S. 18. mitgetheilten, so bemerken wir einen bedeutenden Unterschied: dort kommen in den 30 Jahren von 1680—1709 als Summen die Zahlen 207, 266 und 218 vor; hier ist die höchste Summe nur 126.

Ueber den Geist und die Lebensweise der Gymnasial-Jugend während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben die Acten durchaus nichts Specielles an. Es scheint demnach die Jugend im Allgemeinen ein geordnetes Leben geführt zu haben. Daß jenes Weltereigniß, der Ausbruch der großen französischen Staats-Umkehr, jener Revolution von 1789, auf die erwachsene Jugend einen Einfluß geübt habe, läßt sich nur vermuthen, aber durch keine vorliegenden Aeußerungen beweisen.

Zu den Schülern, die noch vor der französischen Revolution und während ihres Ausbruches die beiden obern Klassen unsers Gymnasiums besuchten, gehört unter Andern unser ehrwürdiger noch lebender Landsmann Ernst Moritz Arndt von Schoritz auf Rügen (geb. 26. Decbr. 1769). Er trat Ostern 1787 in Secunda ein, blieb dort $1\frac{1}{2}$ Jahr (bis Mich. 1788) und besuchte Prima noch ein Jahr, indem er Mich. 1789 das Gymnasium verließ [7]). In seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" (Leipzig, 1842) erwähnt er dieser Schulzeit S. 54. ff.

---

[7]) In der Zeit von Neuj. bis Weihn. 1789 kommen in Prima zwei Arndt vor; ihre Namen sind öfters falsch (Ahrent oder Arendt) geschrieben. — Auf meine Bitte hat mein väterlicher theurer Freund in Bonn mir eine Schilderung des Stralsunder Gymnasiums zu seiner Zeit, also etwa vor drittehalb Menschenaltern, übersandt, die im Anhange wörtlich mitgetheilt werden soll.

4. Lehrverfassung, Lehrgegenstände, Schulbücher, Lehrplane und Lehrweise.

a. Schulzustände, nach zwei Einladungsschriften des Rectors M. Püttner aus den Jahren 1756 und 1764.

Zur Anhörung einer Redeübung am 6. April 1756 lud R. B. ein durch „Eilfte Einladungsschrift von der Oratorischen Folge.“ Hier sagt er auf der drittletzten (unpaginirten) Seite mit Beziehung auf die vorstehende „oratorische Folge“ Folgendes: „Man ersiehet aus diesem Wenigen, daß unsere oratorische Folge zu einer guten lateinischen Schreibart, welche ich bey meinen Vorlesungen als die Hauptsache und vornehmste Absicht bey unserer studierenden Jugend ansehe, und auch meine Bemühungen stets darauf richte, sehr Vieles beitrage. Ich habe dieserwegen die Regeln derselben täglich bey Erklärung der Auctoren ihnen meistentheils beygebracht und gewiesen, wie sie solche anwenden sollen. Sie sind auch darinnen zu meiner Freude nicht unglücklich gewesen. Vielleicht werden ihre Reden, welche sie selbst ausgearbeitet:[8]) — indem ich ihnen weder in der Erfindung, noch Einrichtung und Ausarbeitung nicht die geringste Anleitung, noch viel weniger einen Aufsatz gegeben habe — ihren in diesem Jahre angewandten Fleiß, den ich hier billig öffentlich loben muß, beweisen. Ich habe unter den lateinischen Schriftstellern mit ihnen des Cicero Briefe und Reden, den Cäsar, des Plinius Briefe und Lobrede, den Curtius, Virgil und Horaz gelesen. Sie sahen dabey aus der Erfahrung, daß alle diese Römer, ohneractet sie in der Gedenkungsart von einander unterschieden waren, doch in der Ordnung und Setzung der Worte, welche die oratorische Folge lehret, auf das genaueste übereinkamen, wodurch sie zugleich eine Fertigkeit im Schreiben sich zu Wege gebracht haben. Man sage nicht: Dieses mache sie noch nicht geschickt, eine Rede selbst zu entwerfen, indem auch Sachen, Sätze, Gedanken und eine geschickte Verbindung dazu gehören. Alleine, haben sie nicht auch dabey Wissenschaften gehöret, indem nicht nur unser hochwürdiger Herr Superintendent, der gelehrte Herr Doct. Colberg ihnen die Theologie auf eine gründliche und practische Art erkläret; sondern ich auch täglich 8 und 9 Stunden gehabt habe. Durch die Logick und Mathematick, die, wie meine Schriften dazu eingerichtet sind, habe ich ihren Verstand zum eigenen Nachdenken geführet, welches sie auch bey den von mir angestelten Handlungen des Disputirens beobachten und in Ausübung bringen konten. Sie haben aus der Metaphysick die Ontologie, Cosmologie, Pneumatologie, der Psychologie beyde Theile, die algemeine praktische Philosophie, das Recht der Natur, die Ethick und Politick durchgehöret. Durch die Oratorie lernten sie ihre Gedanken entwerfen. Ueberdieses habe ich ausser der Historie und Geographie das Griechische und Ebräische gelehret und eine Einleitung zu der Rechtsgelahrtheit gegeben und die Institutiones erkläret, damit sie nicht ohne alle Erkäntnis — weil die Meisten Juristen werden wollen — auf hohe Schulen kämen, und daselbst ihre Arbeiten desto ordentlicher und geschickter einrichten könnten. Solten sie also hierdurch nicht im Stande seyn, sich selbsten einen Satz, ohne meine Beyhülfe, zu erwählen und auszuführen? Und sind nicht ihre Sätze aus diesen Wissenschaften hergeleitet? Ihre Aufmerksamkeit, die sie in den Stunden bezeiget, ihr Eiffer zu einer gründlichen Einsicht zu gelangen, ihre Zweiffel und Antworten, die sie mit einer gesetzten Bescheidenheit öfters vorgetragen, zeugen von ihren guten Seelenkräften und Auf-

[8]) Die Themata und Namen der Redner s. m. weiter unten.

führung. Jedoch muß ich auch zum Lobe des gelehrten und verdienten Herrn Rectors A. G. Bartholdi, von dessen Geschicklichkeit und Treue ich auch durch andere Proben schon lange überzeuget bin, gestehen, daß derselbe nebst unserm geschickten und fleißigen Herrn Conrector B. Wackenroder mir solche Zuhörer überliefert habe, bey welchen ich auf den von ihnen gelegten Grund gar leichte weiter bauen konnte, also daß ich ihre Verwechselung unseres Gymnasii mit dem academischen Leben nicht mißbillige. Ich wünsche ihnen vielmehr zu ihrer Veränderung den Seegen des Allmächtigen aus der Höhe, und zweifle nicht, daß sie auch auf der Academie ihre vernünftige und fleißige Aufführung fortsetzen werden, damit inskünftige das Vaterland und ihre geehrteste Familien Ehre, Ruhm und Freude an ihnen haben mögen. Und weil sie zugleich bey ihren Reden und Abschiede sich gehorsamst zu empfehlen gedenken, so will ich hierdurch alle hohe Gönner ꝛc. gehorsamst gebeten haben, diese unsere junge Redner mit Dero . . . Gegenwart zu beehren. Es wird dieses nicht nur den Gegenwärtigen, sondern auch allen Andern in unserm Gymnasio eine Anreizung werden, ihren Fleiß zu verdoppeln."

Zu der im Febr. 1764 anzustellenden Redeübung lud Büttner durch ein Programm ein („Vorläufige Nachricht von der Neuen Einrichtung des Stralsundischen Gymnasiums"), dessen hier, wenn auch nur in aller Kürze, besonders gedacht werden muß. Die anziehende Abhandlung enthält 23 §§., von denen §. 1—17 umfassen: „Den allgemeinen Plan der neuen Einrichtung. Dieselbe ist aber nur für Diejenigen ausgesetzet, welche eigentlich nicht zu studiren oder der sogenannten Gelehrsamkeit sich zu widmen gedenken. Ich habe solchen auf Befehl Eines Hochwohlgebohrnen Raths und unserer Hochzuverehrenden Herren Scholarchen hiemit öffentlich bekannt machen und dabey versichern wollen, daß diese der Kirche, unsrer Stadt und dem ganzen Lande so nützliche Anstalten anjetzo gleich nach der Osterwoche den ersten May ihren wirklichen Anfang nehmen werden. Wir eröfnen also an diesem angezeigten Tage zugleich und auf einmal folgende Classen, nemlich 1) die mathematische Fundamental-Cl. 2) Die philosophische Cl. 3) Die Schreib- und Rechnungs-Cl. 4) Die poetische Cl. 5) Die geographische und historische Cl. 6) Die Zeichnungs-Cl. 7) Die französische, italienische und englische Cl. 8) Die musicalische Cl. 9) Die Conduit-, Tanz- und Fecht-Cl. 10) Die Vortrags-Cl. 11) Die Christenthums-Cl. Eine solche Einrichtung [Realschule in weitem Maaßstabe!] erfordert Ordnung und die genauste Aufsicht. Da mir nun die Direction derselben überlassen ist, so muß ich Alle, die in einer oder der andern Classe etwas erlernen wollen, bitten, daß sie sich entweder schriftlich oder mündlich vorher bei mir zu melden sich hochgeneigt gefallen lassen mögen." — In den letzten drei §§. redet B. von derjenigen Einrichtung des Gymnasiums, „welche diejenigen haben können, die einmal als Gelehrte dem Vaterlande nutzen wollen". Es wird nun in Kürze vom Unterrichte im Christenthum, im Lateinischen, Ebräischen, in den Alterthumswissenschaften ꝛc. gehandelt, mit der Vorbemerkung, „daß man täglich mit Gesange, Gebet, Lesung und Erklärung der heiligen Schrift in jeder Classe den Anfang mache und damit schließe." Am ausführlichsten verweilt B. bei der Classe Prima, „als welche das eigentliche Gymnasium ist". Von ihr heißt es schließlich: „Diese Classe hat einen großen Vorzug, indem der jederzeitige Superintendent des hiesigen geistlichen Ministerii als Professor der Theologie, alle Woche die Theologiam theticam öffentlich vorlieset, wie dergleichen Vorlesung auch jetzo der Hoch-Ehrwürdige, Grundgelehrte ꝛc. Brand. Gebhardi, welcher seine Profession den 7. Julius des vorigen Jahres mit einer lateinischen sehr schönen Rede „de cultura mentium sanctiore doctrina perficienda" unter größten Beyfalle der vornehmen und gelehrten Zuhörer öffentlich aufgetreten, auf acroamatische und systematische Art unter vielen Seegen, zum wahren Nutzen und Vergnügen der Studirenden, unausgesetzt und

fleißig fortsetzet." — Für Prima und Secunda bestand auch noch besonderer Unterricht im Französischen, für die Theologie-Studirenden neben dem Hebräischen auch Unterricht im Chaldäischen. Büttner schließt mit folgenden Worten: „Daher kann nicht allein die Jugend, welche sich die Gottesgelahrtheit zum Zwecke ihrer künftigen Bemühungen gesetzet, sondern auch der Juriste in unserm Gymnasio zu den höhern Schulen vollkommen vorbereitet werden; zumal derselbe auch von dem römischen Rechte die Institutiones, wann es begehret wird, hören und sich bekannt zu machen in den Stand gesetzet werden soll. Und könnten die Vorlesungen wol einem jungen Herrn von Adel oder auch einem Andern (und wie leichte kann man nicht in einen Proceß verwickelt werden!), wenn sie auch nicht eigentlich studiren wollen, in dergleichen Fällen nutzen, damit sie die Schriften und Aussprüche, die in ihren Processen verhandelt werden, einigermaßen selbst verstehen und einsehen lernten?" — Die elfklassige neue Anstalt soll die heutigen Real-, Gewerbe-, Kriegs-, Artillerie-, Kunst-, Handlungs- und Schifffahrtsschulen ersetzen; denn es soll in derselben „nach seinem ersten Grundstoffe gebildet werden der Officier, Ingenieur, Kanonier, Kaufmann, der Landwirth, der Amtmann, der Pächter, der Künstler, der Mechanicus, der Manufacturier, der Schiffer, der Handwerksmann, der Hausvater, der Christ und das gesittete Mitglied des Staats, der Philosoph und Poet." Welch' eine Fülle von Lehrgegenständen! Die Ausführung derselben muß in der Schrift selbst nachgelesen werden. In §. 16. wird von der Nothwendigkeit der äußern körperlichen Ausbildung, „ohne welche wol schwerlich Jemand sein Glück machen werde", gehandelt. Hiervon schließlich eine Probe: „Es ist nöthig, daß man auch eine Conduiten- und Tanzclasse errichte, worinnen der Conduitenmeister zeiget, wie das Stehen, Gehen, die Tragung und Legung der Glieder, als der Hände[9]), Arme, Füße, Augen u. s., das Sitzen, die Vorbeugung des Leibes oder die Reverenze in Ansehen sehr hoher, großer, vornehmer, gleicher und niedriger Personen, und zwar von allerhand Graden und Gattungen von beyderley Geschlechte, sogar mit Kindern; imgleichen die Haltung des Hutes, Stockes, Degens und andrer Dinge, wie auch die Reichung derselben; so auch der Ein- und Austritt bey einem Zimmer u. s. auf eine natürliche, angenehme und ungezwungene Art geschehen müsse. Daher wird man allerley Personen vorstellen, bey welchen die uns anvertraute Jugend ihre Aufwartung machen und Besuche abstatten sollen. Ja man wird sich auch manchmal selbst in verschiedenen vornehmen Häusern mit denselben erscheinen zu dürfen, die Erlaubniß gehorsamst ausbitten, damit die Jugend auch in Gegenwart würklicher Personen ihre Aufführung zeigen, und die Freunde, Eltern und Vorgesetzte die Auferziehung sehen können." „Der Tanzmeister wird ihnen alle Arten von Tänzen beybringen; die Stärkeren aber wird der Fechtmeister im Fechten alle Wochen zwo Stunden üben."

b. **Veränderungen in der Lehrverfassung in den Jahren** 1766—1768. Im Oct. 1766 forderte der Protoscholarch Buschmann vom Rector Büttner eine Uebersicht der gegenwärtigen und früheren Lectionen in **Prima**[10]), die ihm auch sofort eingereicht wurde. Buschmann fühlte sich dadurch veranlaßt, seine „unmaßgeblichen Gedanken wegen besserer Einrichtung und Vertheilung der öffentlichen Schulstunden zur Beprüfung und Verbesserung zu eröffnen." Diese Gedanken und Vorschläge verdienen hier im Auszuge eine

---

[9]) Das weiter unten näher zu bezeichnende Oelgemälde Büttners zeigt diesen mit feingeschlossenen Lippen und an der rechten Hand die Spitze des Zeigefingers mit der Daumenspitze aufs Zierlichste verbunden, während die übrigen drei Finger gleichweit vorgestreckt sind.

[10]) S. unten im Anhange.

Stelle, theils wegen der gesunden Ansichten, theils weil viele Vorschläge wirklich in den Lehrplan aufgenommen wurden. Er schreibt (unterm 16. Oct. 1766) Folgendes: „Es hat mir nie gefallen wollen, daß so viele Wissenschaften mit einem Mahle getrieben und so viele auctores zu gleicher Zeit gelesen werden. Die Jugend wird dadurch überhäuft und verwirrt, und wenn sie Jahr aus Jahr ein immer dasselbe treibt, ohne zum Ende zu kommen oder ohne eine Abwechselung zu haben, so kann es nicht fehlen, sie können einestheils nicht den ganzen Umfang der Sache gehörig übersehen, anderntheils ermüden sie dabei. Und da unter den Wissenschaften die eine oft der andern den Weg bahnet und zu einer Einleitung in dieselbe dienet, wenigstens die letztere nicht füglich ohne vorhergehende Kenntniß der ersteren begriffen und verstanden werden kann: so erfordert es die natürliche Ordnung, daß solche nicht zugleich, sondern eine nach der andern getrieben werden müssen. Setzet nicht z. E. die Philosophie voraus, daß diejenigen, die sie gehörig verstehen und in ihrer ganzen Folge fassen wollen, richtig zu denken und zu schließen gelernt haben müssen? Wie will aber ein junger Mensch, der aus Secunda in Primam kommt und noch nichts von der Logik gehört hat, indessen doch sofort die Stunde in der Philosophie mithören muß, in derselben einigen gründlichen Fortgang gewinnen, wenn er noch nicht einmal weiß, was ein Begriff, geschweige denn was eine Erklärung, eine Schlußrede, ein Grund- oder Lehrsatz ist? Ich würde demnach anrathen, daß die einander subordinirten Wissenschaften wechselsweise ein halbes Jahr um das andere gelesen würden. Ebenso dünkt mich auch unumgänglich nöthig zu sein, wenigere Auctores zu gleicher Zeit zu lesen, dagegen aber überhaupt noch mehrere, als in der Schule jetzt getrieben werden, einzuführen und mit dem Lesen derselben gleichfalls nur alle halbe Jahre oder auch nach Befinden alle Jahre damit abzuwechseln, damit die jungen Leute wenigstens ein großes Stück vom Ganzen übersehen lernen und sowol mit dem Geiste als mit dem Ausdrucke ihres Schriftstellers bekannter werden. Hierbei möchte, wenn auch nicht bei Geschichtschreibern, dennoch bei Dichtern die Methode zu erwählen sein, wodurch ein Ernesti im Stande gewesen, seinen Zuhörern in Jahresfrist — die Woche zu 4 Stunden gerechnet — Virgils Aeneis zu erklären. Wenn er ihnen beim Anfange eines jeden Buches den Plan des Dichters auseinander gelegt, so überläßt er fleißigen Schülern die leichten Stellen zu Hause nachzulesen, Stellen, die man ans seinem Berichte in der Vorrede zu der Ausgabe des Ovid fast genau auszeichnen kann."

„Auch ist es ein Mangel in der bisherigen Methode, daß zu wenige Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche gemacht werden, da doch diese Uebung wol die geschickteste ist, das verschiedene Genie beider Sprachen zu fassen, auch ohnedies wenige Gelegenheit da ist, die Muttersprache anzubauen. Hierzu könnten die Geschichtschreiber und Reden des Cicero genommen und die Uebersetzung vom Lehrer zu Hause nachgesehen, wovon dann aber nur einige in der Classe durchgegangen und die Gründe der Verbesserungen erläutert werden. — Eine eben so nützliche Uebung würde gleichfalls sein, wenn aus lateinischen Dichtern etwas in lateinische Prosa übertragen würde, um die Verschiedenheit des Stils in gebundener und ungebundener Rede zu erreichen."

„Ferner wird die Historie nach dem weiten Umfang derselben viel zu wenig getrieben. Da die Universalhistorie schon in Tertia und Secunda traktiert wird, so könnte man wol voraussetzen, daß ein Primaner die zu derselben erforderliche Kenntniß aus diesen Classen mitbrächte und es daher nicht nöthig sei, mit derselben sich noch weiter aufzuhalten. Dagegen aber sollte billig in einem halben Jahre die Geschichte des deutschen Reichs, und in dem andern die Geschichte der übrigen europäischen Staaten in einer frucht-

baren Kürze gelesen werden, wozu Essich [11]) ein sehr brauchbares Compendium ist. — Da auf Universitäten die Collegia über die Logik, die Philosophie, die einzelnen Theile der Geschichte in einem halben Jahre können zu Ende gebracht werden: so ist nicht daran zu zweifeln, daß nicht auch auf Schulen, wenn man zu jeder dieser Vorlesungen 4 Stunden auf die Woche bestimmt, solche in einem halben Jahre können zu Ende gebracht werden."

Die Lehrgegenstände des Rectors würden demnach folgende sein: „Von Ostern bis Mich. die Logik, und im zweiten halben Jahre die Philosophie (in 4 Stunden wöchentlich). Auch dürfte nicht undienlich sein, daß im folgenden Jahre statt der Philosophie die Naturgeschichte und die Anfangsgründe der Experimental-Physik vorgetragen würden." An lateinischen Prosaikern (2 Stunden): „In dem ersten halben Jahre Julius Caesar, im zweiten den Tacitus; in dem andern Jahre aber das ganze Jahr hindurch den Livius. Es würde das Lesen dieser römischen Geschichtschreiber den Nutzen haben, daß die römische Geschichte sich den jungen Leuten dadurch auf eine angenehme Art einprägte und sie mit derselben, wenn sie solche in den besten Quellen zu lesen angeführet würden, so viel bekannter zu werden Gelegenheit hätten. Von lateinischen Dichtern (in 2 St.) nur Virgil, besonders die Aeneis." Außerdem sollte der Rector noch 4 Stunden wöchentlich der Oratorie, Cicero's Reden und dem lat. Exercitium widmen, nämlich: „In dem ersten halben Jahre die Oratorie, wozu ich Ernesti's **Initia rhetorica** wählen würde, welche nur durchgelesen und mit wenigen Anmerkungen erläutert werden könnten. Die Ausarbeitungen müßten hierbei nicht in weitläuftigen Reden, zu welchen jungen Leuten noch die Materialien fehlen, sondern in kleinen Aufsätzen von Briefen, Erzählungen und kurzen Abhandlungen bestehen. Im zweiten halben Jahre die Reden des Cicero, wobei die Grundsätze der Oratorie erörtert und herbeigezogen werden könnten (zusammen 3 St.); in einer Stunde **Exercitium**." — Der Geschichte sollten wöchentlich 4 Stunden gewidmet sein und zwar: „Im ersten halben Jahr die Deutsche Reichshistorie, im zweiten die Geschichte der übrigen europäischen Staaten." — Für die Geographie wird Eine St. für die Woche hinreichend erachtet, „da das Hauptsächlichste davon, so viel nämlich die Lage der Länder und der vornehmsten Oerter anbetrifft, bereits in **Secunda** und **Tertia** vorgekommen, daher es in **Prima** nur vornämlich auf eine lehrreiche Wiederholung und Kenntniß der Staatsverfassung und der natürlichen und artificiellen Producte eines jeden Reiches ankommen dürfte; weßhalb auch nicht undienlich sein möchte, jedesmal das Merkwürdigste aus den Zeitungen mitzunehmen und zu erläutern." Der Rector hätte hiernach wöchentlich 17 Lehrstunden zu geben.

Ueber die Lehrgegenstände des Conrectors äußert sich der Protoscholarch folgendermaßen: „Bei des **Conrectoris** Stunden ist zu desideriren, daß das Griechische zu wenig getrieben wird, und möchten dazu mehr Stunden auf die Woche genommen und außer dem neuen Testamente auch Profanscribenten gelesen werden; dagegen könnte die eine Stunde über **Eccardi tr. de tropis et figuris** (da diese Materie doch in der Oratorie mit vorkommt und daselbst schon, so weit sie von Nutzen ist, vom Rector mit abgehandelt werden kann), wie auch die Vorlesung über Höpfners **Roma antiqua** (da die Antiquitäten bereits in **Secunda** getrieben werden) füglich eingehen. Nicht minder könnten der **Curtius** und die Episteln des Cicero, die theils leicht, theils in den untern Classen getrieben worden, weggelassen werden."

---

[11]) Joh. Georg Essich, Rector des Gymnasiums zu Stuttgart († 1705), schrieb unter Anderm eine „Kurtze Einleitung zur allgemeinen weltlichen Historie."

Was die einzelnen Lehrgegenstände betrifft, so solle der Conrector der Erklärung der Bibel und dem Griechischen wöchentlich 10 Stunden widmen. Außer Erklärung der Bibel überhaupt sollte besonders das griechische Neue Testament, namentlich das Evangelium oder die Epistel des folgenden Sonntags in griechischer Sprache durchgenommen werden, worin zugleich der Religions-Unterricht bestand. Das Griechische selbst solle im ersten halben Jahre getrieben werden nach **Gesneri Chrestomathia Graeca.** „Dieses Buch hat den Vortheil: 1) daß es mehrere Schriftsteller bekannt macht, da es auserlesene Stellen des Herodot, Thucydides, Xenophon, Lucian, Theophrast, Plutarch und Herodian enthält; 2) daß es mehr Gelegenheit giebt die Verschiedenheit der Dialecte zu entwickeln; 3) daß es mit einem eignen kleineren Wörterbuch, da keine zuverlässigen Hand-Lexica zum Gebrauche bei Profanscribenten vorhanden, versehen ist. Das zweite Halbjahr über **Xenophontis memorabilia Socratis**, welches gleichfalls mit einem eignen Wörterbuche versehen und von dem zierlichsten Geschichtschreiber Griechenlands ist. Sehr nützlich würde auch sein, wann in demselben **Semestri** jeden Jahres einige griechische Dichter und vornehmlich die vorzüglichsten Stellen aus dem Homer getrieben würden. — In zwei wöchentlichen Stunden sollte gelesen werden im ersten halben Jahre über **Ovidii Metamorphoses**, und im zweiten über den **Horatium** und zwar so, daß anfänglich einige ausgesuchte **Sermones**, danächst aber einige der besten Oden vorgenommen würden. — In zwei anderen Lehrstunden könnten die **Officia Ciceronis** beibehalten werden. Da aber selbige schwerlich ohne daß man zuvor von der **Historia philosophica antiqua** einen gehörigen Begriff hat, und die alten Weltweisen und die von ihnen gestifteten Secten kennet, können verstanden werden: so würde es sehr gut sein, wenn der **Conrector** allemal im ersten halben Jahre einen kurzen Begriff der alten philosophischen Geschichte prämittirte. — In anderen zwei Stunden Poesie, „und würde meines Erachtens sehr nützlich sein, sich des Hrn. Ramlers Ausgabe des **Batteux** von den schönen Wissenschaften zu den Vorlesungen zu bedienen, da derselbe den Regeln die besten Exempel beigefügt und nach ihren Schönheiten zergliedert. Die lateinische Prosodie, wovon in **Secunda** schon der Grund geleget worden, müßte freilich auch fortgesetzet und die **metra** des **Horatii** zugleich mitgenommen werden.“ Endlich sollte der Conrector in je einer Stunde noch lehren **geographiam antiquam**, „da dieselbe zu nutzbarer Lesung der alten Geschichtschreiber fast unentbehrlich ist“, und **Velleius Paterculus** oder **Sallustius** oder auch **Valerius Maximus** wechselsweise. — Die wöchentliche Lehrstundenzahl des Conrectors betrüge hiernach eine mehr als des Rectors, also 18, so daß Prima wöchentlich die große Zahl von 35 Stunden haben würde.

Die Collegen des Protoscholarchen stimmten dessen Vorschlägen fast durchgängig bei. Einzelne Abweichungen oder besondere Vorschläge waren folgende. Syndicus A. Fabricius schlägt vor, „daß die Stunden des Morgens überall verändert und von 8 bis 12 Uhr gesetzet werden möchten. Es ist mehr als zu bekannt, daß vor 8 Uhr niemand in die Schule kommt; die Lection also, so für die Stunde von 7 bis 8 bestimmt, wird erst um 8 angefangen und allen Lectionen etwas abgebrochen, damit man doch so einigermaßen auskomme. Diese Unordnung verursacht aber eine große Confusion besonders bei Abwechslung derer Lehrer, wenn derer zween bey einer Classe sind. Ich halte dafür, daß ohne diese vorläufige Aenderung keine ordentliche Regulirung der Schul-Lectionen geschehen könne.“ — „Der Unterricht im Hebräischen ist von jeher in Privatstunden betrieben, kann auch nicht füglich in öffentlichen Stunden geschehen, da selbige für alle Schüler durchgängig gehalten werden müssen; der Unterricht im Hebräischen aber blos für diejenigen ist, die sich der Gottesgelahrtheit besonders widmen.“

Der Superintendent **D.** B. Gebhardi bemerkt: „Ich weiß nicht, ob es rathsam sei, den **Taci-**

tum einzuführen; er ist wol für die meisten Primaner zu schwer, als daß sie ihm nachahmen könnten. Es wird viele Kenntniß dazu erfordert, so kurz und schön wie dieser Römer zu schreiben." — „Die Uebersetzung der alten Schriftsteller in's Teutsche ist gar sehr anzurathen und dienet zur Befestigung in beyden Sprachen." — „Wie mich dünkt, so ist die Philosophie, außer der Logik, einem Primaner zu lernen noch nicht nöthig, mit welchem man wol zufrieden sein kann, wenn er in Sprachen wolgegründet ist. Doch muß der Lehrer bei Tractirung der autorum nicht unterlassen, gelegentlich anzubringen, was zur alten und neuen Philosophie und Moral gehöret. Dieser Vorschmack ist zur Vorbereitung auf die Akademie zureichlich. In der neuesten Hamburgischen Schulordnung von 1760 ist die Philosophie auf die höheren Schulen verwiesen. Auch weiß ich nicht, ob der Unterricht in der Experimental-Physik, wegen des dazu erforderten apparatus, auf unser Gymnasium sich eben schicke. Aber das Griechische sollte billig mehr und besser getrieben werden, als eine Zeit her geschehen ist, und dem Conrectori aufgegeben werden, neben dem N. Test. auch den Epictetum, Plutarchum, Lucianum, Xenophontem, Herodianum wechselsweise halbjährig, imgleichen Gesneri chrestomathiam zu treiben. Auch selbst Homerus und Hesiodus sind in Hamburg Schulbücher der ersten Classe. — So ist es auch unumgänglich nöthig, der ebräischen Sprache einige Stunden der Woche zu widmen, die ja ein künftiger Theologe nicht entbehren kann. Auf Universitäten sie zu lernen, erfordert zu viele Zeit und Kosten. Dagegen könne weniger Zeit auf die praecepta der Oratorie, auf die tropos und figuras verwendet werden, wenn der docens unter dem Lesen der autorum die Schönheit in den Ausdrücken, die Kunst zu reden und zu erzählen, und bei denen Poeten das malerische Dichten bemerkte. Dadurch kämen die Schüler in den Stand, daß sie ihnen selbst Reguln zur Oratorie machen könnten.".

Der Scholarch v. Charisien bemerkt: „Es wäre allerdings zu wünschen, daß die Schüler der ersten Classe Gelegenheit finden möchten, sich besser zu dem akademischen studio vorzubereiten, als bisher geschehen könne. Jedoch müßte man hiebei eine ungleich größere Fähigkeit und bessere Grundlage voraussetzen, als sich bei denjenigen anjezo findet, welche aus Secunda nach Prima versetzt zu werden pflegen. Wollte man eine Veränderung mit gutem Erfolge treffen, so müßte bei Tertia und Secunda der Anfang gemacht werden. Es wird hierbei ein Hinderniß von Seiten der Eltern übrig bleiben, welche ihre Kinder nicht zeitig genug in die höheren Classen und danächst auf die Akademie bringen zu können vermeinen, da es gleichwol in allen Absichten gerathener seyn möchte, die akademischen studia nur bey etwas reiferem Alter, als jeßt gewöhnlich ist, anzutreten. Wie aber diesem Hinderniß abzuhelfen seyn möchte, wird vielleicht unschwer zu erfinden, aber schwerer wird es sein, bei specialen Vorfällen eine anstößige Ausnahme von der Regul zu vermeiden." — M. G. Fischer bemerkt noch unter Anderm: „Die fürgeschlagene Veränderung in Ansehung der anzufangenden Morgenlectionen finde wenigstens von Michaelis bis Ostern dienlich, da wegen veränderter Sitten bey Eltern, Lehrern und Schülern nicht weiter zu erwarten ist, daß Lehrer um 7 Uhr in der Schule sich einfinden oder die Schüler dahin gesandt werden und kommen dürften."

Die nach vorstehenden Vorschlägen des Scholarchats umgeänderten Lectionen in Prima für Rector und Conrector wurden am 18. Febr. 1767 im Rathe vorgelesen, genehmigt und dem Rectori und Conrectori schriftlich mitgetheilt, um von Ostern an darnach zu verfahren.

In Betreff der übrigen vier Classen ließ sich das Scholarchat (im Jan. und Febr. 1767) von den Lehrern derselben die Lections-Verzeichnisse einreichen, die folgende waren. a. Für Secunda: „Mont.: 7—8:

nach dem Gebet die Bibel; 8—9: **Dispositiones** der Predigten; 9—10: **Imitationes**, so außer den Schulstunden corrigirt worden, werden öffentlich durchgegangen, die Fehler gezeiget und Gelegenheit zur anderweitigen Anwendung der Redensarten gegeben; 10—11: **Grammatica Latina**; 1—2: Lateinische Verse, dabei die Prosodie zugleich betrieben wird; 2—3: **Novum testamentum Graecum cum Grammat.**; 3—4: **Justinus**. Dienstags: 7—8: wie Mont.; 8—9: **Eutropius**, nach dessen Endigung **epistolae Ciceronis selectae**; 9—10: **Terentius**; 10—11: **Promtuarium sententiarum**; 1—2: **Ovidii libri Tristium**; 2—3: **Nov. Test. cum grammatica**; 3—4: **Justinus**. Mittwoche: 7—8—9: Bibel und Katechismus; 9—10—11: **Correctio excercitiorum**, und die übrige Zeit auf die lateinische Grammatik verwandt; 11—12 (**privatim**): **Geographia**. Donnerstags: 7—8: nach dem Gebet die Bibel; 8—9: **epp. Cic. selectae**; 9—10: **Terentius**; 10—11: **Hoepfneri Roma antiqua**; 1—2: zwei Seiten Vocabeln **ex Cellarii libro mem.**, wobey **praxis etymologica et syntactica** angestellet wird; 3—4: **Justinus**. Freitags: Wie am vorhergehenden Tage, nur daß anstatt des Höpfners Zopfens Einleitung zur Universal-Historie getrieben wird; auch Nachmittags wie am vorigen Tage, nur daß anstatt der ordentlichen Lection im N. T. das griechische Evangelium auf den nächsten Sonntag exponirt und kürzlich analysirt wird. Sonnabends: wie am Mittwochen. Zum Beschluß wird ein Blatt griechischer Vocabeln **ex Delii fontibus et rivulis** aufgesagt."

b. Für Tertia: „Montags: 7—8: Morgenandacht und Predigt; 8—9: **Exercitium** und lateinische **bibl. hist.**; 9—10: **Cornelius**; 10—11: **Epistolae Cic.** und **Syntaxis**; 1—2: **Cellarius**; 2—3: **Muzelius** und **Cornelius**; 3—4: **Epist. Ciceronis** und **Eutropius**. Dienstags: wie am Montage, nur von 7—8 statt Predigt der **Catechismus**, und von 3—4 statt **Eutropius** der Justin. Mittwoche und Sonnabend: 7—8: Morgenandacht und **Exercitium**; 8—9: **Praeterita et supina**; 9—10: **Repet. Corn. et Cic.**; 10—11: Zopfs Universal-Historie."

c. Für Quarta. An dieser Classe unterrichteten zwei Lehrer: der eigentliche **Quartus** und der Cantor. Jener (D. D. Schulz) fügte dem Lectionsplane ein ausführliches Begleitschreiben bei, worin er sich über das Beibringen einer **copia vocabulorum** ausläßt und ein von ihm herauszugebendes Schulbuch ankündigt. Ueber Beides im Anhange. Des **Quartus** eingereichte „**series lectionum quartae classis**" lautet also: „Mondtag: 7—8: Singen, Beten und Lesen; auch müssen die Schüler aus den Kirchen die Predigten bringen; 8—9: werden zwei **Dicta**, so mit nächstverwichenem sonntäglichen Evangelio harmoniren, erkläret und recitirt; zur Fastenzeit wird etwas aus der Passionsgeschichte genommen und darüber catechesirt; 9—10: hat der Hr. **Cantor**; 10—11: treibt man Etymologie der lateinischen Sprachlehre; 1—2: läßt man nach dem Gebet zur syntaktischen Uebung die Knaben einige Sätze durch die 6 **casus** variiren. Am Dienst., Mittw., Donnerst. und Freitag wird nach dem Singen, Beten und Lesen von 8—9 die **theologia catechetica** getrieben; von 10—11 werden den Schülern 6 lateinische Formeln zum Exponiren vorgelegt, worin die Stammwörter, welche sie in Hrn. **Cantoris** Stunden aus dem **Cellario** zu recitiren haben, regelmäßig verbunden sind; von 1—2 werden die **vocabula**, so in den 6 Formeln, welche Vormittags exponirt wurden, enthalten sind, **etymologice** resolviret; auch stellet man ein **examen syntacticum** an und läßt die Knaben zu Haus eine deütsche Uebersetzung zu Papier bringen, welche des folgenden Tages aufgewiesen ünd corrigiret wird, ehe und bevor 6 andere Formeln zur Hand genommen werden. Die übrigen Stunden haben der Hr. **Cantor**. Sonnabends von 8—9 wird statt der Katechisation das sonntägliche Evangelium **methodo catechetica** erklärt; 9—11 hat, wie auch am Mittw. der Hr. **Cantor**." Als Ergänzung

gehören hierzu die „Lectiones, welche in Quarta vom Cantore getrieben werden." Mont. von 9—10 wird gemeiniglich ein verbum anomalon conjugirt, darauf ein Colloquium Langianum vorgenommen, daraus die vocabula erstlich gefraget, auch von denen unteren einige Wörter declinirt und ein darin befindliches verbum durchgemachet und außer der Ordnung gefraget, darauf 2 und 2 das Colloquium exponiren. Von 2—4: erstlich werden einige exercitia, die am vorigen Sonnabend nicht nachgesehen werden können, corrigirt; darauf recitirt jeder Schüler vier Sententt. ex promptuario, und wenn dies geschehen, vier frische vorgegeben, welche ordentlich exponirt, ein Paar Substantiva declinirt und ein Verbum conjugirt wird; endlich hat ein Jeder aus dem Cellario eine Seite memorirt, welche verhöret und etwa ein Verbum impersonale oder ein anderes durchgefraget wird. Dienstags von 9—10 exponiren die Knaben das vorigen Tages angefangene Colloquium, hernach werden die im Colloquio vorkommende Regeln aus der Syntaxi gefraget, die unbekannten aufgeschlagen und von Etlichen hergelesen, endlich beim Conjugiren einige kurze Formulen gemachet. Von 2—4 wird sogleich beim Anfange ein klein exercitium dictiret, welches von denen Knaben zweimal übergemachet wird, nachgehends das Promptuarium aufgesaget und, nachdem andere durchgegangen, wird eine Seite aus dem Cellario verhöret. Mittwochen von 9—11 wird das vorigen Tags gegebene Exercitium zuerst von den Choristen aufgewiesen, darnach auch von Andern, und wird die übrige Zeit mit dem Recitiren der Regeln aus dem Syntaxi und einer kurzen Erklärung zugebracht und ein oder ander Verbum impersonale durchgemachet. Donnerstags wird Alles wie am Montage, Freitags wie am Dienstage und Sonnabends wie am Mittwochen gehalten."

d. Der Sextus Joh. Carl Wilde reichte folgende „Specificatio derer lectionum, wie selbige in sexta classe des hiesigen Gymnasii getrieben werden:" Montags, Dingst., Donnerst. und Freytags von 7—8: wird gesungen, gebetet und in der Bibel gelesen; von 8—9 catechisirt; von 9—10 werden fundamenta latinitatis ex compendio mit denen Größern tractiret, auch der Anfang mit Exposition eines partis ex colloquio und dessen analysi gemacht. Von 10—11 werden Novitii und Alumni minores et minimi im Lesen, in principiis declinationum vorgenommen, auch von denen Oebersten adverbia etc. recitiret. Des Nachmittags, nach geschehenem Gebete zum göttlichen Gedeyen, von 1—2 Hübners biblische Historie, so 1) gelesen, 2) nach dem Verstande gefragt und erkläret, 3) die gottseligen Gedanken aus selbiger recitiret werden; 4) die darunter befindliche lateinische Verse, so viel pro captu alumnorum möglich, in's Teutsche übersetzet. Von 2—3 die in Bildern abgefaßte biblische Charte der Jugend erkläret, woselbst nach Maaßgabe des Bildes ihnen ein Begriff von denen Aposteln, Propheten, Königen 2c. beygebracht, auch ferner conjugiret oder eine andere Uebung in fundamento latinitatis unternommen wird. Von 3—4 wird abermals mit denen Novitiis im Lesen, Beibringung derer declinationum und Revidirung derer vocabulorum zugebracht. Des Mittwochens von 7—8 wird gesungen, gebetet und gelesen; von 8—9 werden die Sprüche auf den abgewichenen Sonntag recitirt und das Nöthige dabey erläutert, auch die 6 Hauptstücke des Catechismi examinirt. Von 9—10 verba regularia oder anomala conjugirt; von 10—11 wird zum Unterricht derer Novitiorum auch Recitation derer vocabulorum angewandt. Des Sonnabends wie am Mittwochen, außer daß statt derer biblischen Sprüche das Evangelium gelesen und von dem Lehrer verständlich und theologice erkläret wird."

In Anlaß und auf Grund dieser eingesandten Lectionsverzeichnisse reichten die Scholarchen bei Rath ihre Ansicht und neuen Vorschläge ein, was jedoch erst im Spätherbst desselben Jahres geschehen konnte, da

der Protoscholarch Landrath Buschmann „durch viele vorkommende unangenehme Vorfälle[12]), auch durch die dazwischen gehaltenen Landtäge abgehalten worden, die Lectiones nachzusehen." Erst unterm 3. Nov. 1767 gab Buschmann seinen die Classen Secunda, Tertia, Quarta und Sexta umfassenden Bericht, der mit Auszügen aus den Erklärungen der übrigen Scholarchen hier eine Stelle verdient.

„Secunda classis. Da die Jugend durch Vorzeigung der Dispositionen von Predigten nur in dem Vorurtheil bestärket wird, als wann in der Bemerkung der Thematum und deren Eintheilung die ganze Aufmerksamkeit auf den öffentlichen Vortrag bestände, mehrentheils auch nur Einer von dem Andern abschreibet: so könnte meinem Bedünken nach solche Vorzeigung sowol in dieser als den übrigen Classen abgeschaffet werden. Der Eutropius, welcher schon in Tertia getrieben wird, würde auch wegfallen können, und der Gebrauch des Promtuarii scheint gleichfalls ziemlich unnöthig: es wird besser sein, dergleichen sententias bei Lesung der Schriftsteller anzumerken, als ein eigen Geschäft daraus zu machen. Die sämmtlichen Lectiones würden etwa folgender Gestalt eingerichtet werden können:"

„Mont. und Diengstags: 7—8: Gebet und Bibel; 8—9: Grammat. Lat. und Diengst. Terentius; 9—10: Theophrasti notationes morum aus Gesneri Chrestomath., das 2. halbe Jahr Fabellae Aesopicae, so hieselbst gedruckt sind; 10—11: Zopffens Historie; 1—2: Lateinische Verse und Prosodie, und Diengst. Ovidii libri Trist.; 2—3: Nov. Test. und Grammatik; 3—4: Justinus, das 2. halbe J. Curtius. — Donnerst. und Freitags: 7—8: wie Montags; 8—9: Terentius, und wann eine Comoedie zu Ende, die folgende Zeit bis Ostern Gesneri Chrestom. Ciceroniana; 9—10: wie Mont.; 10—11: Hoepfneri antiquitates; 1—2: Vocabula ex Cellario (anstatt des marternden Memorirens hielte ich besser zu sein, einige Seiten mehr als einmal vorlesen zu lassen); 2—3: wie Montags; 3—4: Justinus; das 2. halbe J. Ciceronis epp. selectae. — Mittw. und Sonnabends: 7—8: Gebet und Katechismus; 8—9: Geographie; 9—10 und 10—11: würde die Uebersetzung in's Teutsche ebenso nützlich sein, als in's Lateinische. Zu Ersterem würde bald ein Buch aus dem Justino, bald etliche Briefe Ciceronis, bald eine Scene aus dem Terentio gewählt werden können: zu Letzterem würde nöthig sein, bessere Bücher als Frank und Hübner zu gebrauchen, und könnte dem Lehrer die Auswahl gelassen werden, daß er aus gut geschriebenen teutschen Büchern wechselsweise einen Brief oder ein Stück einer Geschichte, einer Rede, einer philosophischen Abhandlung aufgäbe."

„Tertia classis. In dieser Classe würden mehr Stunden für das Griechische zu widmen sein. Mont. und Diengst.: 7—8: Morgen-Andacht und Katechismus; 8—9: N. T. Graecum und gramm. Graeca. (Bei den Declinationen und Conjugationen würde die Jugend anzuhalten sein, auch den Dualem mit zu lernen); 9—10: Corn. Nep.; 10—11: Exercit. et Syntaxis; 1—2: Cellarius; 2—3: Muzelius; 3—4: Epistolae Ciceronis selectae, das 2. halbe Jahr Justinus. — Donnerst. und Freit.: 7—8: wie Mont.; 8—9: Fabellae Aesopicae und Gramm.; 9—10, 10—11 und 1—2: wie Mont.; 2—3: Uebersetzung in's Teutsche aus dem Nepote, das 2. halbe Jahr aus dem Phaedro; 3—4: Eutropius, das 2. halbe Jahr Phaedri fabb. — Mittw. und Sonnabends: 7—8: wie Mont.; 8—9: Praeterita et Supina; 9—10: Zopffens Historie; 10—11: Geographie."

„Quarta classis. Bey des Hrn. Cantoris Methode wird nichts auszusetzen seyn; nur halte ich hinlänglich zweimal in der Woche das Promtuarium zu haben; an beyden andern Tagen möchte cursoria

[12]) Man vergl. A. Brandenburg: „Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund." (Stralf. 1837. 4.) S. 66.

expositio einer biblischen Geschichte aus dem Kriegel gut seyn. Copia verborum sammelt sich dadurch, und die rechte Bedeutung der Wörter wird besser eingesehen, als wenn sie aus dem Wörterbuch erlernt werden. Die Uebung, welche Hr. Schulz durch vier Tage von 10—11 vornimmt, scheint zu künstlich und die Sammlung der Wörter in sechs Formeln zu gezwungen zu seyn. Dafür würde hist. bibl. zu wählen seyn, und zwar so, daß Docens jede Lection vorexponirte, dann die vocabula daraus früge und endlich die Schüler selbst jede Lection zweimal exponiren ließe. Die Einführung Büschings „libri Latini in usum puerorum linguam Lat. discentium" würde auch von sehr gutem Nutzen seyn. Damit auch die Jugend das Griechische fertig lesen könnte, wenn sie in tertiam gelangten, würde nöthig seyn, hiezu in jeder Woche eine Stunde zu bestimmen."

„Sexta classis. Bey den Lectionen dieser Classe dürfte nichts Erhebliches zu erinnern seyn. Der Jugend Aufmerksamkeit aber zu üben, möchte es gut seyn, wenn der Lehrer in beyden untersten Classen zuweilen eine halbe Stunde nähme, ihnen etwas Angenehmes vorzulesen und sie selbst mit der Zeit vorlesen zu lassen, etwa aus Gellerts Fabeln, Millers historisch-moralischen Schilderungen. Dieses würde zugleich den Geschmack und das Herz bilden und von mancherlei Sachen Begriffe beybringen. Die Bücher dürfte dennoch nur allein der Lehrer haben."

Das Wichtigste aus den Gutachten und Vorschlägen der übrigen Scholarchen ist Folgendes:

a. Superint. D. B. Gebhardi: „Die Aufweisung der Dispositionen [der gehörten Predigten], dünkt mich, wäre eben nicht abzuschaffen. Sie trägt zur Aufmerksamkeit der Schüler bey und kann von dem Schullehrer nützlich gebraucht werden, wenn er weiter forschet. Nur ist es zu bedauern, daß die Disciplin zur Besuchung der Predigten sowol als der Katechismus-Verhöre gar schlecht beobachtet wird. Man stellet es in der Kinder Willen; ich kann es nicht dahin bringen, daß die Secundaner und Tertianer die Katechismus-Uebungen in S. Marien besuchen. — Anstatt des Eutropius, der eben nicht limatissimae latinitatis ist, könnte wol die ganze Stunde zu den epistolis Cic. angenommen werden. — Im Promtuario kommen sehr brauchbare Sentenzen vor, und man erinnert sich derselbigen hernach und findet sie wahr und brauchbar; daher halte ich es nicht unnütz das Gedächtniß der Schüler, welches doch nothwendig muß geübt werden, damit anzufüllen. — Der Franke hat mir nimmer zum Gebrauch in den Schulen gefallen; man kann oft sein Teutsch nicht verstehen; darüber wird die Jugend verdrießlich. Sonst dünkt mich, man könne die recipirten Bücher und lectiones in den Classen quaestionis gar wol beybehalten, um so viel mehr, da neüe Bücher auch neüe Unkosten erfordern. Ein geschickter und fleißiger Schullehrer muß doch das Beste thun; ich bemerke aber, daß Letztere die Schulzeit abkürzen: das sollte nicht seyn. Ich habe neülich in der ersten Stunde, obgleich sie beinahe halb verlaufen war, Schüler zwar, aber keinen Lehrer, außer in Sexta, gefunden. Die Entschuldigung hilft ihnen nicht, daß der Schüler etliche sich spät einfinden; denn des Lehrers frühe Gegenwart würde sie beschämen. — Unter den vorgeschlagenen Lectionen in Secunda findet sich Theophrasti notationes morum. Es wäre gut, wenn die Secundaner es im Griechischen so weit brächten, diesen Theil der Chrestomathie zu assequiren, woran ich aber zweifle. Ich glaube nicht, daß das Vorlesen aus dem Cellario für die Schüler zureichlich sey, Wörter zu lernen. Wem in solchem Alter das Auswendiglernen des gewöhnlichen pensi aus diesem Wörterbuche zu schwer ist, dem wird das Studiren zu widerrathen seyn. — Bei tertia classe billige ich den Vorschlag wegen Vermehrung der griechischen Stunden gar sehr. In Hrn. Düvals Aufsatze finde ich gar kein Griechisch. — Bei Quarta bin ich auch der Meinung, daß ich nicht eben sehe, wie Hrn. Schulzens Methode so vorzüglich sey.

Büschings liber Cat. kann Nutzen haben; nur dünkt es mich ungereimt, daß er das Construiren nicht leiden will; darin muß man ihm nicht folgen. — Ob die kleinen Sextaner an den Schilderungen oder an Gellerts Fabeln bereits Geschmack finden möchten, daran zweifle ich."

b. Bürgerm. v. Charisien: „Die Vorzeigung der Dispositionen aus den Predigten kann ich nicht tadeln. Einige Herren Prediger pflegen dieselbe so einzukleiden, daß viele Attention dazu gehört, dieselbe richtig zu treffen. Wenn nun der Eine nur nicht von dem Andern abschreibt, so wird Docens zugleich sowol die Aufmerksamkeit als das genie unterscheiden können. — Den Gebrauch des promptuarii halte ich ebenfalls sehr gut zu seyn. Die darin enthaltenen politischen und moralischen Sentenzen machen oft in den reiferen Jahren einen großen Eindruck bei vorkommenden Begebenheiten. Ich zweifle, ob jedweder Docens geschickt seyn werde, bei Erklärung der autorum die in denselben befindlichen sententias morum et politices gehörig einzuschärfen. Dennoch aber will ich nicht läugnen, daß eine Verbesserung des promptuarii rathsam sei, und daß solches nicht als ein Hauptwerk, sondern wie in subsidium gebraucht werden müsse. — Franke und Hübner sind wegen ihrer mannigfaltigen Unrichtigkeiten und Fabeln, auch des oft schlecht gerathenen stili, billig abzuschaffen. — Hr. Schulz hat schon in Sexta bei dem Unterricht in der christlichen Lehre Neüerungen angefangen, und will nun auch in quarta classe bei dem Latein neüe Methoden einführen. Ich glaube zwar, daß die Methode zur Erlernung dieser Sprache sehr verbessert werden kann; aber des Hrn. Schulz Art gefällt mir ganz und gar nicht."

c. Bürgerm. M. G. Fischer: „Mir ist zwar die von Hrn. Schulzen gerühmte Lehrart des Comenii in baldiger Beybringung der lateinischen Sprache nicht bekannt; sollte indessen die vorgeschlagene Art von Anderen, e. g. in Berlin, nützlich gebraucht werden oder mit der Comenischen eine Aehnlichkeit haben und die davon genommene Erfahrung die Güte bewähren: so könnte man den Versuch machen lassen, und verstatten, daß die Schüler wöchentlich einige pensa aus dem mühsam angefertigten Werkchen abschrieben, exponirten und solchergestalt die Bedeutung der Wörter lerneten, bis man in der Folge einen merklichen Nutzen davon wahrnähme, wo dann von der öffentlichen Bekanntmachung des opusculi durch den Druck weiter geredet werden möchte."

d. Syndicus A. Fabricius: „Es möchte nicht gerathen sein, in den untern Classen viele Veränderungen vorzunehmen, indem theils die Anschaffung neuer Bücher neue Kosten verursachen würde, andern Theils die Lehrer und Lernenden nun einmal an die bisherigen gewohnt sind. Am wenigsten deucht mir, daß das Aufweisen der Predigten und die Erlernung des Cellarii und Promtuarii abzuschaffen sein möchte: im ersteren Falle dürfte gar nicht mehr nach den Predigten gehört werden, und im letzteren Falle zweifle ich, ob die Schüler jemals copiam vocabulorum et sententiarum erhalten werden. — Mit der Geographie sollte schon in Quarta der Anfang gemacht und solches in Tertia und Secunda fortgesetzt, wenigstens des Mittwochens und Sonnabends eine Stunde dazu gewidmet werden. — In tertia classe sollten wenigstens vier Stunden der Woche zum Griechischen bestimmt werden, indem nach Düvals Aufsatz solches dort gar nicht getrieben wird, wovon wir doch das Gegentheil wissen, so daß der Aufsatz nicht richtig sein muß[13]). An des Hrn. Schulzens Neuerungen habe keinen Gefallen; inzwischen möchte man zum

[13]) Im Düval'schen, oben mitgetheilten Verzeichnisse ist deutlich (bei Donnerst. und Freitag Nachmittag) Griechisch angegeben.

Versuche das A von seinem neuen Wörterbuche drucken lassen und sehen, was Solches bei den Kindern für Wirkung thäte."

e. Rathsverwandter A. E. Schlichtkrull hat keine nicht bereits von seinen Amtsgenossen erwähnten Vorschläge.

Unterm 10. Febr. 1768 erließ nun der Rath, gestützt auf die eben mitgetheilten Aufsätze der Scholarchen, ein Decret in Beziehung auf den geographischen Unterricht in Secunda und Tertia, auf das Griechische in Tertia, auf neue Bücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, und auf den pünktlichen Anfang der Lehrstunden. Es heißt in diesem Decrete speciell: 1) „dem Subrector und Collegen der dritten Classe wird hiermit aufgegeben, des Mittwochens und Sonnabends in einer öffentlichen Stunde die Geographie ordentlich zu tractiren, ingleichen Letzterem 4 Stunden in der Woche zur Erlernung der griechischen Grammatik und zu einigen Versuchen im Neuen Testament zu verwenden. 2) Werden Rector, Con- und Subrector sich zu besprechen haben, was für Bücher statt Franke's und Hübner's Historien zum Uebersetzen in's Latein füglich substituirt werden können, und nachdem sie sich desfalls vereiniget, ihre Vorschläge den verordneten Herren Scholarchen zu derselben Approbation und Einführung in den Classen einzureichen. 3) Als [da] auffällig bemerkt worden, daß die Schulstunden nicht zur gewöhnlichen Zeit angefangen werden: so wird hiermit verordnet und festgesetzt, daß durchgängig in allen Classen die Schulstunden von Ostern bis Michaelis des Morgens um 7 Uhr, und von Michaelis bis Ostern des Morgens um 8 Uhr praecise auf den Glockenschlag angefangen und selbige unter keinerlei Vorwand weiter ausgesetzet werden sollen."

Auf dieses Decret reichten der Subrector Milbahn und der Tertius Düval ihre Gegenbemerkungen an das Scholarchat dem Rector Büttner ein, der beide Aufsätze mit einem Begleitschreiben baldigst an den Rath gelangen ließ. Unterm 7. März 1768 wurden diese Eingaben dem Scholarchate vorgelegt. Der Rector B. zeigt zunächst an, daß er sich mit dem Con- und Subrector wegen der statt Frankens und Hübners Historien zum Uebersetzen in's Lateinische einzuführenden Bücher besprochen habe. „Wir fielen Alle auf des Lichts syntactische Uebungen, worinnen über die Regeln des Syntax deutsche Exercitia stehen, und auf Gellerts Briefe; jedoch meinte Subrector, es könnte auch anstatt eines von diesen Beiden entweder der Jüngling in der Einsamkeit, oder Bernhards Schulmoral mit in Vorschlag gebracht werden." Ferner schreibt der Rector: „Daß öfters später der Anfang in den ersten Stunden ist gemachet worden, schieben sie auf die Schüler, die nicht eher kommen. Ich antwortete: sie sollten nur nach dem Befehle Eines Hochwohlgeb. Rathes zur gesetzten Zeit anfangen und nicht auf die Schüler sehen; denn, wenn diese bemerkten, daß man auf ihr Ausbleiben nicht achte, so würden sie sich bald bequemen, zur rechten Zeit zu kommen."

Die Schreiben des Subrectors M. Milbahn und des Tertius Jac. Arn. Düval in Betreff der geographischen und griechischen Lehrstunden sollen im Anhange mitgetheilt werden. Durch Rathsbeschluß vom 21. März 1768 wurde den Provisoren der Klöster empfohlen, eine gewisse Summe in Vorschlag zu bringen zur Genehmigung Eines HEdl. Rathes, damit den beiden Collegen hierdurch „einige Ersetzung des angeblichen Verlustes gegönnt würde." In diese Zeit gehört auch ein Schreiben des Rectors Büttner (ohne Zeitangabe), worin er „ganz gehorsamst bittet um eine kleine Vergütigung wegen der Mathematik, die ihm publice zu lehren anbefohlen worden". Dasselbe soll ebenfalls im Anhange seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt werden, obgleich sich kein Rathsbescheid darauf vorfindet.

c. Die erneuerte und verbesserte Einrichtung des Unterrichts im J. 1779.

Nachdem Chr. H. Groskurd zu Ostern 1779 nach M. C. G. Unger zum Rector erwählt worden, arbeitete derselbe, unter Zuziehung seiner Amtsgenossen und nach Vergleichung der besten auswärtigen Schulordnungen einen neuen vollständigen Lehrplan aus, der Mich. 1779 dem Scholarchate eingereicht und von diesem „in allen Stücken (mit höchst geringen Ausnahmen) approbirt" wurde. Ebenso gab der Rath unterm 15. Oct. seine Zustimmung zu diesem Schulplane, den der Rector „in Form eines Programmatis durch den Druck bekannt zu machen gewilligt sei". Ihm wurde zugleich „an Hand gelegt, auch des Unterrichts in der schwedischen Sprache, im Zeichnen und Tanzen, als wozu möglicher Maaßen die Verfügung getroffen werden sollte, Erwähnung zu thun, dahingegen aber, daß die Prämien und die Namen der Belohnten in den Zeitungen öffentlich aufgeführt werden sollten [m. s. weiter unten diesen Vorschlag], wegzulassen, indem dadurch an der einen Seite ein ungebührlicher Stolz, wie an der andern Seite Neid und Haß erregt werden dürfte."

Ehe die vollständigen im Scholarchats-Archive aufbewahrten Lectionsplane für die fünf Classen des Gymnasiums mitgetheilt werden, mögen noch die im Michaelis-Programme (S. 7. und 8.) vom neuen Rector Groskurd entwickelten allgemeinen Absichten, die dem neuen Unternehmen zum Grunde lagen, hier eine Stelle finden. „Die vornehmsten der allgemeinen Absichten sind folgende: Erstlich den Knaben und jungen Leuten, die sich den Wissenschaften absichtlich gewidmet haben, Gelegenheit zu geben, bei uns den gehörigen Grund zu legen, worauf sie in Zukunft das Gebäude einer wahren Gelehrsamkeit aufführen können; — ferner denen, welche dermaleins Officiere, Kaufleute, Landwirthe, Künstler u. dergl. zu werden gedenken, nützliche Kenntnisse und Geschicklichkeit, die doch auch jenen Ersteren eben so nöthig wie diesen sind, mitzutheilen, damit der Vorwurf vermieden werde, solche Schüler könnten in unserer Schule, die gleichwol die einzige öffentliche in unserer Stadt sei, außer dem Katechismus fast weiter nichts, als die lateinische und griechische Sprache, von denen sie einst höchstens nur einen geringen Nutzen haben würden, erlernen; — sodann den sämmtlichen Schülern und Gymnasiasten, welches auch ihre künftige Bestimmung sein möge, nicht nur die theoretischen Lehren unserer Religion auf die faßlichste und fruchtbarste Art vorzutragen, sondern ihnen auch zur Erkenntniß ihrer Pflichten und zur Bildung des Herzens und moralischen Charakters hinlängliche Anleitung zu geben; kurz, sie zu aufgeklärten und ihre Religion und die Bibel aus Ueberzeugung hochschätzenden Christen und zu guten, rechtschaffenen Menschen zu bilden; — demnächst die verschiedenen Fähigkeiten ihres Geistes (deren Kultur in den früheren Jahren Viele zum unersetzlichen Schaden der Jugend beinahe blos auf das Gedächtniß beschränken wollen), den Verstand, die Urtheilskraft, die Einbildungskraft, das Gefühl des Wahren, Edlen und Schönen zur rechten Zeit in Thätigkeit zu setzen, zu bearbeiten und vollkommner zu machen; — weiter das Lernen und Studiren, wie auch das eigene Lesen nützlicher und unterhaltender Bücher außer der Schule ihnen, wenn nicht zu dem allerangenehmsten, doch gewiß einem sehr angenehmen Geschäfte zu machen und den Trieb und die Lust dazu zu reizen, zu erhalten und zu vermehren; endlich insbesondere sie insgesammt in der deutschen Sprache so zu üben, daß es nur ihre eigene Schuld wird sein können, wenn sie die Geschicklichkeit, sich in ihrer Muttersprache über die ihnen vorkommenden Gegenstände in Briefen, Erzählungen und anderen Arten von Aufsätzen deutlich, richtig, gut, ja sogar zierlich und schön auszudrücken, aus dem Gymnasio in ihr künftiges Leben nicht mit hinüber nehmen. Ueberdem hat man, so viel sich lokaler Umstände halber wollen thun lassen, dahin gesehen, daß theils die Lectionen in den verschiedenen Klassen so aufeinander folgen, daß weder eine Lücke dazwischen bleibt, die

einen Sprung verursacht, noch auch die Schüler mit dem, worüber sie hinweg sind, unnöthiger Weise aufgehalten werden, theils die Schulbücher so gewählt sind, daß von dieser Seite einerlei Methode in den unterschiedenen Klassen herrscht. Auch hat man den sehr wichtigen Umstand möglichst in Erwägung genommen, den Ankauf der nöthigen Bücher nicht zu erschweren, sondern vielmehr um der Unbegüterteren willen zu erleichtern. — Daß man gebührender Maßen die Sprachen und die Lesung der besten Autoren, nicht aber die eigentlichen Wissenschaften, zum Hauptvorwurfe der Unterweisung gemacht, und von diesen letzteren nur diejenigen beibehalten oder aufgenommen hat, von denen eine (jedoch, was wohl zu merken, nicht auf dem Fuß akademischer Vorlesungen, sondern mehr katechetisch) mitzutheilende Vorerkenntniß allen Schülern theils an sich selbst nöthig, theils zum Anbau des Verstandes und Herzens nöthig ist, wird Jedem von selbst in die Augen leuchten."

Die Entwürfe der Lections-Plane für die verschiedenen Klassen sind folgende:

I. Für die erste Klasse (der Cursus dieser Lectionen ist auf ungefähr 3 Jahre eingerichtet).

1. Wissenschaften: *α.* Dogmatik, nach Reinhard's „Initia doctrinae Christianae in usum studiosae juventutis" (wöchentlich 1 St.). *β.* Philosophische Wissenschaften: Reine Mathematik, Logik, Naturlehre und Naturgeschichte, nach Ebert's „Nähere Unterweisung in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften für die oberen Klassen der Schulen und Gymnasien" (abwechselnd 2 St.) *γ.* Historische Wissenschaften: Universalgeschichte, nach Schröckh's „ausführlicher Einleitung" und demnächst zu verfertigenden Auszügen aus der pommerschen und schwedischen Geschichte; mathematische Geographie nach Büsching's Auszuge (abwechselnd 2 St.) *δ.* Rhetorik: a. Theorie nach Ernesti: „Initia doctrinae solid." und nach Umständen zugleich einige von Cicero's Reden (2 St.); b. Declamatorische Uebungen (1 St.); c. Correctur eigener deutscher und lateinischer Aufsätze, als Briefe und Erzählungen, Reden u. dergl., auch dann und wann Aufgaben neuer Themen (1 St.) — 2. Schriftsteller: *α.* Lateinische und zwar a. Prosaische: a. statarisch: Cicero von den Pflichten, Briefe (nur diejenigen, die in den unteren Klassen noch nicht gelesen worden), kleine moralische Abhandlungen (abwechselnd 2 St.) b. cursorisch: Livius, Sallust, Tacitus de morib. Germ. (abwechselnd 4 St.) b. Dichter: a. Virgil (2 St.) b. Horaz und Ovids Verwandlungen (abwechselnd 2 St.) — *β.* Griechische: a. Prosaische: a. Gesners Chrestomathie, einzelne Reden von Demosthenes und Aeschines, einzelne Gespräche von Plato (abwechselnd 2 St.) b. Neues Testament, cursorisch (1 St.) b. Dichter: Homers Iliade und Odyssee, einzelne Schauspiele von Aristophanes, Sophokles oder Euripides (2 St.) — 3. Nebenlectionen: *α.* a. Deutsche Bibel mit gehöriger Auswahl der Bücher. b. Kurzer Vortrag der Religionsgeschichte nebst einer historischen Beschreibung der vornehmsten Religionen und christlichen Religions-Parteien, nach „Seilers Geschichte der geoffenbarten Religion", worin zugleich die Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion faßlich vorgetragen werden. c. Gellerts moralische Vorlesungen, als eine praktische Anführung zur Tugend (Jedes Jahr abwechselnd 2 St.) *β.* Die Zeitungen (1 St.) *γ.* Lateinische Exercitia: a. ein zu Hause auszuarbeitendes (1 St.) b. Zurückübersetzung in's Lateinische aus dem schriftlich deutsch übersetzten Cicero und Livius (1 St.) c. Ein Extemporaneum (1 St.) NB. Diese beiden letzteren Gegenstände wechseln mit einer Art lateinischer Conversationsstunde zur Uebung im lateinischen Sprechen ab, und zwar vornemlich über Gegenstände, über

welche die Schüler neulich einen lateinischen Autor gelesen haben. Summa der wöchentlichen Lehrstunden in **Prima** 30.

Um die Naturlehre und Naturgeschichte in dieser Classe mit Nutzen vortragen zu können, würde erforderlich sein, daß wir in den Besitz einer kleinen Sammlung der nöthigsten Instrumente und Maschinen, auch natürlicher Körper, wenigstens zum Gebrauch der Naturgeschichte eines Exemplars der mit illuminirten Kupfern versehenen vornehmsten Bücher in jedem Reiche, gesetzt würden. — Sollte man zum Besitze der zum Vortrage der Physik nöthigen Geräthschaften vor der Hand nicht gelangen können, so müßte man sich mit Erklärung des Compendii begnügen, aber zugleich, um jenen Mangel auf andere Art zu ersetzen und den Unterricht von einer anderen Seite unterhaltend und lehrreich zu machen, den Unterricht selbst mit der Lesung von „Sulzers Unterredungen über die Schönheit der Natur", nebst desselben „moralische Betrachtungen über besondere Gegenstände der Naturlehre" abwechseln lassen, um den großen Einfluß zu befördern, den das Studium der Natur auf die Erkenntniß und Verehrung Gottes und Veredlung des Herzens hat, so daß diese Lection zugleich die Stelle der schicklichsten Unterweisung in der natürlichen Religion verträte.

Die römischen und griechischen Alterthümer werden in dieser Klasse viel nützlicher beiläufig bei Erklärung der Autoren, als in einer abgesonderten Stunde vorgetragen. Ebenso die alte Geographie. — Die Literär-Geschichte würde theils in Exercitien dictirt, theils, was die Kenntniß der Bücher und Autoren betrifft, erbieten sich der Rector und der Conrector bei gelinder Witterung solche durch Bekanntmachung und Beurtheilung der in der Schul-Bibliothek sowol als in ihren Privatsammlungen vorhandenen Bücher in Nebenstunden, und zwar unentgeltlich, zu lehren. — Das Nöthigste aus der philosophischen Geschichte wird in Exercitien vorgetragen. — Die Theorie der schönen Wissenschaften oder Aesthetik wird beiläufig, bei Lesung der Dichter und anderer Autoren am nützlichsten vorgetragen. — Die Mythologie kommt bei Lesung der Autoren, besonders bei Ovids Verwandlungen vor. — Das Nöthigste aus der griechischen Prosodie wird bei Lesung der Dichter bekannt gemacht. — Das Nöthige von der Kenntniß der heutigen Staaten kommt bei den Zeitungen vor. — Die politische und physische oder im gewöhnlichen Verstande sogenannte Geographie wird aus den unteren Klassen vorausgesetzt, und die Zeitungen geben zu fortgehender Wiederholung derselben Anlaß. — Zu Vorzeigung und Erklärung des Münzkabinets erbietet sich der Rector für diejenigen, die diesen Unterricht benutzen können, des Sommers wöchentlich zu einer Lection und zwar in Nebenstunden und unentgeltlich.

Ferner erbieten sich der Rector und Conrector, als zu einer beständigen Abwechselung mit dem literärischen Unterrichte auf den Bibliotheken, alle 14 Tage einmal mit denjenigen Primanern, die Lust dazu bezeigen, die Werkstätten der Fabrikanten, Künstler und Handwerker zu besuchen, da sich vermuthlich in jeder Gattung ein geschickter Mann finden wird, der auf unsere Bitte den Jünglingen einen historischen Begriff von seiner Arbeit, Werkzeugen 2c. geben kann; auch dies in Nebenstunden unentgeltlich.

Noch erbieten sich der Rector, Conrector und Subrector wöchentlich einmal in einer Nebenstunde und unentgeltlich eine literärische Zusammenkunft unter sich in einem ihrer Häuser anzustellen und diejenigen Primaner und Secundaner, die einer solchen Achtung würdig sind und Lust dazu haben, dazu zu ziehen: da denn über allerhand gelehrte, literarische, belletristische und andere Gegenstände im Tone der Gesellschaft anpassende Unterredungen angestellt werden, auch die jungen Leute Gelegenheit

haben, sich über manche Dinge näher Raths zu erholen, sich Zweifel oder Dunkelheiten heben zu lassen ꝛc.; dies wird auch dienen, die Sitten ꝛc. zu bilden.

Das Hebräische würde in Privatstunden von den Lehrern des Gymnasii tractirt, damit die künftigen Juristen, Mediciner und Andere in den öffentlichen Stunden nicht unbeschäftigt bleiben mögen.

Ordentliche Beschäftigungen der Primaner zu Hause außer der Vorbereitung auf die Lectionen, Repetition und Privatlectüre: Mathematische Berechnungen und Zeichnungen, nach Umständen auch schriftliche Beantwortung historischer Fragen, Auswendiglernen des zu declamirenden Stücks, eigene deutsche oder lateinische Ausarbeitungen, Uebersetzung von der statarischen Lection aus Cicero, lateinisches Exercitium.

Außerordentliche Uebungen würden nach Beschaffenheit der Umstände und nach Maßgabe der Fähigkeit der Schüler sein: Mündlich wiederholender Vortrag desjenigen, was in der jetzigen oder vorigen Stunde gelernt oder gelesen worden; schriftliche Aufsätze gewisser Sachen, die gelernt oder gelesen worden in Form eigener Ausarbeitungen, und zwar ohne Lehrbuch (dies gilt auch **ceteris paribus** von den übrigen Klassen); Ausziehen der Disposition oder des Planes aus einem gelesenen längeren Stücke, z. B. einem Buche von Cicero's Pflichten ꝛc.

Vorhin aufgeführte Lectionen (wöchentlich 30 Stunden) vertheilen sich unter die drei Lehrer an Prima so, daß **a.** der Superintendent Dogmatik (1 St.)

b. Der Rector:

Mathematik und philos. Wissenschaften	2 St.
Historische Wissenschaften	2 „
Rhetorik und Cic. Reden	2 „
Declamatorische Uebungen	1 „
Correctur der Ausarbeitungen	1 „
Zeitungen	1 „
Exercitia, Extempor. etc.	1 „
Homer	2 „
Virgil	2 „
Zusammen	14 St.

c. Der Conrector:

Deutsche Bibel oder Religionsgeschichte (außerdem Gesang und Gebet zum Anfang des Morgens)	2 St.
Griech. prof. Autoren	2 „
Neues Test. griech.	1 „
Cicero statarisch	2 „
Horaz und Ovid	2 „
Lat. Geschichtschreiber	4 „
Exercitia	2 „
Zusammen	15 St.

II. Für die zweite Klasse (der Cursus ist auf ungefähr 3 Jahre eingerichtet).

1. Wissenschaften: *α.* Christlicher Religionsunterricht nach dem Stralsundischen Katechismus oder nach „Seilers Lehrgebäude der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre zum Unterricht der Jugend in den mittleren Klassen der lateinischen Schulen"; Lesen gehörig gewählter biblischer Bücher (abwechselnd 2 St.). *β.* Anfangsgründe der reinen Mathematik mit Weglassung der Trigonometrie nach „Ebert ꝛc." und mit sonstiger angemessener Auswahl der Sachen; Naturgeschichte nach „Neuer Schauplatz der Natur zur Verherrlichung Gottes und Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, in einem Auszuge aus dem Plüschischen Werke mit neuen Erfahrungen vermehrt und verbessert"; hiermit verbände man die in Berlin heraus kommenden illuminirten Kupfer zur Naturgeschichte — in Prima würde dann der Unterricht methodisch — (abwechselnd 2 St.) *γ.* Universalhistorie nach dem im Schröckh befindlichen Abschnitte; die römischen Alterthümer nach **Burmanni compendio** (abwechselnd 1 St.). *δ.* Rhetorik (die Theorie fällt weg). **a.** Declamatorische Uebungen (1 St.) **b.** Correctur zu Hause ausgearbeiteter eigener Aufsätze, als Briefe und

Erzählungen (1 St.) c. Die gewöhnlichsten rhetorischen Kunstwörter, Figuren, Tropen 2c. werden bei Lesung der Autoren bekannt gemacht. — 2. Sprachen. α. Theorie: a. Lateinische Grammatik und Prosodie nach der großen märkischen Grammatik (3 St.) b. Griechische Grammatik nach der Hallischen (2 St.). β. Schriftsteller: a. Lateinische: 1. Prosaische: a. Statarisch: entweder einige leichtere von Cicero's Briefen, abwechselnd mit einer oder anderer Ciceronianischen Rede; oder Nöltings Ciceronianische Chrestomathie (2 St.) b. Cursorisch: Justinus; Büschings liber Latinus (4 St.) Bei dem Abschnitte von der alten Geographie, wo jedesmal Pomponius Mela citirt ist, verbreitete sich der Lehrer etwas weiter über dieselbe; alsdann würde eine besondere Stunde für die alte Geographie überflüssig. Vielleicht ließe sich der Anfang mit diesem Buche [Büschings lib. Lat.] schon in Tertia machen, und hier [in IIda] würde nur der zweite Theil desselben gelesen; die dadurch gewonnene Zeit könnte dann zur förmlichen cursorischen Lesung des Pomp. Mela angewandt werden. 2. Dichter: a. Terenz und Phädrus (abwechselnd 2 St.) b. Griechische: Die schwereren Stücke aus Stroths Chrestomathie; Neues Testament cursorisch (4 St.). c. Deutsche: Sulzers Vorübungen 2c., Iselins Sammlung dem Nutzen und Vergnügen der Jugend geheiligt 2c. 2ter Bd.; Deutsche poetische Chrestomathie zum Gebrauche des Augsburgischen Gymnasii von Mertens, oder „Auserlesene kleine Gedichte aus den besten deutschen Dichtern zur Bildung jugendlicher Herzen und des Geschmacks"; Neanders und Gellerts geistliche Lieder (abwechselnd 2 St.). — 3. Nebenlectionen: a. Die Zeitungen (1 St.) b. Exercitia stili Lat. (3 St.) Diese beständen zum Theil im Zurückübersetzen aus dem Deutschen, theils würden sie entweder dictirt, wobei der Lehrer das Wichtigste aus der Mythologie und den römischen Alterthümern anbringen könnte, oder sie übersetzten Sulzers (vorher erklärte) Vorübungen, oder die 1760 zu Halle herausgekommenen auserlesenen Briefe von Cicero mit Nachahmungen. Summe der wöchentlichen (vom Subrector allein zu ertheilenden) öffentlichen Lehrstunden, wie bei Prima 30.

Die Geographie würde, wie beständig gewöhnlich Mittwochs und Sonnabends von 11—12 in Nebenstunden privatim nach Pfennings Handbuch getrieben. — Von den römischen Alterthümern, der Mythologie und alten Geographie s. m. oben.

Der Subrector erbietet sich zu Zeiten in Nebenstunden unentgeltlich mit den Secundanern die Werkstätten der Fabrikanten, Künstler und Handwerker zu besuchen. (S. den Plan für Prima.) — Das Hebräische fällt für diese Klasse weg.

Ordentliche Beschäftigungen der Secundaner zu Hause, außer dem Präpariren und Repetiren: Mathematische Rechnungen und Zeichnungen zur Uebung, deutsche Uebersetzung von Cicero oder Büschings liber Lat., Beantwortung historischer Fragen, Auswendiglernen der zu declamirenden Stücke, die lateinischen Exercitia, prosodische Uebungen, Auswendiglernen der Hauptsprüche beim Religions-Unterrichte. (S. weiter den Plan für Prima). — Unter den eigenen kleinen deutschen Ausarbeitungen verstehe ich sowol hier, als bei der dritten uud vierten Klasse theils Briefe, die zwei und zwei einander über beliebige Gegenstände wirklich schreiben, theils Erzählungen von vorgefallenen ihnen interessanten Begebenheiten, Beschreibung kleiner gethaner Reisen, Erzählungen, die sie in Gesellschaften gehört, Wiedererzählung angenehmer beim Lesen der deutschen und lateinischen Autoren, der Naturgeschichte 2c. ihnen erklärter Stücke u. dergl. — Was die zur deutschen Lectüre bestimmten Bücher in dieser, wie in den folgenden Klassen betrifft, so sind die angeführten nur für's erste gewählt; weiterhin wird nach Erforderniß der Umstände eine

angenehme und nützliche Abwechselung damit vorgenommen werden können. Auch wird in den drei untern Klassen von „Schummels Dramen oder Schauspielen für Kinder" beiläufig dann und wann Gebrauch gemacht werden.

III. Für die dritte Klasse. (In dieser und den folgenden Klassen ist der Cursus ungefähr auf 2 Jahr eingerichtet).

1. Wissenschaften: a. Christlicher Religions-Unterricht: α. Lesung der Bibel nach einer demnächst zu entwerfenden chrestomathischen Anweisung. β. Entweder der stralsundische Catechismus oder „Seilers kleiner und historischer Catechismus oder Grundlage zum Unterrichte in der biblischen Geschichte und der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre", oder beide mit einander verbunden (abwechselnd 2 St.) b. α. Historie nach Schröckh von S. 22—50; β. Mythologie nach Damm (abwechselnd 2 St.) c. α. Erste Anfangsgründe der Geometrie mit Weglassung der Beweise, nach „Müllers Vorbereitung zur Geometrie für Kinder"; β. Naturgeschichte (Erklärung aller 3 Reiche) nach Raffs Naturgeschichte für Kinder (abwechselnd 2 St.) 2. Sprachen: a. Deutsche. α. Deutsche Lectüre: „Leybings Handbibliothek für Kinder und junge Leute" (3ter Bd.); Mertens prosaische Chrestomathie für das Augsburgische Gymnasium"; oder „Die Schönheiten der deutschen Sprache, in auserlesenen prosaischen Stücken aus den besten Schriftstellern der Nation, zur Bildung der Sitten und des Geschmacks" (Augsb., 1773); „Feddersen Beyspiele der Tugend aus der politischen Geschichte" (abwechselnd 3 St.) β. Correctur eigener kleiner Ausarbeitungen (1 St.) b. Lateinische: α. Grammatik, besonders die Syntax (auch die Anfangsgründe der Prosodie für die Obern) nach dem Auszuge aus der märkischen Grammatik (3 St.) β. Schriftsteller: 1. Statarisch: a. Cornelius Nepos (2 St.) b. Stroths lateinische Chrestomathie, soweit sie in IV. nicht gelesen worden; c. Ciceronis epp. selectae (abwechselnd 2 St.); oder man könnte auch, da in der Chrestomathie Briefe von Cicero vorkommen, die eigentliche Stunde dafür füglicher weglassen und die Chrestomathie allein 2 Stunden lehren. d. Reinecii fabellae Aesopicae (2 St.); vielleicht ließe sich auch mit Büschings liber Lat. schon der Anfang machen, so daß dessen 1. Theil mit diesen Fabeln abwechselte. 2. Cursorisch: Eutropius (2 St.) c. Griechische: α. Grammatik nach der Hallischen (2 St.) β. a. Die ersten Stücke aus der Stroth'schen Chrestomathie; b. Neues Testament und zwar die Briefe und das Evangelium Johannis (1 St.) 3. Nebenlectionen: a. Lateinische Exercitia stili, theils nach Lichts „allgemeinen syntaktischen Briefen" (Flensburg, 1766) und „Briefen zu syntaktischen Schulübungen" (Lübeck, 1776), theils nach den leichtern in der bei Secunda angeführten Sammlung Ciceronischer Briefe (2 St.) b. Zeitungen (1 St.) c. Aufsagen der aus Cellarii Vocabulario auswendig gelernten Stammwörter (2 St.); Summa 30 wöchentliche Lehrstunden. — Auch werden, wie es das jedesmalige Pensum der übrigen Lectionen mit sich bringt, zu Zeiten auswendig gelernte angenehme und schöne Stücke aus den gelesenen deutschen Büchern mündlich vorgetragen, um das Gedächtniß zu üben und mit der Bildung des äußern Vortrages den Anfang zu machen. — Die Geographie wird, wie bisher immer gewöhnlich gewesen, in Privatstunden von 11—12 nach Pfennig gelehrt. — Ordentliche Beschäftigungen der Tertianer zu Hause: a. Lateinische Exercitia. b. Auswendiglernen der Vocabeln, der Haupt-Beweissprüche beim Religions-Unterricht und der zu recitirenden deutschen Stücke. c. Eigene kleine deutsche Ausarbeitungen. d. Uebersetzung von Stroths Chrestomathie oder der äsopischen Fabeln und Büschings lib. Lat.

IV. Für die [combinirte] vierte und fünfte Klasse.

1. a. Christlicher Religions-Unterricht nach dem Stralsund. Katechismus, oder nach Seilers Religion der Unmündigen, verbunden mit dem Katechismus Luthers, (oder Beides verbunden); b. Lesung der Bibel nach einer chrestomathischen Anweisung (abwechselnd 3 St.) 2. Geographie nach Raff (2 St.) 3. Naturgeschichte nach Raff (nur das Pflanzen- und Thierreich); 4. Biblische Geschichte nach „Fedder-sens lehrreichen Erzählungen aus der biblischen Geschichte (abwechselnd 2 St.) 5. Deutsche Sprache: a. Lectüre nach den beiden ersten Bänden von „Leybings Handbibliothek für Kinder und junge Leute", mit gehöriger Auswahl (6 St.) b. α. Correctur der von den Geübteren zu machenden kleinen deutschen Aufsätze, als Briefe, Wieder-Erzählungen rc. β. Mündliche Wiedererzählung gelesener angenehmer und leichter Stücke (2 St.) 6. Lateinische Sprache: a. Die Anfangsgründe der Grammatik nach dem Auszuge der Gramm. Marchica (2 St.) b. Die schwereren Stücke aus der Müllerschen Chrestomathie, mit gehöriger Auswahl (3 St.) c. Die leichteren Stücke aus der Strothschen Chrestomathie (3 St.) d. Schriftliche oder mündliche Zurückübersetzung einiger gelesenen lateinischen Stücke nach einzelnen Sätzen (2 St.) 7. Griechische Sprache für diejenigen Geübteren, die studiren werden: Lesenlernen nebst den Paradigmen der Declinationen und dem Verbo τύπτω (2 St.) Während dieser Zeit sucht man die Andern mit deutschem Lesen oder Auswendiglernen zu beschäftigen. 8. Aufsagen der auswendig gelernten unterhaltenden und schönen Stücke aus deutschen Büchern (2 St.) 9. Zeitungen, mit gehöriger Auswahl (1 St.) Summa wöchentlich 30 Stunden. — Zu Uebungen im deutschen Lesen dient hier und in Sexta die angezeigte deutsche Lectüre, nicht aber die Bibel. — Vocabeln nach der gewöhnlichen mechanischen Art zu lernen, ist hier und in Sexta Zeitverlust und erregt bei den Meisten Abneigung gegen das Studium der lateinischen Sprache. — Exercitia und dergl. fällt weg. — Mit der Lesung der lateinischen Chrestomathie wird die Uebung des grammatikalischen Analysirens verbunden; auch sucht man die leichtesten und wichtigsten Vocabeln, die in einem gelesenen Stücke vorgekommen, nach Endigung des Pensi und in der folgenden Lection durch öfteres Fragen einzuprägen. — Beschäftigungen zu Hause: a. Kleine deutsche Aufsätze nach Anleitung des Gelesenen oder kleine Briefe, jedoch nur für die Geübten. b. Uebersetzung leichter lateinischer Stücke in's Deutsche, für ebendieselben. c. Auswendiglernen der zu recitirenden deutschen Prosa und der Hauptbeweisstellen beim Religions-Unterrichte.

V. Für die sechste Klasse.

1. a. Christlicher Religionsunterricht nach „Seilers Religion der Unmündigen", verbunden mit dem kleinen Luth. Katechismus (2 St.) b. Lesen der Bibel nach einer chrestomathischen Anweisung (2 St.) 2. Geographie nach Raff (2 St.) 3. Naturgeschichte nach Raff (2 St.) 4. Statt einer förmlichen biblischen Historie „Das Leben Jesu für Kinder nach Feddersen" (2 St.) 5. Deutsche Lection nach dem ersten Bande von „Iselins Sammlung, dem Nutzen und Vergnügen der Jugend gewidmet" und nach „Rochow's Lesebuch für das Landvolk" (6 St.) 6. Lateinische Sprache: a. Grammatik, den ersten Grundsätzen nach, hauptsächlich nur die regulairen Paradigmen und Hauptregeln von den generibus nominum, nach dem Donat (2 St.) b. Millers Chrestomathie, aber nur die ersten leichten Stellen (3 St.) c. Langens Colloquia mit Auswahl (3 St.) 7. Aufsagen auswendig gelernter deutscher Prosa (3 St.) 8. Mündliches Wiedererzählen des Gelesenen (2 St.) 9. Zeitungen (1 St.). Beiläufig werden die Ungeübten im lateinischen Lesen geübt, wogegen manche der angeführten Uebungen für diese wegfallen. Summa 30 St. wöchentlich. — M. s. übrigens die Anmerkung zum Plane für die vierte Klasse. — Uebungen

zu Hause für die, die deren fähig sind: Auswendiglernen des kleinen Katechismus Luthers, der allerleichtesten Beweissprüche und gelesener und verstandener Stellen aus deutschen Büchern.

An vorstehende Entwürfe von Lectionsplanen für die öffentlichen Lehrstunden in allen fünf Klassen reihet sich noch folgender „Entwurf eines Plans für die Neben-Lectionen". 1. Im Französischen: **a.** Für Tertia und Quarta (Herr Dessini oder besser Hr. M. Krüger): *α.* Grammatik nach **Pepliers.** *β.* Lesen der dieser Grammatik angehängten Erzählungen und Einfälle (4 St.) **b.** Für Secunda (M. Krüger): *α.* Grammatik nach **Pepliers.** *β.* Lesen der leichten Stücke aus den bekannten **amusemens philologiques.** *γ.* Schriftliche Uebersetzung aus dem Französischen in's Deutsche (2 St.) **c.** Für Prima (M. Krüger): *α.* Der übrige Theil der **amusemens philog.** *β.* Eigene französische Ausarbeitungen, als Briefe oder Uebersetzungen in's Französische (4 St.). — Im Englischen, nur für Prima (M. Krüger): **a.** Grammatik nach **King** oder König. *β.* Lesung von „Ebelings **Collect. of select. pieces.** (Hamb., 1773). — 3. Im Italiänischen, ebenfalls nur für Prima (Hr. Dessini): **a.** Grammatik, vielleicht nach Veneroni oder Kramer. **b.** Die schicklichsten Abschnitte aus „**Gaudio scelta di varie pezzi de più classici autori**" (**Goett. 1757**), oder „Ebelings vermischte Aufsätze in italiänischer Prosa." — **4.** Im Singen gibt der Musikdirector Escherich wöchentlich zweimal denjenigen Schülern der untern Classen, die sich darin üben wollen, von 11—12 unentgeltlich Unterricht; er muß dieß aber in eigener Person thun. — Anfrage: Wird der Unterricht im Tanzen wieder eingeführt werden? Vielleicht auch eine Anweisung im Zeichnen und Fechten?

Mit den Gymnasial-Klassen stand seit alter Zeit eine sogenannte siebente Klasse in Verbindung, von der es in obigem Entwurfe heißt: „In der VII. Classe wird den älteren Waysenknaben und den Currendarien theils vom Buchhalter Hoppius, theils vom Küster bei der Heil. Geist-Kirche im Lesen, Schreiben, Rechnen, der Orthographie, dem Briefschreiben und dem Christenthum ein angemessener Unterricht, wöchentlich 16 Stunden, ertheilt". Weiter heißt es dann: „Außerdem ertheilt der Buchhalter jedem Schüler der literaten Classen, der sich dazu bei ihm einfindet, auch anderen Knaben und jungen Leuten in Privatstunden Anweisung zum Rechnen, Schreiben und kaufmännischen Buchhalten."

Der mit rastlosem Eifer sein Amt beginnende Rector Groskurd, der Haupt-Verfasser vorstehenden umfassenden und mit unwesentlichen Abänderungen auch über ein volles Vierteljahrhundert zur Norm gebliebenen Schulplans, glaubte, daß durch Vertheilung von Prämien an die würdigsten Primaner und Secundaner der Eifer aller Schüler auf eine wirksame Weise gespornt würde. Daher fügte er dem allgemeinen Schulplane noch den „Entwurf eines Plans in Beziehung auf die Vertheilung der Prämien" hinzu, der hier eine Stelle finden mag.

„Nach Endigung des öffentlichen Examens — so beginnt der Aufsatz — würden vom Herrn Protoscholarchen die Prämien eigenhändig und feyerlich ausgetheilt. Für jede der beyden oberen Classen würden jährlich vier Prämien bestimmt: zwei davon wären jedesmal Belohnungen einer vorzüglichen Geschicklichkeit, die beiden anderen Belohnungen eines vorzüglich angewandten Fleißes, einer untadelhaften Aufführung und Regelmäßigkeit, als eine Aufmunterung der weniger fähigen Köpfe und der ohne ihre Schuld zurückgebliebenen Schüler. Jedes Prämium bestände in einem schicklichen schön eingebundenen Buche, je eins zu $2\frac{1}{2}$, und eins zu 1 Rthlr. Die Candidaten dazu würden, um der Unpartheilichkeit willen, in Prima vom Rector und Conrector, in Secunda vom Rector und Subrector aufs gewissenhafteste bestimmt und den Herren Scholarchen vorgeschlagen. — Um den Werth dieser Belohnungen nicht in den engen, manchen Schüler wenig

interessirenden Bezirk der Schule einzuschließen, sondern ihn zu erhöhen und ihm Einfluß auf ihr künftiges Leben zu verschaffen, folglich die Belohnungen selbst wirksamer zu machen, würden die Namen der Belohnten in den Zeitungen öffentlich bekannt gemacht"[14]).

„Die Belohnungen der vorzüglichen Geschicklichkeit würden auch dem Geschicktesten nicht zuerkannt, wofern er nicht alle folgende Bedingungen genau erfüllt hätte. 1. Für die erste Gattung: daß sie im Ganzen die beiden Allergeschicktesten sind, so daß ihnen darin Keiner gleich kommt. 2. Für die zweite Gattung: daß sie allen in ihren Kräften stehenden Fleiß angewandt haben. 3. Für beide Gattungen: daß sie alle öffentliche Unterrichtsstunden und zwar in Prima sowol bei dem Hrn. Superintendenten, als dem Rector und Conrector regelmäßig besuchen und nicht ohne Noth und nicht oft solche versäumen; daß sie zu rechter Zeit sich zu jeder Lection einfinden, nicht ohne Noth aus den Stunden gehen, sich während des Unterrichts ordentlich verhalten, nicht plaudern, nicht tändeln, Andere nicht stören, stets aufmerksam sind und stille; daß sie auch die einmal angefangenen Nebenstunden z. E. die französischen ꝛc. regelmäßig besuchen, darin allen Fleiß anwenden und sich, wie oben gesagt, betragen; daß sie in der Kirche sich ordentlich und stille aufführen, nicht zu früh hinausgehen ꝛc.; daß sie die völlige Zufriedenheit aller übrigen Lehrer in Ansehung ihres Betragens gegen dieselben haben, welche also jedesmal deßfalls zu befragen sein würden; daß sie die zu machenden Ausarbeitungen regelmäßig verfertigen und zur gehörigen Zeit liefern; ihre Bücher, Federn, Mappen und dergleichen immer, wenn's erforderlich ist, in der Klasse haben, auch ihre Ausarbeitungsbücher nett und sauber halten; daß sie das Grobe in den Sitten, wenn sich dergleichen finden sollte, ablegen; daß sie endlich nichts begehen, was gegen die Schuldisciplin streitet."

„Fänden sich mehr als Zwei, denen um obbemeldeter Ursachen willen ein Prämium mit gleichem Rechte zukäme, so würde unter denselben entweder geloset oder der Aelteste bekäme es, und der Andere erhielte ein Accessit."

„Etwanige Inschriften in die Prämien-Bücher wären: „Praemium honestatis et insignioris in literarum studio collocatae diligentiae N. N., primae classis alumno, Scholarcharum Gymnasii Sundensis auctoritate tributum"; oder: „Praemium honestatis et felicioris in literarum studio progressionis etc. — Wenn der jedesmalige Herr Protoscholarch sich selbst die Mühe geben wollte, dies einzuschreiben, wenigstens eigenhändig zu unterschreiben, so würde eine solche Belohnung so viel ehrenvoller und von mehrerem Werthe, folglich auch von mehrerer Wirkung sein."

„Dasjenige, was von dem Obenstehenden den Schülern zum Voraus zu wissen nöthig ist, damit sie aufgemuntert werden, solche Prämien zu verdienen zu suchen und die dazu erforderlichen Bedingungen erfüllen zu können, würde ihnen (nebst den Schulgesetzen) alle halbe Jahr in einer feierlichen Versammlung aller Lehrer und Classen bekannt gemacht."

Es würde theils zu weit führen, theils bereits Angeführtes wiederholen, wenn nun nach dem Groskurd'schen Programme die ganze „Einrichtung des Unterrichts" geschildert werden sollte.

d. Die Lectionsplane für alle fünf Klassen vom Jahre 1787.

Bei Gelegenheit der Einführung zweier neuer Lehrer im Mai und September 1787 ließ Rector Groskurd zunächst den „Lectionsplan für die drey untersten Klassen" und dann eine „Anzeige der für die

---

[14]) Schon oben (Seite 20.) ist angeführt worden, was das Raths-Decret vom 15. Octbr. 1779 in dieser Beziehung bestimmt hat.

beyden obern Klassen des Gymnasiums festgesetzten Lectionen" im Druck erscheinen, beide Uebersichten begründet auf die im J. 1779 festgesetzte Lehrordnung.

a. Lectionen für Sexta, Quarta und Tertia.

1. Religion, Bibellesen, Sittenlehre, biblische Geschichte. In den beiden untersten Klassen Religion nach „Seilers Religion der Unmündigen", und nach dem „Stralſ. Katechismus"; in Tertia nach „Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu"; die biblischen Beweisstellen werden nach vorgängiger Erklärung auswendig gelernt. Aus der Bibel selbst werden in VI. und IV. kleine Abschnitte aus den histor. Büchern des N. T., in III. die 4 Evangelisten und die Apostelgeschichte nebst „zweckmäßigen Psalmen und Stücken aus den Sprüchen Salomons" gelesen. — Statt einer förmlichen Unterweisung in der Sittenlehre wird in VI. der „erste Theil des „Salzmann'schen moralischen Elementarbuchs für Kinder" mit Zuziehung der dazu gehörigen Kupfer, und in IV. der zweite Theil desselben gelesen. In III. wird das Wissen und Ausüben dieser Wissenschaft bei Gelegenheit des Bibellesens, des Religions-Unterrichts und bei der Lectüre vorgetragen. — Biblische Geschichte in VI.: „Feddersens Leben Jesu für Kinder", in IV: „Feddersens lehrreiche Erzählungen aus der biblischen Geschichte".

2. Geographie und Geschichte. Jede in VI. und IV. nach „Raffs Geographie für Kinder", in III. in zwei wöchentlichen Nebenstunden (Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12), nach „Pfennigs Anleitung zur Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung für die Jugend", überall mit steter Anwendung der gehörigen Landkarten. — Universalhistorie, nur in III., nach dem bekannten Schröckh'schen Lehrbuche und zwar blos die neuere Geschichte; ältere Geschichte nur das, was im Justin und Eutrop vorkommt. Diese Lection wechselt ab mit der Mythologie der Griechen und Römer nach „Damms Einleitung in die Götterlehre" mit Beyseitsetzung der Deutungen, aber mit Vorzeigung der mythologischen Abdrücke aus der Rost'schen Daktyliothek.

3. Naturhistorie und Mathematik: Jede in allen 3 Klassen nach „Raff's Naturgeschichte für Kinder", in VI. nur die merkwürdigsten Thiere und Pflanzen, in IV. beides vollständiger, in III. Hinzufügung des Allgemeinen und das Mineralreich; überall mit Benutzung der Borowskischen Abbildungen. — In Tertia lösen der naturhistorische und mathematische Unterricht einander ab, welcher letztere nach „Müllers Vorbereitung zur Geometrie für Kinder" ertheilt wird.

4. Lateinisch. Grammatik in allen drei Klassen nach „Schellers kurzgefaßter Sprachlehre für die Schulen", und zwar in VI. Erlernung der regulären Paradigmen, in IV. die vornehmsten Abweichungen davon nebst den wichtigsten grammat. Regeln; in III. Prosodie, Syntax und Uebungen im Anwenden der Regeln mittels zu formirender kurzer Sätze. Zum Examiniren und Uebersetzen in VI.: Die der Schellerschen Sprachlehre angehängten Gespräche, in IV.: „Gedike's lat. Lesebuch für Anfänger" mit schriftlicher Uebersetzung; in III.: „Stroths lat. Chrestomathie und Phädrus Fabeln abwechselnd, statarisch, also mit genauer Erläuterung und schriftlicher Uebersetzung; cursorisch: Justin und Eutrop, dabei Anweisung zu förmlicher Vorbereitung auf die latt. Lectionen. In Tertia zugleich Anfang mit Exercitien, theils mündlich, theils schriftlich, letztere nach „Königs deutscher Chrestomathie zur Bildung des Geistes und Herzens und zur Uebung des Lateinischen". Von den zu Hause von den Schülern angefertigten Ausarbeitungen werden in der Klasse etwa zwei von dem Lehrer öffentlich recensirt, die übrigen zu Hause corrigirt. Statt des „sogenannten Vocabellernens werden alle beim Exponiren und Repetiren in VI. und IV. vorkommenden Wörter möglichst fleißig durchgefragt; auch müssen die Quartaner die in der nächstkünftigen Lection vorkom-

menden Wörter durch Hülfe des angehängten Wörter-Verzeichnisses vorher zu Hause sich bekannt machen. Die Tertianer besitzen statt des früheren Cellarius jetzt das Schellersche kleine lateinische Wörterbuch, das sie mit zur Schule nehmen müssen, um unter Anleitung des Lehrers die Stamm- und abgeleiteten Wörter aufzuschlagen und sich einzuprägen.

5. Griechisch fängt für die, welche einst studiren wollen, in Quarta an: fertiges Lesen in Stroths griechischer Chrestomathie, Erlernung der vornehmsten Paradigmen der Declinationen und der Hauptconjugationen nach der Hallischen Grammatik; Uebersetzung der leichteren Stücke aus Stroth, ähnlich wie im Lateinischen [15].

6. Im Französischen wird von dem öffentlich angestellten Sprachmeister Dessini denjenigen Schülern, welche sich dazu einfinden, unentgeltlich wöchentlich zwei Stunden Unterricht gegeben, wobei **Pepliers Grammaire** nebst den derselben beigefügten Erzählungen und Briefen gebraucht wird.

7. Zur Lectüre deutscher Bücher sind in jeder dieser drei Klassen gewisse Stunden festgesetzt, und zwar solcher Bücher, „welche den Verstand und das Herz bilden, den Geist sowohl mit Kenntnissen versorgen, als Lehren der Tugend und Sitten enthalten, überdem aber zu künftiger eigener Lectüre den Weg bahnen, und dem Lehrer, wenn er sie recht zu behandeln versteht, zu mancherley nützlicher Uebung seiner Schüler Anlaß geben“. Als solche Bücher dienen für Sexta: Rochow's Kinderfreund, Campe's Robinson Crusoe der Jüngere und die ersten Theile von Campe's Kinderbibliothek; für Quarta: die folgenden Theile dieser Kinderbibliothek und die leichtesten Stücke aus Leydings Handbibliothek für Kinder und junge Leute; für Tertia: Sulzers Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, zur Abwechslung auch Campe's Entdeckung von Amerika oder Pabst's Entdeckung des fünften Welttheils. „Außerdem wird in Tertia und Quarta von der Dessauischen sowohl als der deutschen Zeitung für die Jugend und ihre Freunde mit gehöriger Auswahl und faßlicher Erklärung Gebrauch gemacht. Auch wird in Sexta die Stoy'sche Bilderakademie für die Jugend vermittelst Vorzeigung und Erklärung derjenigen Vorstellungen, welche Knaben dieses Alters angemessen sind, gebraucht. Die zur deutschen Lectüre bestimmten Stunden dienen zu gleicher Zeit dazu, daß die Jugend mit gehöriger Deutlichkeit, Veränderung des Tons rc. lesen lernt.“

8. Absichtliche Uebungen des Gedächtnisses. „In Ansehung dieser werden die Schüler, außer der sonst vorkommenden gelegenheitlichen Anleitung, wöchentlich ein oder zwei schickliche und zwar in **VI.** und **IV.** vorher erklärte Stücke aus den deutschen Lesebüchern, in **III.** auch wol aus anderen deutschen Büchern, als Gellerts Fabeln rc. zu Hause auswendig zu lernen und in der Schule zu recitiren angewiesen, welches letztere zugleich als der Anfang der Uebung im Declamiren angesehen werden kann. Eine andere Uebung des Gedächtnisses, die zugleich Uebung des Styls und des mündlichen Vortrages ist, besteht darin, daß die Schüler etwas von Dem, was sie gelesen oder gelernt haben, alsbald oder an einem folgenden Tage, ohne sich an die Worte zu binden, frei wieder erzählen.

9. Allgemeine Bemerkungen. „Der ganze Unterricht zielt darauf hin, die Jugend nicht nur zum Aufmerken und Denken zu gewöhnen, sondern auch darin zu üben.“ — „Der Regel nach wird Niemand in die unterste Klasse aufgenommen, der nicht fertig deutsch lieset.“ — „Zur deutschen Ortho-

[15]) „Alle Schüler, welche sich nicht den Wissenschaften widmen, werden nicht nur von den griechischen Lectionen, sondern, wenn die Aeltern es aus guten Gründen wünschen und darum ansuchen, auch sogar von der Erlernung der lateinischen Sprache und der Abwartung der lateinischen Schulstunden dispensirt.“

graphie wird keine besondere Anweisung ertheilt, weil die anderweitigen schriftlichen Ausarbeitungen und deren Correctur dazu beyläufig genug Gelegenheit geben." — „Zum Schreiben und Rechnen giebt der bey der Schule angesetzte Schreib- und Rechenmeister oder Buchhalter den Schülern dieser Klassen, wenn es verlangt wird, außerhalb der eigentlichen Schulstunden Anweisung." — Uebrigens wird in allen drey Klassen die Schule des Morgens mit dem in Gesang und Gebet bestehenden gewöhnlichen Schulgottesdienste angefangen. Zu dieser Absicht bedient man sich einer vom Rector ertheilten Anweisung solcher Gesänge oder einzelner Verse aus dem Stralsund'schen Kirchengesangbuche, die sich für die Schüler schicken, womit auch nach einer zu bestimmenden Auswahl um so viel mehr fortgefahren werden wird, wenn das neue öffentliche Gesangbuch die Presse verlassen hat[16]); in Sexta werden auch wohl ausgesuchte Gesänge oder Verse aus Sturms Gebeten und Liedern für Kinder gesungen. Das Gebet verrichtet entweder der Lehrer selbst in deutscher Sprache, oder läßt einen geübten Schüler ein gutes deutsches Gebet aus irgend einem der eingeführten Bücher vorlesen".

b. Lectionen in Secunda. Religionsunterricht nach Dietrichs Unterweisung ꝛc.; Sittenlehre, für's erste nach Heckers moralischen Vorlesungen für Lehranstalten; Lesen zweckmäßiger biblischer Bücher (abwechselnd). — Reine Mathematik nach Ebert; Kosmographie und mathematische Geographie nach Sulzers Entwurf der Geographie, Astronomie ꝛc. (abwechselnd). — Neuere Geographie nach Pfennig; Universalgeschichte nach Schröckh; römische Alterthümer nach Eschenburg. — Cornelius Nepos; Sörgels Erzählungen aus Cicero; Cicero's kleine moralische Abhandlungen (abwechselnd). — Ovids Verwandlungen. — Terenz; Julius Cäsar (abwechselnd, cursorisch). — Lateinische Grammatik und lateinische Prosodie nach Scheller. — Die schicklichen Stücke aus Homers Odyssee; die schwereren Abschnitte aus Stroths griechischer Chrestomathie (abwechselnd). — Griechische Grammatik nach der Hallischen. — Deutsche Sprachlehre nach Adelung. — Lesen ausgesuchter Abschnitte oder Stücke aus deutschen klassischen prosaischen und poetischen Schriftstellern. — Uebungen des lateinischen Styls, wie in Prima. — Declamirübungen. — Zeitungsstunde. — Außer den Lehrstunden: Schriftliche Uebersetzung der statarisch gelesenen lateinischen Autoren; deutsche Aufsätze verschiedener Art. — Französische Sprache. — Bey der Morgenandacht: Niemeyers Gesangbuch.

c. Lectionen in Prima. Theologie nach [Heinr. Gottfr.] Reichards Lehrbuche; Sittenlehre, abwechselnd nach Gellerts Vorlesungen und Campe's Theophron; Religionsgeschichte, ohne gedrucktes Lehrbuch. — Logik und Metaphysik nach Eberts Unterweisung in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften; Physik und reine Mathematik, ebenfalls nach Ebert (abwechselnd). — Mathematische Geographie nach Bode's Anleitung; Universalhistorie nach Schröckh; Pommersche Geschichte nach Gadebusch; Vorzeigung des Münzkabinets (abwechselnd). — Alte Geographie, nach eigenen Dictaten; griechische Alterthümer, nach Eschenburgs Handbuch der klassischen Literatur, Alterthumskunde ꝛc. (abwechselnd). — Griechische und römische Literatur, nach Eschenburg; Theorie der schönen Wissenschaften (faßt die Rhetorik in sich), nach Eschenburgs Entwurf ꝛc.; Encyklopädie der Wissenschaften, nach eigenen Dictaten (abwechselnd). — Cicero von den Pflichten; die ausgesuchtesten von Cicero's Reden; die zweckmäßigsten von Cicero's Briefen an Verschiedene; Tacitus von den Deutschen (abwechselnd). — Virgil's Georgica und Aeneide;

---

[16]) Dieses noch heut gebräuchliche Gesangbuch erschien gegen Ende des J. 1787 und ward am Neujahrstage 1788 in allen Kirchen Stralsunds eingeführt.

Horaz Oden, Satiren, Briefe und sogenannte Dichtkunst; Virgils Hirtengedichte, verglichen mit Theokrits (abwechselnd). — Livius, cursorisch; Homers Iliade. — Gesner's griechische Chrestomathie; Schütz griechische historische Chrestomathie (abwechselnd). — Uebungen des lateinischen Styls: außerhalb der Schule auszuarbeitende Exercitia; sogenannte Extemporanea und sogenanntes Zurückübersetzen. — Uebungen im Declamiren. — Zeitungsstücke. — Außer den Lehrstunden: Schriftliche Uebersetzung von Cicero's Pflichten, Reden und Briefen in's Deutsche; andere Ausarbeitungen und Aufsätze bey Gelegenheit verschiedener Lectionen. — Französische, englische, italienische Sprache. — Bey der Morgenandacht: Niemeyers Gesangbuch für höhere Schulen.

5. Verschiedene Einzelnheiten.

a. In den Conferenzen der Lehrer sind nur vom 19. März 1787 bis zum 17. Mai 1798 Protokolle geführt worden[17]). Dagegen erschienen jetzt häufiger Programme und Schulschriften, die im Anhange chronologisch und bibliographisch aufgezählt werden sollen.

b. An der dritten Säcularfeier der benachbarten Universität Greifswald (17. Oct. 1756) betheiligte sich das Stralsunder Gymnasium nicht blos durch Absendung eines Vertreters in der Person des Rectors Büttner und durch Ueberreichung einer lateinischen Gratulationsschrift, sondern es beging dieses seltene Ereigniß auch am 26. Oct. durch eine eigene Schulfeier. Hören wir darüber den Greifswalder Königl. Prof. und Bibliothekar Johann Dähnert in seiner „Geschichte der Jubelfeier der Akademie Greifswald über ihr den 17. Oct. 1756 erreichtes dreyhundertjähriges Alter" (Greifswald, 1757. 4.) S. 42: „Unter den Verbindungen der Akademie im Lande selbst hat die mit dem Stralsundischen Gymnasio eine zu genaue gegenseitige Verhältniß, als daß die besten Gesinnungen gegen einander sich bey freüdigen Gelegenheiten sollten verheelen können. Der in gemeinem Namen dem Jubiläo beywohnende verdiente Rector Herr M. Chr. Andr. Büttner machte hier schon die Bereitwilligkeit bekannt, mit welcher das Gymnasium noch eine besondere Freuden-Handlung über den merkwürdigen Jahr-Tag der Akademie anstellen würde. Unterm 17. Oct. ließ er, auf Angesinnen E. Wolgeboren Raths und des Collegii der Herren Scholarchen, eine gedruckte öffentliche Einladungs-Schrift von 2 Bogen in Fol. austheilen, darinn er „**de numis quibusdam ad saeculum Romanorum millenarium pertinentibus**" eine gelehrte Untersuchung anstellete und die auf den 26. Oct. angesetzte Feier ankündigte. An diesem Tage versammleten sich um 9 Uhr einige Glieder der Königlichen Hochpreislichen Regierung, der Wolgeborne Rath, die Priesterschaft, und übrige Gelehrte, in den [sic] grossen Höörsaal des Gymnasii, woselbst nach einem musicalischen Vorspiel der Herr Rector M. Büttner die zahlreiche Versammlung mit einer lateinischen Rede über das Wol des Vaterlandes aus der Erhaltung der Wartislafschen Stiftung zu Greifswald unterhielte. Da ich dieser Handlung in Stralsund selbst beygewohnet, so bin ich ein Zeuge, wie rührend auch hier der Antheil an die [sic] Greifswaldische Freude ausgedrucket und noch der späte Abend von den da Studirenden mit Freuden-Musiken gefeiret worden."

Auffallend ist es, daß der gerade viertehalb Jahr darauf fallenden zweiten Säcularfeier des Gymnasiums (Ostern 1760) nirgends gedacht ist; die vorhandenen Acten enthalten wenigstens nichts darüber.

---

[17]) Das Nähere über dies Protokollbuch im Anhange.

Die noch herrschenden Kriegsunruhen müssen die Erinnerung an den Stiftungstag völlig verdrängt haben. Dagegen fand bald nach Ostern 1763 eine Schulfeier Statt wegen Wiederherstellung der durch die vorangegangenen Kriegsjahre unbrauchbar gemachten Schulzimmer. Das Scholarchat schrieb unterm 22. April 1763 an den Rector: „Als [da] die classis prima des hiesigen Gymn. nunmehr innerhalb weniger Wochen wieder in brauchbaren Stand gesetzt sein wird und der Herr Superintendens D. Gebhardi die Wiederherstellung der Schule in einer Rede beim öffentlichen Antritt seines theologischen Professorats zu celebriren Vorhabens ist, bei welcher Gelegenheit denn auch zugleich die actus institutionis des Ehren Subrectoris Milbahn und des Ehren Collegen 3tiae classis M. Neugebauer füglich vorgenommen werden kann: so hat das Scholarchat den 17. des instehenden Maimonats zu dieser Handlung ausgesetzt; deßhalb solches dem Ehren Rectori hierdurch bekannt gemacht wird, um nicht allein sich hiezu zu präpariren und denen zu introducirenden Collegen nebst übrigen Collegis Gymnasii hiervon Nachricht zu ertheilen, sondern auch die übrigen Einladungen gegen 9 Uhr Vormittags gewöhnlichermaßen zu besorgen, auch wegen der Musique das Behufige zu veranstalten." — Im Nov. des J. 1778 ward die Geburt des Kronprinzen von Schweden (des nachmaligen Königs Gustaf IV.) durch eine Rede des Conrectors Groskurd im Gymnasio feierlich begangen.

c. Großartige dramatische Aufführungen, wie unter Wolfs Rectorate, haben in dieser Zeit auch nicht Statt gefunden, dagegen wurden bei den jährlichen Schulprüfungen fast regelmäßig Redeübungen der Primaner veranstaltet.

Wie früher, mögen auch hier, nach den vorliegenden Programmen, zur Charakterisirung der Zeit, die Themata der Schulreden eine Stelle finden. In dem schon angeführten Programme Büttners (Ostern 1756) sind acht Redner — vier Vor- und vier Nachmittags — namhaft gemacht: Carl Christian Schäffer: „Ob man das Daseyn der Engel aus der Vernunft beweisen könne"? (französisch). Johann Christian Pommer Esche [S. Beitr. IV., S. 74., Note]: „Von den Endzwecken des Baumes des Lebens", (lateinisch). Joh. Friedr. Classen [1778 zu Rath gewählt]: „Beweis, daß die Lust das höchste Gut seye" (deutsch). Joh. Theod. v. Essen: „Das Bild eines der Rechtsgelahrtheit Beflissenen" (lateinisch). Christian Ludw. Hercules[18]): „Entscheidung der Frage, ob die Religion eine Erfindung der Regenten sey, um ihre Herrschaft zu befestigen?" (französisch). Joh. Friedr. Schinkel: „Von der philosophischen Frömmigkeit" (deutsch). Christian Lucas Hagemeister [1774 zu Rath erwählt]: „Ob die Kirche einen besonderen Staat in der Republik ausmachen könne"? (lateinisch). Berndt Friedr. Reinke: „Das Bild eines Redners" (deutsch). — Nach dem Büttnerschen Programm vom Febr. 1764 traten öffentlich auf: Joh. Christian Jac. Illies aus Wahren in Meklenburg: „Beweis, daß die schönen Wissenschaften nützliche Stützen eines Staates seyn" (lateinisch). Christopher Herm. Stenber und Joh. Jac. Kröger aus Stralsund: „Von dem gerechten Verhalten des großen Königs Gustavphs [sic!] Adolphs bey Uebernehmung des teutschen Krieges" (eine Unterredung in deutscher Sprache). — Nach dem Oster-Programm des Conrectors Groskurd (1778): Brandanus Christian Schultz aus Stralsund: „De literarum praestantia ac dignitate" (lateinisch). Carl Geo. Köppen aus Tribsees: „Demonstratio, secessum ac solitudinem magnae hominum frequentiae longe anteferendam esse" (deutsch). Joh. Christian Bernh. Sager aus Stralsund: „De amicitiarum, quas aetas juvenilis gignit, praestantia" (lateinisch). Joh. Ehrenfried Colberg aus Stral-

---

[18]) Wahrscheinlich Carl Ludw. H., 1761 zu Rath erwählt.

sund: „De sapienti voluptatum delectu atque usu" (deutsch). Geo. Emanuel Charisius: „Quas adolescentia prudenter et honeste exacta praestet utilitates, docebit" (lateinisch). Friedr. Bernh. Droysen aus Stralsund: „Praemissa dissertatiuncula de turpitudine animi adversus praeceptorum merita ingrati, suum pariter ac condiscipulorum dolorem ex beati Ungeri morte perceptum declarabit" (deutsch.) — Nach dem Michaelis-Programme des Rectors Groskurd vom J. 1783. Carl Bogisl. Gebhardi aus Stralsund: „Expositis causis, quibus adductus studio theologiae colendo sese addixerit, avo de transmissis in sacro munere quinquaginta annis gratulans pietatem suam testabitur atque observantiam" (lateinisch). Joh. Heinr. Kirchner von Tennstadt in Thüringen: „Memento te hominem esse" (deutsch). Carl Geo. Sager aus Stralsund: „Plinium miseram humani generis conditionem conquerentem (Plin. VII. praefat.) refellere conabitur" (lateinisch). Martin Jac. Wilde aus Stralsund: „Hiemis laudes" (französisch). Joh. Christian Kühl aus Stralsund: „De purioribus voluptatis et felicitatis humanae fontibus" (deutsch). David Friedr. Conradi aus Stralsund (Gymnasii primus): „Quam beata et tranquilla senectus sit aetate juvenili et virili prudenter et honeste transacta, demonstrabit, et suo commilitonumque nomine Seni Plurimum Reverendo, cui hujus panegyris solemnia dicata sunt, festi diei laetitiam gratulabitur." — Nach dem Michaelis-Programm von 1791. Gust. Bernh. Christian Tetzloff aus Stralsund: „Muhameds Absichten bey seinen Unternehmungen" (deutsch). Aug. Heinr. v. Essen aus Stralsund: „Von dem geringen Werthe und der Schädlichkeit der Geschicklichkeit ohne Tugend und gutes Herz" (französisch). Aug. Joh. Andr. Tiede aus Stralsund: „Von der Vortrefflichkeit der Wissenschaften nach Anleitung der Ciceroschen Rede für den Dichter Archias". (lateinisch). Adolf Wilh. Picht aus Gingst: „Von der großmüthigen Wohlthätigkeit" (deutsch). Joh. Arnold Joach. Pommer Esche aus Stralsund: „Von den Folgen der Kreuzzüge" (deutsch). Lorenz Joh. Stenzler aus Garz wird diesen fünf und den drei andern Abgehenden (Dell. Friedr. Geo. Wüsthoff, Friedr. Karl Arndt und Ernst Ludw. v. Gagern, sämmtlich von Rügen gebürtig) in deutscher Sprache Glück wünschen.

Die Gymnasial-Bibliothek, von der Beitr. III. S. 17, 18 u. 70 und Beitr. IV. S. 48 und 49 die Rede gewesen, vermehrte sich namentlich unter dem Rectorate Groskurds. Das schon früher (a. a. O. S. 17) beschriebene Verzeichniß reicht bis zum J. 1800 und führt jeden Zuwachs der Büchersammlung genau an. Nur einzelne Auszüge mögen hier eine Stelle finden. Die Wittwe des Rectors Unger schenkte mehrere Bücher, darunter die Marmora Oxoniensia (S. Ebert Nr. 13161) und Jamblichus de mysteriis (Ebert Nr. 10706). Auch die Einrichtung, daß abgehende Primaner die Bibliothek beschenkten fällt in diese Zeit. Groskurd bemerkt darüber (1778): „Da auf geschehene Vorstellung des Conrectors Groskurd die sämmtlichen Primaner für sich und ihre Nachfolger[19]) den 24. Juni 1778 versprochen haben, ein Jeder bei seinem Abschiede aus dem Gymnasio ein Buch an die Bibliothek desselben zu schenken (welches jedoch von denjenigen Primanern nicht angenommen werden wird, die sich etwa der Aufbewahrung ihres Andenkens unwürdig gemacht haben): so ist mit der Erfüllung dieses zur Ehre und Verewigung des Andenkens der Mitglieder der ersten Classe des Gymnasii gereichenden Versprechens von den 1778 nach Pfingsten weggegangenen Primanern [H. C. Kramer, J. B. Sager und J. C. Colberg] ein rühmlicher Anfang gemacht worden." Im J. 1780 schenkte der Rath Linné's vollständiges Natursystem (16 Thle. mit Kupfern). Sehr willkommen waren die von einer Journalgesellschaft jährlich

[19]) In neuerer Zeit pflegt jeder abgehende Primaner drei Thaler für die Bibliothek zu geben.

verehrten Bücher, nachdem dieselben bei den Mitgliedern cursirt hatten. Dasselbe geschah von einer unter Besorgung des Syndicus Gülich und der zeitigen drei obersten Lehrer des Gymnasiums errichteten Lesegesellschaft und einer schwedischen Wochenblattgesellschaft. Eine sehr werthvolle Erwerbung für die Bibliothek (im J. 1783) war die vollständige Daktyliothek oder Sammlung von Abgüssen alter geschnittener Steine oder Gemmen, erklärt und beschrieben von Phil. Dan. Lippert. Hierdurch besitzt das Gymnasium eine Sammlung von 3068 Abdrücken oder Abgüssen alter geschnittener Steine in weißer gypsartiger Masse. Durch die Geldbeiträge mehrerer auswärtiger Gutsbesitzer und mehrerer Einwohner Stralsunds wurde die Anschaffung dieser Daktyliothek und der dazu gehörigen Bücher unterstützt und befördert. Die ganze Summe der Geschenke betrug 119 Rthlr., wozu die damaligen Primaner und Secundaner freiwillig 30 Rthlr. beisteuerten. Da noch 20 Rthlr. übrig blieben, so ward dafür ein belehrendes Kupferwerk für die beiden unteren Classen angeschafft: „Bilder-Akademie für die Jugend, herausgegeb. von Joh. St. Stoy" (Nürnberg, 1780—84.) Im Sommer 1783 zählte Prima 25 Schüler, die durch freiwillige Beiträge einige wichtige geographische Hilfsmittel anschafften: Crome's Producten-Karte von Europa, eine vierfache Sprachenkarte der Völker des Erdbodens und eine künstliche Erdkugel von 1 Fuß Durchmesser. Auch neu eintretende Lehrer pflegten (und pflegen noch jetzt) der Bibliothek ein Werk zu schenken. Der schon früher (S. Beitr. IV, S. 49) Seitens des Scholarchats gemachte Vorschlag, das Verzeichniß der Bibliothek drucken zu lassen, wurde damals eben so wenig wie bis jetzt ausgeführt. Noch auffallender ist in dieser Beziehung, daß die schon vom ersten Lehrer-Collegium (S. Beitr. I, S. 34) ausgesprochene Bitte um eine schlagende Schuluhr noch nicht erfüllt worden ist.

II.

Die Rectoren von 1755—1804.

17. M. Christoph Andreas Büttner[20]).

(Rector von Ostern 1755 bis Michaelis 1774; † 1774.)

Der Rector Büttner war im J. 1708 zu Nürnberg geboren, wohin seine in Schlesien heimischen Voraltern schon vor dem 30jährigen Kriege, um ihres evangelischen Glaubens willen, sich übergesiedelt hatten. Er verlor seine Aeltern schon sehr früh, weßhalb sein Großvater Christoph Andr. B., Rector der

---

[20]) Unter allen Rectoren des Stralsunder Gymnasiums ist Büttner (der 17te in der Reihenfolge) ohne Zweifel der vielseitig gebildeteste, ein wahrer Polyhistor und Polygraph, gewesen. Sein Amtsvorgänger Bartholdi, der als Emeritus noch 12 Jahre mit ihm zusammen in Stralsund lebte, hat in seiner schätzbaren handschriftlichen Geschichte des Gymnasiums, die er eben während seiner Ruhezeit ausarbeitete (S. Beitr. IV. S. 65. ff.), seiner eigenen Lebensgeschichte auch noch die seines Nachfolgers Büttner hinzugefügt, wodurch wir weit mehr und Richtigeres erfahren, als was Biederstedt a. a. O. von ihm anführt.

Schule zu Altdorf, ihn schon in seinem vierten Jahre zu sich nahm und ihm bis in sein 9tes Lebensjahr Unterweisung und Erziehung angedeihen ließ. Da kam der Knabe B. nach Nürnberg in die Schule zum heiligen Geist, deren Klassen er sämmtlich rasch durchmachte, bis er in das sogenannte „öffentliche **Auditorium**" kam, worin durch öffentliche Professoren Wissenschaften und Sprachen betrieben wurden. Stets rühmte er den Fleiß und die Geschicklichkeit des damaligen Rectors M. Colmar, besonders aber ergriff ihn der mathematische Unterricht des Bruders seines mütterlichen Großvaters, des damals berühmten kaiserlichen Ingenieur-Capitains Müller, der seiner Zeit als der vortrefflichste Landchartenzeichner galt. In den beiden alten Sprachen, wie im Hebräischen hatte er bereits bei seinem Großvater einen guten Grund gelegt; in Nürnberg ward er in diesen Sprachen und in den Schulwissenschaften überhaupt theils durch den Besuch der Schule, theils durch Privatunterricht bei seiner Mutter Bruder, einem Prediger zu Nürnberg, so weit gebracht, daß er — noch nicht volle 17 Jahr alt — im J. 1724 die Universität Altdorf beziehen konnte. Seine Studien erstreckten sich hier über sprachliche, philosophische und mathematische Disciplinen. Einer seiner Hauptlehrer war seines schon erwähnten Großvaters Bruder, Prof. Johann Heinr. Müller, bei dem er Experimental- und dogmatische Physik, wie alle Theile der Mathematik hörte. Auch in der praktischen Astronomie gewährte ihm dieser Gelehrte Anweisung durch Benutzung der akademischen Sternwarte. Dabei besuchte er wöchentlich die Universitäts-Bibliothek, um vorzügliche und seltene Bücher durch Anschauung kennen zu lernen. Sein Hauptlehrer in der Philosophie war Jac. Wilh. Feuerlein, bei dem er Logik, Metaphysik, den ganzen **cursum philosophicum** hörte, und auch dessen **collegio disputatorio** beiwohnte. Durch dieses letztere bekam er Gelegenheit, auch öffentlich aufzutreten, so daß er sechsmal als **Respondens** und 14 mal als **Opponens** disputirte. Eifrigst trieb er auch die orientalischen Sprachen: Hebräisch, Chaldäisch, Samaritanisch, Syrisch, Rabbinisch, Arabisch, Türkisch und Persisch. Außerdem hörte er ein **Cursorium** über die ganze Bibel, theologische Dogmatik, Moral, Hermeneutik, Homiletik, Kirchengeschichte und jüdische Alterthümer. Bei dem **D. Theol.** Bayer übte er sich in der Dogmatik, im Griechischen und besonders in der Anwendung der Erklärungsregeln auf etliche biblische Bücher, die Vers für Vers ausgearbeitet und in dessen Gegenwart mündlich vorgetragen wurden, worüber dann der Lehrer sein Urtheil fällete. Nachdem er von der theologischen Facultät die Erlaubniß zu predigen erhalten hatte, machte er oft davon Gebrauch theils in Landkirchen, theils in Altdorf und Nürnberg. Im J. 1726 ward er, nach überstandener zweitägiger Prüfung und abgelegter Inaugural-Disputation, **Magister philosophiae**, besuchte aber als solcher noch fast zwei Jahr die theologischen Collegia, bis er 1728 (20 Jahr alt) zum ersten mal als **Praeses** disputirte und zugleich anfing **Collegia** zu halten im Hebräischen und in der Mathematik.

Da ihm von den Curatoren der Akademie die Aussicht zum Inspectorat in Altdorf eröffnet wurde, sobald die Stelle erledigt sei, wollte der junge Gelehrte sich hierzu noch erst geschickter machen, theils durch Reisen, theils durch den Besuch anderer Akademieen. Er bereiste daher die wichtigsten Städte und Klöster Frankens, der Ober-Pfalz, Baierns und Oesterreichs, besuchte die Bibliotheken, nahm die Merkwürdigkeiten in Augenschein und knüpfte Bekanntschaften an mit namhaften Gelehrten. Darauf wandte er sich nach Jena, wo er orientalische Studien trieb und durch D. Buddeus unter diejenigen Magister aufgenommen wurde, welche sonntäglich Mittags akademische Predigten hielten. Nach einigen Monaten besuchte er die vornehmsten Städte Thüringens und ging dann nach Halle, um hier, in etwa sechs Wochen, die berühmtesten Männer und ihre Lehren kennen zu lernen. Seine dort studirenden Landsleute ersuchten ihn, länger zu bleiben und täglich mit ihnen eine Zeit lang praktische Logik zu treiben. Weil aber die Anzahl der Zuhörer täglich

größer wurde, so ging er, besonders auf Anrathen mehrerer Professoren, darauf ein, ordentliche philosophische Collegien anzufangen. Der Zudrang zu diesen Vorlesungen war außerordentlich: er hatte nicht selten über 200 Zuhörer, so daß er während eines halben Jahres zu seiner Logik den größten Hörsaal benutzen mußte, welchen der Geh. Rath D. Böhmer ihm gern überließ.

In Folge dieser Thätigkeit und Beliebtheit erwies die philosophische Facultät dem jungen Büttner die Ehre, ihn im J. 1732, nach abgelegter **disputatio pro loco** zum **Adjunctus facultatis** zu ernennen. Er fühlte sich dadurch in dem Grade zum akademischen Lehrfache hingezogen, daß er sowol das Inspectorat zu Altdorf, als eine ihm angebotene Pfarrstelle ablehnte. Der damalige Kanzler v. Ludwig und der Director der Universität Just. Henning Böhmer, die Fähigkeiten Büttners erkennend, suchten ihn zu bewegen, sich dem Rechts-Studium zuzuwenden. Büttner ging darauf ein; er wurde gleichzeitig **docens et discens**: seine eigenen Vorlesungen über Philosophie, Mathematik, Geschichte und Sprachen setzte er fort; hörte aber zugleich eifrigst juristische Collegien, besonders **Institutiones** und **jus publ.** bei v. Ludwig; die Pandecten, das **jus canonicum** und **feudale** bei Böhmer 2c. Durch dieses eifrige Studium und durch Beweise gründlicher Kenntnisse auch mittels Druckschriften ward er bei den Curatoren der Königl. Preußischen Universitäten so vortheilhaft bekannt, daß ihm ein Ruf an die Universität zu Frankfurt an der Oder angeboten wurde, den er aber aus Liebe für sein Halle ablehnte. Die Universität erließ unter dem Prorectorate des Hofraths Jac. Gabr. Wolf (Sohn unsers Rectors W.) einen überaus günstigen Bericht über ihn an den König, worin er zum **Professor extraord.** vorgeschlagen wurde.

Um dieselbe Zeit — es war im J. 1737 — erging an Büttner der Ruf zum Rectorat an der großen Rathsschule zu Stettin. Er fühlte sich von diesem Rufe so angezogen, daß er ihn annahm. In Kurzem brachte er die Anstalt in solches Ansehn, daß von nah und fern, aus Polen, Preußen, Sachsen und der Mark Brandenburg Schüler ihm zueilten. Das Patronat erkannte Büttners Werth auch gern an, gewährte ihm zweimal Zulagen zu seinem Einkommen und verbesserte überhaupt seine äußere Lage. Der dankbare Büttner lehnte deshalb mehrmals den Ruf zu andern ehrenvollen Stellen ab. Er sollte unter andern Professor und Rector des Gröning'schen Collegiums in Stargard werden, ferner eine Professur in Altdorf annehmen; ja in Stettin selbst sollte er neben seinem Rectorate zugleich eine Professur am Gymnasium übernehmen. Da er aber wußte, daß der Magistrat, sein Patron, eine Verbindung dieser beiden Stellen nicht gern sah, so lehnte er ab; wogegen ihm lebhafte Beweise der Anerkennung zu Theil wurden.

Gelehrte Gesellschaften hielt Büttner für ein Hauptmittel zur Verbreitung der Wissenschaft. Daher hatte er schon im J. 1736 in Halle im Verein mit den Profess. Stiebritz und Bayer den Anfang gemacht zu der sogenannten „prüfenden Gesellschaft", die sich bald einen Namen erwarb durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Abhandlungen. Im J. 1737 war er von der „lateinischen Gesellschaft" in Halle, und im J. 1751 von der „teutschen Gesellschaft" in Greifswald zum Mitglied aufgenommen worden. Neben angestrengten Studien blieb Büttner auch ein Freund des Reisens: von Halle aus reiste er öfters nach Leipzig und Wittenberg, wie er später von Stettin aus die bedeutenderen Städte Vor- und Hinterpommerns besuchte.

Als im Spätherbste 1754 Rector Bartholdi um baldigste Entlassung aus seinem Amte eingekommen war, wandten sich Scholarchatsmitglieder an Freunde nach Stettin mit der Bitte um Vorschläge zu einem Nachfolger Bartholdi's. Von mehreren Seiten ward aufs Dringendste Büttner empfohlen. In einem der vorliegenden Schreiben heißt es unter andern: „Rector B., c. 42—43 Jahr alt, ist ein guter Lateiner,

im Vortrage und Umgange angenehm, lehrreich, wohlgefällig, ernsthaft, er besitzt ein großes donum didacticum, ist tüchtiger Philosoph, Theolog, Hebräer, ist kein Schulpedant, unterrichtet nicht nach dem alten Schlendrian, sondern nach neuer Methode; er ist gegen Vorgesetzte ehrerbietig, gegen Collegen liebreich, wegen seiner Führung überall wohlgelitten; in Stettin würde er ungern gemißt werden." — Diese Zeugnisse waren den besorgten Scholarchen in Stralsund überaus willkommen; aber man wünschte den Schulmann vor der Wahl noch persönlich kennen zu lernen. Es ward unterm 19. Nov. 1754 privatim an Büttner geschrieben: man wünsche ihn hier zu sehen, die Witterung sei noch gelinde, mit vier Pferden, die in Ueckermünde und Greifswald gewechselt werden müßten, könne er in 2½ Tag hierher gelangen, die Reisekosten sollten ersetzt werden. Büttner erschien und ward freundlich empfangen, besonders vom Landrath Charisius, und fand den allgemeinsten Beifall, so daß Mitte Jan. 1755 Bartholdi seine Dimission erhielt und Büttner „per unanimia zum Rector gewählt wurde." Am 15. Jan. ward Vocation und Schreiben an Büttner erlassen. Hier wird namentlich erwähnt „seine rühmliche Erudition, gute Geschicklichkeit und friedfertiges stilles Leben". Dann heißt es weiter: „Und als Ihr nicht zu zweifeln, daß dieser Euer Beruf von Gott dem Allmächtigen herrühre, zu dessen Ehren die darunter tragende Intention zuförderst gemeint, Ihr Euch auch im Namen Gottes dazu willig werdet erfinden lassen: so wünschen wir Euch im Uebrigen des heiligen Geistes Beistand und Gnade zum glücklichen Success, und daß Ihr solchem Euerm Amte viele und lange Zeit wohl und rühmlich vorstehen möget, als Wir Uns gesichert halten, daß Ihr an schuldiger Bemühung in doctrina et vita Euch annehmlich zu bezeigen und den legibus des Gymnasii und Unseren Anordnungen völlig zu conformiren, nicht werdet erwinden lassen."

Schon unterm 18. Jan. dankt B. dem Rathe und zeigt an, daß er dem Stettiner Rathe nun seinen Abschied melden werde. „Meine Kräfte — fährt er dann fort — die mir der Höchste gönnet, werde ich auf künftige Ostern, da ich im Namen des HErrn abzureysen gedenke, mit Vergnügen in Diensten zu verwenden suchen und mit Treue, Gehorsam und Redlichkeit diejenigen Befehle auszuüben trachten, welche ich von Einem rc. Rathe empfangen werde." — Drei Tage später schrieb B. an den Landrath Charisius, zu welchem er sich besonders hingezogen fühlte. „Die gnädige Aufnahme in Stralsund hat mir den Weg meiner Rückreise gar sehr verkürzt", schreibt er unter Andern, zeigt den Empfang der Vocation an, dankt rc. — Büttner fühlte sich aber auch gedrungen, an das Stralsunder Scholarchat zu schreiben. Nachdem er gedankt, verspricht er, wo möglich, Anfang Aprils nach Stralsund zu kommen, obwol das Stettiner Scholarchat „aufgetragenermaßen ihn zu bereden suchte, dort zu bleiben." „Man hat mir — fährt er fort — 50 Rthlr. Zulage geboten, auch die Versorgung meiner Wittwe mir zugesagt; ich habe aber bescheiden abgelehnt." „Es war — heißt es weiter — kein Stand, der mich gern missen wollt; vier Hauptleute von hiesigen Regimentern wollten mir jährlich 100 Rthlr. geben, wenn ich ihnen in der Philosophie wöchentlich nur 4 Stunden geben wollte. Selbst die hohe königl. Landesregierung wünschte, daß ich hier bleiben sollte: ich sollte beim Gymn. zum Professor bestellt werden, dabei ich lesen könnte, was ich wollte, und dabei zugleich Rector der Stadtschule bleiben." — Unterm 8. März antwortet das Scholarchat: er werde zum 4. April erwartet; es seien „Maßregeln genommen, daß in denen negstfolgenden Tagen die wirkliche Installirung ihren Vortgang erhalten solle."

Am 25. März schrieb Büttner an Charisius, der in Geschäften in Greifswald war: „Adel, Prediger, Amtleute auf dem Lande haben den Rath gebeten, mich nicht fortzulassen; allein ich halte Wort, habe meinen Hansrath verkauft. So der HErr will, werde ich den 9. April in Stralsund sein, werde mit der

Post fahren, meine Familie in Stettin lassen bis das Wasser auf ist; wünsche dringend von Ew. ꝛc. eingeführt zu werden." Am 10. April traf B. in Stralsund ein; allein Heiserkeit, Husten und Schnupfen (im offenen Postwagen veranlaßt) gestattete die Einführung erst am 23. Aprils. Die lange lateinische Einführungsrede des Landr. Charisius („de cognitione sui") liegt handschriftlich bei den Acten, ebenso Büttners Rede „de elateribus [? ἐλατῆς?] eloquentiae in juventutis institutione." Wie schon im IV. Beitr. (S. 65) angeführt, wohnte der Emeritus Bartholdi dieser über zwei Stunden dauernden Feier bei; Büttner redete ihn auch an als „Fautor et Amice suavissime! Ego in locum Tuum munusque cooptatus etc." — So hatte denn das Gymnasium einen Rector, der fast 20 Jahre hindurch alle Kräfte zum Gedeihen der Anstalt verwandte.

Unter allen Stralsunder Rectoren ist M. Büttner der fruchtbarste Schriftsteller gewesen. Seine Schriften, theils Abhandlungen, theils eigene größere Werke, sind überwiegend philosophischen, theologischen, mathematischen und pädagogischen Inhalts. Als er 1751 in Stettin am 30. Nov. seinen Namenstag (Andreas) feierte, überreichten ihm einige seiner Zuhörer eine Glückwünschungsschrift des Titels: „Glückwunsch, welchen den 30. Nov. 1751, als an dem erfreuenden Nahmenstage des Hochedelgeb- und Hochgelahrten Herrn M. Christ. Andr. Büttner's, berühmten Adjuncti der philosophischen Facultät zu Halle, Rectors ꝛc. zu Stettin, diesem ihren theurem Lehrer abstatten und zugleich eine gesammlete Nachricht von seinen Schriften gehorsamst übergeben wollen einige von seinen Zuhörern.". (Stettin, 57 SS. 8.). Biederstedt (a. a. O. S. 35) hat Büttners Hand-Exemplar dieses Schriftchens, das 61 seiner Druckschriften nebst Nachweis der Beurtheilungen derselben enthält, in Händen gehabt. Büttner hat noch 2 Schriftchen unter Nr. 62 und 63 hinzugefügt, ja mit den seit 1753 ff. von ihm noch herausgegebenen Schriften beläuft sich deren Zahl über achtzig. Drei in Stettin von ihm herausgegebene Programme[21]) legte er seinem Dankschreiben an den Stralsunder Rath bei. Die wenigen von ihm in Stralsund herausgegebenen Schriften sollen im Anhange angeführt werden.

Was seine häuslichen Verhältnisse betrifft, so hatte er sich im J. 1738 in Stettin verheirathet mit Sophia Katharina Andreä, dritten Tochter des Königl. Preuß. Consistorialraths, Pastoris primarii und Scholarchen Martin Andreä. Von den fünf Kindern dieser Ehe starben drei noch vor dem J. 1755, zweier Töchter erfreuete er sich in Stralsund. — Nach einem Original-Oelbilde, im Besitze des Stettiner Gymnasiums, Geschenk Stettiner Primaner beim Abschiede von Stettin, war Büttner ein schöner Mann mit feinem Gesichte. Er starb, fast 66 Jahr alt, am 24. Oct. 1774.

18. M. Carl Gotthelf Unger[22]).

(Rector von Ostern 1775 bis Ostern 1778; † 1778.)

Mit Ausnahme des ersten Rectors des Gymnasiums (L. Wydemann) hat Keiner derselben so kurze Zeit sein Amt bekleidet, als dieser achtzehnte. — Carl Gotthelf Unger war geboren am 2. August

---

[21]) 1. Von dem Unterschiede der Gedanken Glück, Glückseligkeit, Seligkeit. Alten-Stettin, 1740. 4. 24 Seiten.
2. Prolegomena Theologiae experimentalis revelatae. Sedini, 1748. Fol. 2½ Bogen unpag.
3. Vorläufige Nachricht von einer in Alten-Stettin aufzurichtenden Mathematisch-practischen Realschule. Stettin, 1750. 4. 1½ Bogen unpaginirt.

[22]) Die nachfolgende Lebensskizze ist größtentheils ein Auszug aus des Conrectors Chr. H. Groskurd „Memoria Caroli Gotthelf Ungeri" (1778. 4.), worüber das Weitere im Anhange.

1736 zu Eybenstock im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater als geachteter Kaufmann lebte. Den ersten Unterricht empfing er in seiner Geburtsstadt. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er Kaufmann werden, allein er zeigte eine so große Abneigung gegen diesen Beruf, daß der Vater gern dem Triebe seines Sohnes, sich den Wissenschaften zu widmen, nachgab. Er kam deshalb in seinem 12. Lebensjahre auf die gelehrte Schule des benachbarten Schneebergs, die damals unter dem Rector Müller eines verdienten Rufes genoß. Der strebsame Unger gewann bald die Liebe seines Rectors, so wie des gebildeten und beliebten Predigers Kükebusch. — Im J. 1754 bezog er die Universität Leipzig, wo Gellert, Clodius, besonders aber Joh. Aug. Ernesti seine Hauptlehrer waren. Seine Studien erstreckten sich über Philosophie, Theologie, Philologie und schöne Wissenschaften. Die Unruhen des siebenjährigen Krieges nöthigten ihn nach wenigen Jahren Leipzig zu verlassen und eine Hauslehrerstelle (es waren ihm mehrere angeboten worden) bei einem Herrn von Schollenstern in der Nieder-Lausitz anzunehmen. Der Unterricht zweier Knaben und der angenehme Verkehr mit dem gebildeten humanen Vater derselben zog unsern Unger so an, daß er einen Ruf als Rector in Sorau und einen andern zu einer Landpredigerstelle ablehnte.

Nachdem Unger hier in der Nieder-Lausitz unter den angenehmsten Verhältnissen vier Jahr gelebt hatte, gab er den dringenden Bitten seines vertrauten Freundes Poppo nach, die Nieder-Lausitz mit Pommern zu vertauschen, wo dieser bereits längere Zeit gelebt hatte. Er verließ daher im J. 1759 die Nieder-Lausitz und nahm eine Hauslehrerstelle an bei dem Königl. Landrathe von Usedom zu Ubars auf Rügen. Seine Zöglinge waren bereits im Jünglingsalter, so daß er sie schon nach einem halben Jahre auf die Universität nach Greifswald begleiten konnte. Ein Jahr vorher, ehe er nach Rügen ging, hatte er sich bei der philosophischen Facultät zu Wittenberg die Magisterwürde erworben. — Im J. 1764 habilitirte sich U. als Privatdocent und hielt mit großem Beifalle sprachliche Vorlesungen über Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Französisch und verwandte romanische Sprachen. Seine Gelehrsamkeit und feine Sitte gewannen ihm die Achtung und Freundschaft mehrerer Professoren, vornehmlich des trefflichen Dähnert.

Zwei Jahr verstrichen dem jungen Docenten auf diese Weise höchst angenehm; allein das geringe Einkommen gestattete ihm nicht, sich einen eigenen Heerd und Familie zu gründen. Als er daher im Frühling des J. 1766 hörte, daß der bereits betagte Conrector Wackenroder am Stralsunder Gymnasium um seine Dimission eingekommen sei: bewarb er sich in zwei Briefen (einem lateinischen und einem deutschen) um diese Stelle. Er legte zugleich, als Beweise seiner Fähigkeit zu diesem Amte, eine lateinische und französische Ausarbeitung bei: „**De linguarum atque antiquitatum usu ac praestantia**", und „**Discours sur l'étude des langues occidentales.**" Der alte, bereits 42 Jahr als Lehrer arbeitende Wackenroder legte für den **magister legens** Unger Fürbitte ein, weil er mit Grund hoffen konnte, daß derselbe, falls er sein Nachfolger würde, zugleich seine Stieftochter (Cath. Regina Schick) ehelichen werde. Die Angelegenheit zog sich mehrere Wochen hin. Unger schickte im Juni noch drei rühmliche Zeugnisse für sich ein vom damaligen Rector der Universität D. J. C. Schubert und den Professoren D. Stenzler und D. Andr. Mayer. Der Rath ordnet eine Probelection für Unger an und bestimmt, ihm das Amt vorläufig nur auf Ein Jahr zu geben. Unger kommt nach Stralsund, sein Vortrag und seine Lehrart finden Beifall, ihm wird unterm 19. Sept. die Vocation ausgefertigt. Nachdem er von Greifswald aus unterm 24. Sept. gehorsamst gedankt, verläßt er die Universitätsstadt und zieht, begleitet von einigen Professoren und von berittenen Primanern eingeholt, in Stralsund ein. Rector Büttner führte ihn am 30. Sept. in sein neues Amt ein. Seinem Vorgänger und baldigen Schwiegervater wurden auf die humanste Weise „seine bisherigen öffentlichen Ein-

holungen völlig belassen." Die eheliche Verbindung mit Cath. Regina Schick fand unter lebhafter Theilnahme bereits am 25. Nov. (dem S. Catharinen-Tage) Statt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit verbreitete sich nach Süd und Nord: ihm wurde das Conrectorat des deutschen Lyceums zu Stockholm, und zweimal das Rectorat des Gymnasiums zu Prenzlau angeboten; aber Unger lehnte stets ab.

Während des letzten Lebensjahres des Rectors Büttner hatte Unger bereits die Rectoratsgeschäfte verwaltet. Als Büttner daher (1775) gestorben, empfahl das Scholarchat den bisherigen Conrector, „mit dem man durchaus zufrieden sei." Der Rath erwählte ihn daher zum Rector und fertigte ihm unterm 7. April die Vocation aus. Die feierliche Einführung fand am 2. Mai Statt; der Protoscholarch und Landrath, ein ehrwürdiger Greis, A. C. Buschmann, hielt die lateinische Einführungsrede (de scientiae et conscientiae vinculo), was sonst dem jedesmaligen Syndicus zukommt; dieser aber (Fabricius) war bereits sehr schwach und kränklich. Der Eingeführte selber sprach „de Rectoris muneris gravitate curisque, quae id munus comitantur, maximis".

Leider sollte der durch Gelehrsamkeit, Pflichttreue und jegliche Tüchtigkeit ausgezeichnete Unger nicht einmal volle drei Jahre dem Rectorate vorstehen. Gleichwol hat er während dieser Zeit drei Lehrer eingeführt: Schulz an Sexta, Enghard an Quarta und Groskurd zum Conrector. Die Stoffe der bei diesen Gelegenheiten gehaltenen Reden waren: 1. „De singulari magistrorum in formandis tenellorum puerorum animis iisque effingendis ac scientiis optimis exornandis cura atque providentia." 2. „De literarum humaniorum in scientiis, quas dicunt altioribus non solum, sed in vita tota necessitate atque usu." 3. „Utrum scholae celeberrimae ac splendidissimae merito optimae dici possint." — Eigene Schriften hat er nicht verfaßt, aber in die seit dem J. 1750 in Greifswald erscheinenden „Critischen Nachrichten" (eine Fortsetzung der seit 1743 erschienenen „Pommerschen Nachrichten von gelehrten Sachen") hat er mehrere Recensionen über philologische und schönwissenschaftliche Werke geliefert, welche Arbeiten ebenso von seiner gründlichen Gelehrsamkeit, wie von seinem feinen Scharfsinne Zeugniß ablegen.

Seine häuslichen Verhältnisse waren die angenehmsten, obgleich seine Ehe kinderlos blieb. Der Umgang mit seinem würdigen Schwiegervater, einem heitern leutseligen Greise, wie mit seinen Amtsgenossen und allen Gebildeten der Stadt ersetzte ihm den Mangel des eigentlichen Familienlebens. Bis zum J. 1776 erfreuete Unger sich einer festen Gesundheit; allein mit dem Frühlinge des J. 1777 begann er zu kränkeln; es stellte sich mehrmals heftiges Nasenbluten ein. Am 20. März 1778 klagte er über heftige Beklemmungen und Schmerzen in der Brust; er hielt sich zwar während des Tages noch außer dem Bette, Abends jedoch bekam er einen Blutsturz, der ihn auf's Siechbett warf. Alle von seinem Arzte, dem D. Charisius, angewandten Mittel den Blutverlust zu hemmen waren vergeblich. Nachdem sich noch einigemal Blutauswürfe eingestellt, ward er immer schwächer und schwächer; er starb in der Frühstunde des 22. Aprils 1778, im 42sten Jahre seines Alters. Sein eigener Vater war noch über einmal so alt geworden: er starb, 84 Jahr alt, zu der Zeit als der Sohn Conrector war. Wie schon bemerkt, sprach bei der angestellten Todtenfeier der Primaner Friedr. Bernhard Droysen (nachmals vieljähriger Pastor und Superintendent) seinen und seiner Mitschüler gerechten Schmerz aus über den Tod des trefflichen Lehrers.

19. Christian Heinrich Groskurd [23]).

(Rector von Ostern 1779 bis Johannis 1804; † 1806.)

Der verdienstvolle Rector Chr. H. Groskurd, der ein volles Vierteljahrhundert dem Stralsunder Gymnasium vorgestanden hat, war geboren am 2. Junius 1747 in dem Kirchdorfe Hullersen bei Eimbeck im Hannöverschen, wo sein Vater Prediger war. Dieser, ein gelehrter Mann, Schüler und Freund Mosheims, unterrichtete seinen ältesten Sohn Chr. Heinr. zum Theil selbst, zum Theil ward er in einer öffentlichen Schule — wahrscheinlich in Eimbeck — weiter ausgebildet. Ostern 1767 bezog er die Universität Göttingen, wo er besonders philologischen Studien, namentlich unter Heyne, oblag, um sich zum Schulmann auszubilden. Nach kaum beendigten Studien (1770) folgte er einem Rufe nach Stockholm als Subrector des deutschen Lyceums. Er begann hier zugleich das Studium der schwedischen Sprache und veröffentlichte bis zum Jahre 1775 mehrmals Schriften. Diese, wie seine späteren Schriften, sind theils Uebersetzungen, theils pädagogischen Inhalts. Die in Stockholm verfaßten und dort größtentheils auch erschienenen Schriften sind: „Geschichte der schwedischen Bibel-Uebersetzung" (in den „Nov. Act. hist. eccl." II, p. 285 sqq.); „Gesetze der Schwedischen Gesellschaft pro Fide et Christianismo, aus dem Schwedischen übersetzt" (Stockholm, 1771. 8.); „Gedanken über die gemeinnützigste Einrichtung einer Schule, wo bey weitem der größte Theil der Lehrlinge sich nicht der Gelehrsamkeit gewidmet hat." (Stockholm, 1771. 4. 2 Bogen. Fehlt bei Biederstedt); „Rede am Nahmensfeste des Königes [Gustafs des Dritten], im Hörsaale der Schule der deutschen Gemeine gehalten" [24]) (Stockholm, 1772. 4. $4\frac{1}{2}$ Bogen); „Schulbuch für die ersten Anfänger in der teutschen, lateinischen und französischen Sprache, mit kurzen Abrissen der Erdbeschreibung und biblischen Geschichte" (Stockholm, 1775. 8.).

Als im Frühling des J. 1775 der bisherige Conrector Unger Aussicht hatte, Rector zu werden, meldete sich Groskurd zum hiesigen Conrectorat. Er sandte außer zweien seiner Druckschriften auch ein Göttinger Zeugniß ein, vom Decan der theol. Facultät D. J. P. Miller (d. d. Gottingae, 13. Maji 1770), worin er sehr gerühmt, auch bemerkt wird, daß er zum Repetenten vorgeschlagen worden. In einer Rathssitzung am 26. Apr. ward Groskurd, auf dringende Empfehlung des Scholarchats, namentlich des Landraths Buschmann „unanimiter erwählt", und die Vocation ausgefertigt, nach deren Empfang Groskurd ehrerbietigst dankt, jedoch bemerkt, „daß das Scholarchat und das Kirchencollegium der hiesigen deutschen Nationalversammlung über seine Entlassung noch zu entscheiden habe." Noch in der zweiten Hälfte des Mai erhielt Gr. diese Dienstentlassung; aber seine Abschiedsrede, anderweitige Besorgungen und die lange Reise

---

[23]) Den Stoff zu obiger Lebensskizze haben theils Biederstedt (a. a. O. S. 73), der übrigens manches Irrige anführt, theils Mittheilungen zweier noch lebender Töchter des Verstorbenen geliefert.

[24]) Bei Biederstedt völlig falsch aufgeführt. — Das mir vorliegende Exemplar ist das von Groskurd 1775 an den Rath eingesandte, dem folgende handschriftliche Bemerkung von Gr. zugefügt ist: „Diese Rede ist am 7. Juli, also sechs Wochen vor der großen Staatsveränderung, gehalten."

ließen ihn erst Mitte Sept. in Stralsund eintreffen, so daß er am 5. Octob. 1775 feierlichst eingeführt werden konnte[25]).

So hatte denn das Gymnasium in der Person Chr. Heinr. Groskurds einen Mann gewonnen, der fast 30 Jahr hindurch in frohen und trüben Tagen der Anstalt zum Segen und Gedeihen gereichen sollte. — Nach Rector Ungers Tode zog sich die Wahl eines Rectors Monate lang hin. Es hatten sich zwar mehrere Bewerber gemeldet; aber der Rath setzte die Wahl noch aus. Als aber gegen Ende Febr. 1779 eine Beschwerdeschrift von Seiten des bürgerschaftlichen Collegiums eingereicht wurde unter dem Rubrum „Gemüssigte Vorstellung von Seiten Deputatorum ordinariorum des Collegii centumviralis, betreffend die Besetzung des erledigten Rectorats und den Unterricht im Gymnasio": da ward die Wahl am 26. Febr. sofort vollzogen; Gr., bisher Conrector, ward „beinahe unanimiter" gewählt. Die erwähnten Deputirten klagten über die Nichtbesetzung des Rectorats: Unger sei fast ein Jahr todt; die Jugend müsse leiden; der Conrector sei überbürdet; fände man keinen tüchtigen Fremden, so möge man lieber den bekannten Conrector wählen. Auch die baldige Besetzung des Subrectorats hoffe man. Es verstiegen sich die Bürger-Deputirten selbst in das Gebiet der Didaktik[26]). Die unterm 1. März 1779 ausgefertigte Vocation für den Rector Groskurd soll im Anhange mitgetheilt werden. Das feste Jahresgehalt desselben belief sich auf 280 Rthlr. Pomm. Cour. Die Einführung Groskurds selbst zog sich noch Monate hin; denn sie fand erst am 20. Aug. 1779 Statt mittels lat. Rede des Proto-Syndicus Joh. Lucas Kühl. — Von der segensreichen Thätigkeit des neuen Rectors enthalten die oben mitgetheilten Nachrichten hinreichende Beweise. Neben seiner amtlichen Beschäftigung ist er auch mehrfach als Schriftsteller thätig gewesen. Seine in Stralsund erschienenen Schulschriften s. m. im Anhange. Hier das Verzeichniß der anderen Schriften: 1. Björnståhls (Jac. Jon.) Briefe auf seinen Reisen an C. C. Gjörwell, aus dem Schwedischen, nach seines Bruders Just. Ernst Groskurds Tode fortgesetzt vom 2. Heft des 3. und 4. Bandes an bis und mit Einschluß des 6. Bandes. Rostock und Leipzig, 1781—83. 8. — 2. Sparrmann (Andr.) Reise nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung ꝛc. in den Jahren 1772—1776; aus dem Schwedischen frei übersetzt, mit Kupfern und einer Landkarte. Berlin, 1783. 8. — 3. Gedächtnißschrift auf den weiland Hochwürdigen Herrn Brandanus

---

[25]) Die damaligen sieben Primaner ließen zu diesem Tage eine fünfstrophige Ode im Druck erscheinen; die erste und letzte Strophe lauten:

1.

Willkommen Du zu tausendmalen
Uns — Vater, Lehrer, würd'ger Mann!
Wir haben Dich, und o! wie wallen
Wir zwiefach froh nun unsre Bahn —
Sieh, Wonne uns vom Antlitz blitzen:
Wie rasch strömt unser junges Blut,
Wie deucht uns, seit wir Dich besitzen,
Jetzt unser Loos so sanft, so gut!

5.

Dich aber Bester, den wir schätzen,
Begleite immer dauernd Heil:
Glück, Beyfall, Heiterkeit, Ergötzen
Und stete Wohlfahrt sey Dein Theil!
Und finden auf der Vorsicht Wegen
Des Fleisses Lohn dereinst auch wir;
Dann schalle Dir noch spät der Segen:
O Groskurd, wir verdankten's Dir!

[26]) Es heißt hier unter Anderm: „Als [da] wir auch unterrichtet sind, daß in dem Gymnasio der alte, vorlängst als schädlich erkannte Gebrauch des ganz übermäßigen Memorirens zum Theil noch herrschen soll, eine Lehrart, wodurch die Jugend gewiß nicht zum vernünftigen Nachdenken geleitet wird und wodurch ihr das Studiren als eine schwere Last erscheinen und ekelhaft gemacht werden kann: so bitten wir gehorsamst, dieses zu beherzigen und nach Befinden zu verbessern."

Gebhardi, Doctor der Gottesgelahrtheit und Superintendent zu Stralsund. Stralf., 1785. 8. 110 SS. — 4. Etwas über das Fehlerhafte in der gewöhnlichen Vorbereitung junger Leute zu künftigen Predigern; dem Herrn M. Joh. Ehrenfried Colberg bey seiner feyerlichen Einführung als Prediger an der Heiligengeist-Kirche zugeeignet. Stralsund, 1785. 8. 45 SS. — 5. Thunberg (Karl Peter) Reise durch einen Theil von Europa, Afrika und hauptsächlich in Japan, in den Jahren 1770—1779. Aus dem Schwedischen. 3 Thle. Berlin, 1792 u. 93. gr. 8.

Den Grund zu einem Familienleben hatte er bereits als Conrector gelegt: am 30. Oct. 1776 verheirathete er sich mit Charlotte Friederike Hagemann, der Tochter des hiesigen Kaufmanns und nachmaligen Rathsverwandten Friedrich Joachim H. Die glückliche Ehe ward durch 10 Kinder gesegnet (5 Söhne und 5 Töchter), von denen aber vier schon in den ersten Jahren starben, so daß ihm nur 3 Söhne und 3 Töchter blieben. Den Söhnen ertheilte er selber den ersten Unterricht, bis sie in's Gymnasium eintreten konnten. Auch die Töchter, welche nie eine Schule besuchten, unterrichtete er selber in denjenigen wissenschaftlichen Gegenständen, welche damals von jungen Mädchen verlangt wurden, und er brachte sie darin so weit, daß sie später eine Töchterschule einrichten konnten, in der nur sie (ohne weitere Lehrer) den Unterricht besorgten. — Bei einer zahlreichen Familie und nur geringem Einkommen mußte er anderweitig bemüht sein, sich und die Seinen anständig zu erhalten: er nahm deshalb Primaner von auswärts in Pension, gab Privat-Unterricht und übersetzte schwedische Werke. Obwol auf diese Weise seine Zeit fast zu sehr in Anspruch genommen war, stand er seinem Amte dennoch so recht mit innerer Freudigkeit vor, und da er einen genügsamen, heiteren Sinn hatte, fühlte er sich überaus glücklich. Die ihm liebste Erholung nach amtlichen Geschäften fand er im Kreise der Seinen und in dem zu seiner Amtswohnung gehörenden Gärtchen, in welchem er eine ausgebreitete Blumenzucht trieb.

Endlich wirkten die vielen Anstrengungen doch nachtheilig auf seinen von Natur kräftigen Körper. Schon im J. 1801 begann er zu kränkeln. Dies nahm so schnell zu und hatte auf seine Gemüthsstimmung einen so niederschlagenden Eindruck, daß er im J. 1802 auf dringendes Anrathen seines Arztes D. Haken Urlaub nahm und, begleitet von seinem ältesten Sohne, der damals Primaner war, zur Erholung eine Seereise nach Stockholm machte. Hier fand er bei seinem Bruder, einem dortigen Kaufmann, und bei manchen Freunden herzliche, ihm wohlthuende Aufnahme. Erst nach mehreren Monaten kehrte er, anscheinend ziemlich hergestellt, nach Stralsund zurück. Leider aber war diese Besserung nicht von Dauer, ja sein Zustand verschlimmerte sich so sehr, daß er schon im Frühling 1804 um seine Amtsentlassung bitten mußte, die ihm auch mit einer, damals ungewöhnlich hohen Pension (600 Rthlr. Gold) bewilligt ward [27]). Er genoß aber die wohlverdiente Ruhe nur kurze Zeit: zu Anfang des Jahres 1806 erkrankte er bedeutend und starb den 7. Febr., nach fünftägigem Krankenlager, an einem heftigen rheumatischen Fieber in den Armen seiner tieftrauernden Gattin, die als Wittwe mit ziemlich bedeutender Pension ihn noch 24 Jahr überlebte; sie starb am 7. Sept. 1830. Von seinen Kindern leben gegenwärtig noch zwei Töchter.

---

[27]) Auszüge aus seinem Entlassungsgesuche, dem ärztlichen Zeugnisse und dem Gutachten des Scholarchats s. m. im Anhange.

III.

Die übrigen Lehrer des Gymnasiums von 1755—1804.*)

1. Die Conrectores.

14. M. **Carl Gotthelf Unger,** von Michaelis 1766 bis Ostern 1775. Man sehe sein Leben oben Seite 39.

15. **Christian Heinrich Groskurd,** von Michaelis 1775 bis Ostern 1779. Ein Umriß seines Lebens ist eben (S. 42—44) mitgetheilt.

16. **Adolf Friedrich Furchau,** von Michaelis 1779 bis Johannis 1804, und von da (zugleich als Rector) bis Johannis 1805. Sein Leben wird im letzten Beitrage unter den Rectoren sich finden.

2. Die Lehrer der zweiten Klasse (Subrectores).

15. **Malte Mildahn,** von Neujahr 1763 bis Ostern 1779, geboren im Nov. 1719 in Zudar auf Rügen, wo sein Vater M. Joachim M.[28]) und sein Großvater Melchior M. nach einander im Predigtamt gestanden. Als der Vater mit Hinterlassung sechs unmündiger Kinder frühzeitig gestorben war, fand der Knabe Malte in seinem Pathen, dem Grafen Malte von Putbus, einen thätigen Gönner. Als dieser in Dänemark und auf Rügen reich begüterte Herr seinem Sohne die rügenschen Güter abtrat und deßhalb von Dänemark nach Rügen gekommen war, nahm er, zugleich als Patron der Pfarre Zudar, den verlassenen sechsjährigen Knaben mit sich zurück nach der Baronie Einsiedelsborg auf Fynen und ließ ihn dann im Gymnasium zu Odensee unterrichten bis zu seinem 13. Lebensjahre. Der Knabe Mildahn besaß die Liebe des Grafen in hohem Grade, und da die Sehnsucht nach der Rügenschen Heimat schon längst in dem jungen Malte rege gewesen, schickte sein Gönner ihn nach Stralsund zurück. Hier fand der Vaterlose seine Mutter in einem der hiesigen Klöster; Freunde riethen ihr, dem Knaben ferner Unterricht im hiesigen Gymnasium zu Theil werden zu lassen. Er kam 1732 nach Tertia, dessen Hauptlehrer Crety war. In Secunda und Prima hatte er den Subrector Pommer Esche, den Conrector Wackenroder, den Rector Pyl und den Superint. D. Löper zu seinen Lehrern. Alle liebten den treuen, unverdrossen fleißigen Schüler. Ostern 1739 bezog er die Universität Greifswald, wo er bei seines Vaters Freunde, dem Professor Alb.

---

*) Weitere Fortsetzung des Verzeichnisses Beitr. IV., S. 68 ff.

[28]) Bekannt als eifriger Forscher der alten Pommersch-Rügenschen Geschichten. Er war im Besitz einer eigenhändig von Kantzow geschriebenen Chronik, von welcher der Greifswalder Historiker Albert Schwartz eine Abschrift nahm. S. Sastrow's Leben von Mohnike Th. I. Vorrede S. 36, und J. G. L. Kosegarten: „Nachricht von der Wiederauffindung der durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen und hochdeutschen Abfassung seiner Chronik. Greifswald, 1842. S. 4. — Ueber Joachim und Malte M. s. m. Biederstedts Nachrichten S. 133 und 134.

Schwartz wohnte. Er trieb Philosophie und Theologie sehr fleißig, vertheidigte auch einmal als **Respondens**, unter Prof. **D.** v. Balthasar, eine **Disp. de Deo Triuno.** Schon nach einem Jahre wünschte er nach der damals blühenden Universität Jena zu gehen, aber einer Arbeit wegen, die er als Leve'scher Stipendiat zu lösen hatte, blieb er noch bis Mich. 1740. Der strebsame Jüngling, in Jena von der Heimat weit entfernt und aller Mittel entblößt, befand sich dort in der traurigsten Lage, ja er mußte einen ganzen Winter hindurch auf einem kalten Zimmer studiren, wodurch sich das körperliche Uebel entwickelte, dem er später erlag, zumal seine Gesundheit von Hause aus nur schwächlich war. Nachdem er bis 1742 seine akad. Studien fortgesetzt und beendet hatte, kehrte er nach Rügen zurück, wo er bei dem Gutsbesitzer Schlagenteuffel auf Unruh (noch ein Verwandter von ihm) Hauslehrer ward. Volle acht Jahr hat er mit größter Anstrengung im Hauslehrerleben zugebracht. Zu Weihnachten 1751 ward et zum Lehrer an Sexta berufen, wo er bis 1756 blieb; von da bis 1762 war er Hauptlehrer an **Quinto-Quarta**, ohne dabei (wegen körperlicher Schwäche) die Präcentur zu besorgen; von 1762 bis Neujahr 1763 war er **Tertius.** Um diese Zeit war durch Pommer Esche's Tod das Subrectorat erledigt. Es meldeten sich außer unserm Mildahn noch einige Candidaten. Das Scholarchat empfahl den bisherigen **Tertius** als „einen geübten Lehrer, der zugleich der Jugend die griechische Sprache angenehm machen könne". Außer Mildahn kam noch **M.** Heinr. Gottl. Poppo (wahrscheinlich Rector Ungers Jugendfreund) auf die Wahl, welche auf jenen fiel. Nach Empfang der Vocation dankte Mildahn unterm 28. Jan. 1763. Hier schreibt er unter Anderm: „Im Nahmen des Drei-Einigen Gottes wird demnach dieser Ruf Eines Wohlgebohrnen Raths von mir angenommen und zugleich auf das feyerlichste angelobt, daß ich denen Pflichten dieses mir aufgetragenen Amtes nach alle dem Vermögen, so der HErr darreichen wird, treulich nachzukommen mich jederzeit eifrig bemühen werde." Noch im Febr. desselben Jahres bat er, ihm das vom sel. Subrector Pommer Esche bewohnte Haus zu überlassen, „da ich in meiner jetzigen Wohnung einige Beschwerlichkeit, insonderheit in Ansehung meiner schwächlichen Leibes-Constitution empfinde." Allein da der alte Conrector Wackenroder sich ebenfalls um diese Wohnung bewarb, so ward sie diesem gegeben, die er auch bis zu seiner Emeritirung (1766) behielt. Von da ab bekam sie der allgemein beliebte Subr. Mildahn.

Der von Natur schwächliche Körper Mildahns ward durch die große Anzahl von Lehrstunden, zu denen noch Privatstunden kamen, immer mehr geschwächt: ein hitziges Fieber und eine Pleuresie zogen ihm die Hektik zu. Als nun die Schwachheiten des Alters noch hinzu traten, riethen ihm seine Freunde einmüthig, die Amtsentlassung zu fordern, um den Abend eines sauren Lebens in wohlverdienter Ruhe zuzubringen. Aber erst nach langen Kämpfen mit seinen Freunden und mit sich selbst entschloß er sich zu einer Bittschrift um Entlassung aus seinem Dienste (1778, 14. Dec.). Als Hauptgrund giebt er die durch heftige Krankheiten und durch 27jährige Dienstzeit entstandene Entkräfiung an; er bittet, ihm sein **Fixum** zu lassen und ihm ein **Locarium** zu geben. „Würdigen Sie — so fährt er fort — einen alten siechen Körper, dessen Bedürfnisse täglich zunehmen, eine Haushaltung von 3 oder vielleicht 4 Personen, die so sehr gestiegenen **pretia rerum** wie auch der Hausmiethen in dieser Stadt, und bei diesem Allen eine leere Hand; denn da ich in allen den Classen, wobey ich nach einander gestanden, niemals eine starke Anzal von Schülern gehabt, dagegen nebst den allgemeinen Drangsalen des Krieges und des leichten Geldes mancherlei Unfälle, z. E. Krankheit, Diebstäle ꝛc. erlitten: so habe ich, anderer Ursachen zu geschweigen, keine Schätze auf's Zukünftige sammeln können, wozu ich auch niemals eine Neigung gehabt habe." Nachdem diese Supplik den Scholarchen zur Aeußerung übergeben, und diese völlig zu Gunsten des Bittstellers ausgefallen war, wurde Anfang

Februars 1779 dem treufleißigen Subrector eine jährliche Pension von 250 Rthlr. Pomm. Cour. bewilligt. Der bescheidene Mildahn dankte unterm 12. Febr. sowohl für seine Dimission als für sein Vitalitium. Zugleich wünschte er Segen und Heil: „Insonderheit lasse der Höchste seine gnadenreiche Fürsorge jederzeit über das hiesige Gymnasium walten und schenke demselben immerhin würdige und getreue Lehrer und gesegne ihre Arbeit zum erfreulichsten Wachsthum der Jugend dergestalt, daß in demselben, als einem gesegneten Pflanzgarten, ferner viele rechtschaffene Bürger und Mitglieder der Kirchen und des Staats erzogen werden mögen."

Dem ehrenvoll Entlassenen ward aber nur eine freudlose Ruhe zu Theil: die Kräfte waren dahin, zuletzt trat Wassersucht an Händen und Füßen ein; dennoch beschäftigte er sich mit Privatstundengeben. Noch am Abende vor seinem Sterbemorgen (9. Oct. 1782) unterrichtete er bis 7 Uhr, ohne weiter zu klagen, als daß es ihm wie Rauch in den Augen brenne. Die Nacht ließ ihm keine Ruhe; kurz vor 2 Uhr Morgens las er in seinem Gebetbuche — da nahete der Tod, sein längst ersehnter Freund, und endete ohne langes Schmerzenlager, das er immer gefürchtet hatte, sein irdisches Leben. Sein Nachfolger widmete seinem „Andenken" eine eigene Schrift. Vielen ist der vortreffliche Lehrer unvergeßlich geblieben. So gedachte der in hohem Alter (1844, 11. Mai) zu Berlin verstorbene Königl. preuß. Generallieutenant Karl Gottfried v. Helwig (geb. 4. Sept. 1764 in Stralsund, Sohn des Zimmer-Altermanns Kaspar Christian H., Gemal der bekannten Schriftstellerin Amalia von Imhof), seines Lehrers Mildahn stets in größter Dankbarkeit; denn diesem hatte er den ersten gründlichen Unterricht in der Mathematik zu danken.

16. **Konrad Vorheck** (von Mich. 1779 bis Ostern 1787), geboren zu Osterode um 1757, hatte etwa in den Jahren 1776—1779 in Göttingen Theologie und Philologie studirt. Er lebte darauf einige Zeit bei seinem älteren Bruder D. Aug. Christian V. zu Salzwedel. Als der hiesige Rath sich nach Göttingen um einen Candidaten für das erledigte Subrectorat wandte, ward er besonders empfohlen, auch schon Anfang Julimonats einstimmig erwählt. In seinem Dankschreiben (d. d. 1. Aug. Salzwedel) bittet er dringend um Reisekostengeld, da er vor Kurzem erst die kostbare Universität verlassen und eine tödtliche Krankheit überstanden habe; auch könne ihm sein Bruder kein Geld leihen. Man sandte ihm sofort 30 Rthlr. Gold; er erschien, und konnte Mich. 1779 sein Amt antreten. Schon im folgenden Jahre (1780) ward seine Stelle bedeutend verbessert, so daß er das ihm angetragene Rectorat der Schule zu Herford ablehnte[29]). Ueberhaupt schien der junge strebsame gelehrte Schulmann sich in Stralsund heimisch zu fühlen, indem er sich am 15. Oct. 1783 mit Christiane Reimer, der Tochter des hiesigen Kaufmanns Joachim Heinrich Reimer, verheirathete[30]), bei welcher Gelegenheit ihm sowol seine Schüler, als sein Bruder (nun Rector in Bielefeld) durch Gedichte ihre Theilnahme ausdrückten: jene durch ein deutsches Gedicht, dieser durch ein griechisches in Weise anakreontischer Verse. Er ist theils allein, theils in Verbindung mit seinem Bruder auch als Schriftsteller aufgetreten. Von den bei Biederstedt (a. a. O. S. 25) angeführten Schriften sind mir nur zwei durch eigene Anschauung bekannt: einmal die dem Andenken seines Vorgängers

---

[29]) M. s. C. G. N. Gesterdings Pommersches Magazin. Th. III. (Rostock, 1780—82.) S. 89.

[30]) Nachdem diese in Einem Monat (Mai 1787) Ehemann und Vater verloren hatte, verheirathete sie sich wieder mit dem Tuchhändler und späteren Gewandhaus-Altermann Johann Heinr. Schoultz. Ihr Sohn erster Ehe war der spätere hiesige Kaufmann Carl Heinrich Vorheck; sie selber lebte noch bis 1833.

gewidmeten zwei Bogen und dann (dem Hofrath und Prof. Schlözer gewidmet): „Versuch eines Briefwechsels über das öffentliche Schul- und Erziehungswesen. Gesammelt und herausgegeben von Aug. Christian Borheck, Rector des Stadt-Gymnasiums zu Bielefeld, und von Konrad Borheck, Subrector des Gymnasiums zu Stralsund." (Halle, 1783. 8. 88 Seiten). Leider sollte der gründliche Schulmann und Erzieher bei unserm Gymnasium nicht lange in Thätigkeit bleiben: er starb schon am 12. Mai 1787. Seine 26 Special-Schüler, darunter auch unser E. M. Arndt, beklagten in einer Ode „den Tod ihres würdigen Lehrers". Obgleich der ältere Bruder sich zu dem erledigten Subrectorate meldete, wählte der Rath dennoch den Candidaten

17. **Christian Friedrich Ruperti** (von Mich. 1787 bis Mich. 1804). Dieser in jeder Beziehung ausgezeichnete Lehrer war geboren am 25. Aug. 1765 zu Hoyershausen, einem Pfarrdorfe in der Inspection Oldendorf, wo sein Vater Gottl. Christian Constant. R. Prediger war. Seine Mutter, Anna Katharina König, war die Tochter eines Landpredigers in Gestorf. Nur seine früheste Kindheit brachte er in seinem Geburtsorte und unter der Leitung seines Vaters zu, der ihm sehr früh durch den Tod entrissen wurde. Die verwittwete Mutter begab sich mit ihm und seinen beiden Geschwistern nach Hannover, um ihm dort eine günstigere Gelegenheit zur Ausbildung zu verschaffen. Leider befiel den wißbegierigen Knaben in seinem 10. Jahre ein Augenübel, welches nahe an Blindheit grenzte und zwei Jahr ununterbrochen fortdauerte. So ward ihm, der das Lyceum zu Hannover besuchte, seine Jugendzeit durch Schmerzen verbittert, die durch den Gedanken noch erhöht wurden, daß er zur Unthätigkeit gezwungen werde. Die untersten Klassen der Anstalt war er rasch durchlaufen; einige Beruhigung bei seinem Uebel gewährte ihm die Erlaubniß, daß er wenigstens dem Unterrichte zuhören durfte. Nach eingetretener Genesung verfolgte er mit gedoppeltem Eifer seine Laufbahn mit solchem Erfolge, daß er schon im 18. Lebensjahre die Universität Göttingen beziehen konnte, wo er, wie auf der Schule, Fleiß bewies und sittliche Reinheit bewahrte. Seine Hauptlehrer waren Koppe, Spittler, Planck, Leß, Pott, Feder, Meiners und Heyne[31]). Bei seiner sanften innigen Gemüthsart, die sich schon in seinem fast mädchenartigen Aeußern aussprach, mischte er sich wenig in das Treiben der Studirenden, sondern lebte nur seinen Studien, seinem Bruder und einigen auserlesenen Freunden. Sein Wunsch, sofort nach Beendigung der Studienzeit zur Erleichterung des noch immer drückenden Verhältnisses seiner Mutter etwas beitragen zu können, ging unerwartet schnell in Erfüllung. Denn noch waren nicht zwei Jahre verflossen, die er als Erzieher der Kinder des Oberhofcommissär v. Tieling verlebt hatte, als er auf specielle Empfehlung seiner Lehrer Heyne und Feder „unanimiter" vom Rathe Stralsunds zum Subrector erwählt wurde (im Juli 1787). Bereits am 7. Aug. reiste er nach Stralsund ab; am 3. Sept. fand seine feierliche Einführung Statt. Seine Befürchtung, seinen Platz nicht gehörig ausfüllen zu können, verschwand in kurzer Zeit. Denn mochte sein jugendliches Aussehen auch der äußeren Autorität anfangs einigen Abbruch thun, so ersetzte doch sein Ernst, seine Pünktlichkeit und die Gediegenheit seines Wissens bald diesen Mangel, und die ihm anvertraueten Schüler waren ihm in Kurzem so ergeben, wie keinem der übrigen Lehrer. In allen Lehrgegenständen, sprachlichen sowol als wissenschaftlichen, nützte er fast auf gleiche Weise, denn er brachte in jede Lehrstunde denselben Eifer und die gleiche

---

[31]) Die vorstehenden und nachfolgenden biographischen Nachweise sind zum Theil wörtlich nach W. Fricke's in Göttingen Nekrolog Ruperti's im „Neuen Nekrolog der Deutschen". Jahrg. 14. 2. Theil (Weimar, 1838) S. 930 — 936. — Eine Charakteristik seiner Lehr- und Denkweise findet sich im ersten Theile desselben Werks S. 418—422.

treffliche Lehrweise. Niemals unterließ er es, sich auf seine Stunden pünktlich und genau vorzubereiten und durch möglichste Klarheit und Genauigkeit im Vortrage sein Wissen den Schülern bestimmt und sicher mitzutheilen. Die lateinischen und deutschen Ausarbeitungen der Schüler corrigirte er zu Hause mit solcher Gewissenhaftigkeit, daß sie zuweilen wie umgearbeitet erschienen. Trotz dieser, seine Zeit fast ganz in Anspruch nehmenden amtlichen Thätigkeit ertheilte er noch freiwillig wöchentlich einige Stunden Unterricht im Hebräischen, wofür er nie Honorar annahm, weil er eine besondere Vorliebe für das Studium der morgenländischen Sprachen hegte und den Unterricht darin als Lieblingsbeschäftigung betrachtete. Außerdem war er jedem Schüler zugänglich, welcher sich um wissenschaftliche Auskunft an ihn wandte; er gewährte mit freundlichster Zuvorkommenheit Unterstützung durch Rath, Belehrung und Bücher. Dabei ließ er das Studium der Theologie nie außer Acht, sondern trieb für sich unablässig die hebräische Sprache mit ihren Mundarten, vorzüglich aber Kirchengeschichte. Die für den ganzen Umfang seiner Studien erforderlichen Bücher suchte er sich möglichst bald zu verschaffen; nur die Unterstützungen, welche er seiner armen Mutter zukommen ließ, setzten ihm hierbei einigermaßen Schranken. Jedoch wuchs bei seiner sonstigen Sparsamkeit seine Büchersammlung bald zu genügendem Umfange. Der Subrector R. lebte in Stralsund in so angenehmen Verhältnissen und so zufrieden, daß er anfangs kaum den Wunsch einer Veränderung hegte, zumal da seine Mutter bereits im J. 1792 zu Hannover verstorben war. Aber sein Wunsch, in einem Predigtamte und im Heimatslande zu wirken, war nicht erloschen. Er meldete sich daher zur theologischen Prüfung und bestand diese am 23. Sept. 1801 so rühmlich, daß er als Prädicat „optime" erhielt. Von nun an übte er sich häufig im Kanzelvortrage, der ihm anfangs ungemein schwer fiel. Er predigte darum erst in einigen benachbarten Dorfgemeinden, dann aber in der Stadt; er überwand seine Aengstlichkeit durch Uebung und festen Willen. So vorbereitet kam ihm ein Ruf zum Pfarramte in Wennigsen, einem Dorfe am Fuße des Deisters, willkommen. Unterm 6. Octbr. 1804 kam er um seine Dienstentlassung ein. Er dankte für die vielfachen Beweise der Güte: nicht Leichtsinn, noch weniger Undankbarkeit trieben ihn zu diesem Schritte; es sei der Ruf zu einem Pastorate an ihn ergangen, das ihm jährlich eine über 300 Rthlr. mehr betragende Amtseinnahme gewähre; er müsse diesem Rufe folgen, zumal er jetzt nach 17jähriger Abwesenheit in sein Heimatsland und zu seinen Verwandten zurückkehren könne. Er hoffe auf billige Anerkennung seiner Wirksamkeit: er habe regelmäßige deutsche und lateinische Aufsätze eigentlich erst eingeführt, nicht selten die Ferien verkürzt und allem Privat-Unterrichte gänzlich entsagt zum Besten der Schüler; endlich habe er freiwillig und ohne Belohnung hebräisch und chaldäisch unterrichtet. — Die städtischen Behörden, so wie seine Schüler und viele Freunde sahen den wackern Lehrer ungern aus ihrer Mitte scheiden [32]). — In seinem Pfarramte wirkte R. in jeder Beziehung segensreich; im October des J. 1820 trat er in ein neues Verhältniß: er ward Prediger an der Jacobikirche zu Göttingen und Superintendent; 1822 ward er zugleich erster Prediger an der Universitätskirche; 1832 wurde ihm als Zeichen der Achtung das Bürgerrecht der Stadt Göttingen verliehen. Verheirathet war er nie: eine Schwester und Bruderkinder bildeten seinen Familienkreis. Als Anerkennung seiner gesegneten Wirksamkeit ward ihm der Guelphenorden zu Theil. — Einer recht festen Gesundheit hatte sich R. nie zu erfreuen gehabt. Schon in Stralsund klagte er oft über Augenschmerzen,

[32]) Noch jetzt leben einzelne wenige seiner Schüler, deren Einer, Regierungs-Schulrath Pastor Fr. Furchau, am 28. Aug. 1837 im hiesigen literarisch-geselligen Vereine die Wirksamkeit Ruperti's während seiner Verwaltung des Subrectorats am Gymnasium schilderte. Leider ist die Handschrift dieses Vortrags verloren gegangen.

die er dem Arbeiten bei Licht und der Stubenwärme im Winter zuschrieb. Ein körperliches Uebel, das er sich in Stralsund durch Verrenkung des Fußes zugezogen hatte, verschlimmerte sich neben der Augenschwäche in Göttingen noch mehr. Trotz der mäßigsten und regelmäßigsten Lebensweise mußte er oft wegen Geschwulstes an dem erlahmten Beine, wozu mehrmals die Rose trat, das Bett hüten. Im Febr. des J. 1836 stellte sich ein heftiger Anfall ein; eine tiefe Gemüthsbewegung, durch den Tod seiner vieljährigen edlen Freundin, des Fräuleins v. Hugo, veranlaßt, trat hinzu. Am 6. Juli desselben Jahres erlag er dem Tode. Am 9. Juli ward er beerdigt; der zweite Universitätsprediger Prof. Liebner hielt die Leichenpredigt, Prof. Rettberg die Gedächtnißpredigt. — Ruperti's Predigten erschienen 1837 zu Göttingen in 2 Bänden.

3. Die Lehrer der dritten Klasse.

(S. Beitr. IV, S. 76 ff.)

3. **Adam Gerken,** von 1756 — Mich. 1761, war von 1748—56 Lehrer an Quarto-Quinta gewesen (S. Beitr. IV, S. 77, unten). Er folgte 1761 einem Rufe als Pastor in dem benachbarten Pütte, wo er im J. 1786 starb. Seine Stelle am Gymnasium blieb bis gegen Joh. 1762 unbesetzt; es meldeten sich viele Candidaten, namentlich M. Joh. Paul Schick, der schon 1750 zum Sextus erwählt worden war, aber wegen Augenkrankheit nicht annehmen konnte; auch jetzt blieb er, trotz der Verwendung seines Halbbruders, des Hofraths und Syndicus Wackenroder in Berlin, unberücksichtigt. Auf ausdrückliche Empfehlung dreier Scholarchen ward Anfang Junii 1762 (bis wohin Tertia und Secunda combinirt unterrichtet wurden) der bisherige „Collega quartae et quintae classis" gewählt.

24. **Malte Mildahn,** der nur vom 29. Juli, wo er in der Wohnung des sehr schwachen Rectors B. eingeführt wurde, bis Weihnachten desselben Jahres diese Stelle bekleidete, indem er bereits Neujahr 1763 Subrector wurde. (S. oben Seite 45). Er hatte, Schwächlichkeits halber, niemals in S. Marien Vorsänger sein können. Da der Buchhalter Hoppe diese Function statt seiner übernahm, so erhielt derselbe dafür 8 Rthlr. Entschädigung.

25. M. **Wilhelm Ehrenfried Neugebauer,** aus Breslau, von Ostern 1763 bis Ostern 1766, schon Anfang Decembers vom D. Rehfeld in Greifswald empfohlen. Das Scholarchat berichtete über ihn am 1. April 1763: „M. N. hat mit allen Schlesiern die Liebe zur Excolirung der teutschen Sprache gemein. Er ist kein unebner deutscher Poet und hat von seinem Fleiße durch verschiedene gedruckte Proben und Uebersetzungen Zeugnisse abgelegt, er ist auch eben [am 30. März 1763] zum Mag. philos. promovirt." Er ward am 6. April durch Pluralität gewählt und erhielt am 8. desselben Monats seine Vocation. Seine Einführung fand gleichzeitig mit der Mildahns Statt am 17. Mai (S. oben Seite 46). Auch er war des Singens nicht kundig, weßhalb ein Anderer (ein Garnweber) in S. Marien für ihn singen mußte. Seit 1765 kamen der Klagen manche über den Tertius N., worüber im Anhange ein Näheres, so daß der Rath ihm unter den Fuß geben mußte, seine Dimission nachzusuchen: er könne nicht länger bleiben, man wolle ihm Beihülfe zur Unterhaltung seiner Frau und Kinder auswirken. Man gestattete ihm noch eine Gnadenfrist; allein um Ostern 1766 reiste M. N. heimlich von hier ab und ließ seine Vocation durch den Collegen Schultz bei Rath zurückgeben. Unter mehreren Candidaten wählte das Patronat den bisherigen Quartus

26. **Jacob Arnold Düval,** von Ostern 1766 bis Michaelis 1786, geb. 1724 in Meklenburg; seit Joh. 1762 Lehrer an Quarto-Quinta. Bei dieser ersten Anstellung erhielt er die Reisekosten von Rostock,

wo er als Candidatus theol. lebte, mit 15 Rthlr. Gold erstattet. An Tertia wirkte er über 20 Jahr; allein während seiner letzten Amtsjahre trat Schwäche und Krankheit ein, so daß er unterm 12. Juli 1786 um Entlassung aus seinem Schulamte einkam unter Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses des D. Haken. Sein Gesuch ward genehmigt, und da er 25 Jahr treuer Lehrer gewesen, erhielt er ein jährliches vitalitium von 164 Rthlr. Gold. Er starb schon am 6. August desselben Jahres, 62 Jahr alt. Nach einem halben Jahre ward gewählt

27. **Ernst Christian Schulz,** von Ostern 1787 bis Ostern 1797, geboren 1754 am 23. Febr. zu Rappin auf Rügen. Er war nach beendigten Universitätsstudien mehrere Jahre Privatlehrer gewesen, zuletzt zu Neuendorf in Pommern, und konnte sowol wegen seiner Geschicklichkeit als seines christlichen Lebenswandels empfehlende Zeugnisse beibringen. Zu seiner feierlichen Einführung am 11. Mai 1787 lud Rector Groskurd durch ein eigenes Programm ein. Nachdem er 10 Jahr Lehrer gewesen, ward er Pastor an S. Johannis, S. Annen und S. Jürgen hieselbst. Er starb am 25. Febr. 1822. Unter mehreren Bewerbern fiel die Wahl auf einen jüngeren Bruder des Rectors, auf

28. **Christoph Gattlieb Groskurd,** von Joh. 1797 — Mich. 1823. Ueber ihn soll der letzte Beitrag Näheres enthalten [33]).

4. Die Lehrer an Quarto-Quinta.

20. **Malte Mildahn,** von Ostern 1756 bis 1762. M. s. über ihn oben unter den Subrectoren. Nachdem er Joh. 1762 zum Tertius befördert war, folgte ihm

21. **Jac. Arnold Düval,** von Johannis 1762 bis Ostern 1766. M. s. über ihn unter den Lehrern an Tertia. Sein Nachfolger wurde der bisherige Sextus

22. **Otto Daniel Schulz,** von Ostern 1766 bis 1775; stammend aus einer weitverzweigten Predigerfamilie, geb. 1718 zu Tribohm bei Damgarten, wo sein Vater seit 1717 Pastor war. Nachdem er im väterlichen Hause den ersten Unterricht erhalten, kam er im J. 1733 in's hiesige Gymnasium, von dem er im J. 1737 zur Universität nach Rostock abging. Seit 1744 war er an verschiedenen Stellen Hauslehrer, dann unterstützte er seinen alten Vater vier Jahr lang, bis er im J. 1756 die Stelle als Sextus des hiesigen Gymn. erhielt. Er hatte für seine Einführung bereits eine Rede ausgearbeitet „de providentia speciali circa scholas versante", da aber die Reden des Rectors Büttner und der beiden Collegen Rasch und Gerken alle Zeit in Anspruch genommen hatten: so mußte er es bei einer bloßen Danksagung bewenden lassen, in welcher er u. A. folgende Ansichten aussprach: „Ich bin bereit, mit meinen Mitarbeitern über die anvertrauten Seelen zu wachen, ihr zeitliches und ewiges Wohl zu befördern und dadurch das Reich Gottes mit Macht ausbreiten zu helfen. Laßt uns zu diesem Zwecke unermüdet mit und für einander beten und arbeiten." Er ist zweimal verheirathet gewesen, und ward es ihm blutsauer seine Familie, die aus seiner Gattin und sieben Kindern bestand, zu ernähren. Er sah sich daher genöthigt, im Sommer des J. 1773 dringend um Unterstützung anzuhalten. Diese Eingabe und die späteren deßfallsigen Verhandlungen sollen

[33]) Da nach dem Abgange des Cantors Andreas Grimm (S. Beitr. IV, Seite 77) keine eigentlichen Cantores, als studirte Lehrer, angestellt worden, so sollen die von jetzt an eintretenden Gesanglehrer und Musik-Directoren unter den „außerordentlichen Lehrern" angeführt werden.

auszugsweise im Anhange mitgetheilt werden. Der treue vielgeplagte Schulmann ward allem Erdenelende durch den Tod entrückt im J. 1775. Von den zwei Bewerbern zu der erledigten Stelle ward gewählt

23. **Johann David Enghart**, von Mich. 1776—1797, aus Wismar. Nach seinen Universitätsstudien war er viele Jahre Hauslehrer in Clausdorf, wo er die besten Zeugnisse erhielt. Er begab sich dann nach Greifswald, wo er mit so großem Beifalle eine Privatschule leitete, daß die öffentliche Stadtschule dagegen auftrat. Seine Wahl in Stralsund erfolgte einstimmig; schon zu Anfang des Märzmonats ward ihm, „dem Privatlehrer Cand. theol. J. D. E.", die Vocation nach Greifswald geschickt; er dankte auch sehr verbindlich; allein besondere Umstände ließen ihn erst zu Michaelis hier eintreffen. Um Johannis 1797 bat er um seine Entlassung, die er auch Mich. 1797 erhielt. Er starb, 62 Jahr alt, am Schlagfluß am 4. Nov. 1800.

24. **Georg Joachim Martin Pütter**, von Mich. 1797 bis Ostern 1801, geboren am 18. Aug. 1767 zu Loitz, wo sein Vater, Jürgen Christoph P., Kaufmann und Rathsherr war. Er verlor diesen sehr früh durch den Tod; da die Mutter sich wieder mit dem Kaufm. Engelmann in Stralsund verheirathete, so folgte er dieser hierher. Der junge Pütter wuchs hier in dürftigen Umständen auf: denn die Vermögensumstände des Stiefvaters, der bald völlig erblindete, verschlechterten sich. Im J. 1786 verließ P. das hiesige Gymnasium und bezog die Universität zu Halle, wo Niemeyer und Knapp seine hervorragendsten Lehrer waren. Nach Beendigung seiner Universitätsjahre ward er anfangs Hauslehrer beim Hauptmann v. Heyden auf Tützpatz, dann Führer der beiden Söhne der verwittweten Präsidentin Gräfin zu Putbus, des nachmaligen Fürsten und Herrn Malte Putbus und des Grafen Moritz Putbus. Im Sommer des J. 1797 meldete er sich zu der bald erledigten Stelle eines Quartus, am 15. Sept. erhielt er die Vocation. Nach einem Jahre verheirathete er sich mit einer Tochter des Pastors M. Weißenborn zu Zudar, welches Pfarramt ihm von der Patronin, der Gräfin zu Putbus, zu Anfang des J. 1801 übertragen wurde. Nachdem er hier 23 Jahr segensreich gewirkt und seine acht Kinder alle selbst unterrichtet, ja einen Sohn bis zum Universitätsstudium vorbereitet hatte, wurde er im J. 1823 Pastor und Superintendent in Franzburg, wo er, nachdem er von Sr. Majestät dem Könige mit dem rothen Adlerorden dritter Classe begnadigt worden, am 16. April 1835 starb.

25. **Karl Lappe**, von Ostern 1801 bis Ostern 1817. Da seine Hauptwirksamkeit nach 1804 fällt, so soll sein Leben später geschildert werden.

5. Die Lehrer der sechsten Klasse.

Auf Malte Milbahn, der 1756 zum Quartus aufrückte (S. Beitr. IV, S. 78) folgte

23. **Otto Daniel Schulz**, von Johanis 1756 bis Ostern 1766. Sein Leben s. m. oben 4, 22.

24. **Johann Carl Wilde**, von Ostern 1766 bis Mich. 1774. Anfang Septembers dieses Jahres erkrankte er und starb schon Ende desselben Monats.

25. **Carl Leopold Gottlieb Schultz**, von Mich. 1774 bis Ostern 1783, wo er starb.

26. **Jonas Christian Albrecht Delbrügk**, von Ostern 1783 bis Mich. 1821. Seine Familie stammt aus Westphalen, sie kam aber früh nach Meklenburg, wo er zu Stuer am 28. Juni 1757 geboren war. Sein Vater, Präpositus und Pastor zu Stuer, schickte ihn auf die gelehrte Stadtschule in Wismar. Nachdem er von 1775—77 seine Universitätsstudien in Jena vollendet, verlebte er sechs Jahr als Haus-

lehrer, größtentheils in Meklenburg, kurze Zeit auch in Stralsund. Nach des Sextus C. L. G. Schultz Tode bewarb er sich um dessen Stelle, die ihm auch mittels Vocation am 26. März 1783 zu Theil ward[34]). Eine längere Kränklichkeit ließ ihn erst Anfang Junimonats hierher kommen; zu seiner feierlichen Einführung (am 16. Junius) lud der Rector Groskurd durch ein Programm ein. Nachdem er — unverheirathet — 37 Jahr hindurch, stets seine Jugend liebend und auch von ihr wieder geliebt, gewirkt hatte, auch im J. 1820 von der philosophischen Facultät zu Jena **honoris causa** zum **Doctor philos.** ernannt war, bat er um seine Entlassung, die ihm Mich. 1821 mit einer jährlichen Pension von 300 Rthlr. bewilligt wurde. — Der gemüthliche Greis blieb noch Jahre lang mit den Collegen des Gymnasiums in freundschaftlicher Verbindung; am 10. April 1833 feierte das Lehrercollegium des Gymnasiums durch ein Festmahl zu Ehren des ergraueten Schulmannes dessen vor 50 Jahren erfolgte Berufung an Sexta, und am 28. Juni desselben Jahres dem 77sten Geburtstage des **D.** D. veranstalteten ehemalige Schüler im Verein mit Freunden des Greises einen festlichen Mittagsschmaus[35]). Der **D.** Delbrügk starb, über 83 Jahr alt, am 28. Febr. 1841.

6. Die außerordentlichen Lehrer.

Zu den außerordentlichen Lehrern gehörten bisher nur die Lehrer der sogenannten deutschen Klasse oder der Schreib- und Rechenmeister, von denen zuletzt als 14ter aufgeführt worden Albr. Martin Hoppius (S. Beitr. IV, Seite 79). Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kamen zu diesen noch Lehrer in neueren Sprachen, im Gesange, im Zeichnen und eine Zeit lang auch gewissermassen ein Turnlehrer in der Person eines Tanzmeisters.

a. Die Schreib-, Rechen- und Zeichenlehrer.

Nach des Buchhalters Hoppius Tode (1784) wandten sich einige Rathsmitglieder nach Stettin, Lübeck und Rostock, um einen geschickten Buchhalter für's Gymnasium zu gewinnen. Ein Lübecker Kaufmann empfahl einen jungen geschickten Mann, der auch gewählt wurde, nämlich

15. **Christian Rathgens,** von Mich. 1784 bis Mich. 1785. Er hatte außer dem **officium** eines Schreib- und Rechenmeisters und Buchhalters auch noch zwei andere Verbindlichkeiten übernommen: die Kinder aus dem hiesigen Waisenhause zu unterrichten und eine Succentur in den hiesigen Kirchen zu beschaffen. Seine Einführung durch den Rector G. fand erst am 9. Nov. Statt, allein seine Thätigkeit währte kaum Ein Jahr; denn er starb noch im J. 1785.

16. **Daniel Bauch,** von Mich. 1785 bis Weihn. 1814, geboren im J. 1743 zu Anklam. Er war bis Mich. Schreib- und Rechenmeister bei der Schule in Greifswald, von wo er durch Vocation vom 14. Oct. 1785 hierher versetzt wurde. Sein Unterricht war theils ein öffentlicher, theils ein privater. Da er sich verheirathete, Familie bekam, aber nur ein geringes Einkommen hatte (an **Fixum** jährlich 95 Rthlr.

---

[34]) In derselben findet noch die bisherige Anrede durch „Ehren", „Ihr" und „Euch" Statt, was erst seit etwa 1817 in „Herr, Sie und Ihnen" umgewandelt wurde. Die dem **Sextus** zukommende Präcentur in S. Jacobi-Kirche ist in der Vocation nicht mehr erwähnt.

[35]) Ueber beide Festlichkeiten vergl. Sundine, Jahrg. 1833, S. 211, und Schulprogramm von 1833, S. 26.

Gold, außerdem freie Wohnung und vom Leichen- und Schulgelde nebst Malzzettel c. 80 Rthlr.) so befand er sich oft in Noth, zumal in den ersten Jahren des 19. Jahrh. Im Nov. des J. 1810 bat er, da er nach 25jähriger Dienstzeit sehr schwach geworden, ihm seinen Sohn Daniel Friedrich als Gehilfen zu geben. Nach 2 Jahren bewarb sich dieser selber um die Adjunctur cum spe succedendi, die ihm auch Weihnachten 1814 ertheilt ward. Der alte Daniel B. starb Anfang Decembers 1820.

b. Die Lehrer der neueren Sprachen.

Bis zum J. 1757 ward am Stralsunder Gymnasium im Französischen kein Unterricht ertheilt. Gegen das Ende des J. 1755 hatte der Regierungsrath v. Klinkowström den Rector Büttner ersucht, „doch in Bewegung zu bringen, daß ein tüchtiger französischer Sprachmeister alhier mögte angenommen werden, damit die Jugend, die nach Beschaffenheit der jetzigen Zeit diese Sprache nicht entbehren könnte, nicht außer aller Gelegenheit in derselben sich unterrichten zu lassen, bleiben möge." Diesen Vorschlag trug der Rector dem Scholarchen Landrath Charisius mündlich vor; die Angelegenheit fand im Scholarchat und beim Rathe Anklang; man wandte sich nach Hamburg und Göttingen, es meldeten sich zwei Candidaten. Man wählte von diesen zunächst auf Ein Jahr

1. **Balthasar Hahn,** von Neujahr 1757 bis Joh. 1759, wo er starb. Derselbe war früher Notarius gewesen, nannte sich aber jetzt „Lector der französischen Sprache." Er hinterließ bei seinem Tode zwei Kinder und eine Wittwe, welche bis Ostern 1760 mit 50 Rthlr. unterstützt wurde. Die Stelle blieb bis Mich. 1761 unbesetzt. Da ward zum französischen Sprachmeister, auf Empfehlung des ꝛc. v. Klinkowström und eines Hamburger Kaufmanns, gewählt

2. **Antoine Chevallier,** von Mich. 1761 bis Spätherbst 1762. Er war geborner Franzose und nicht ohne allgemeine Bildung, da er des Lateinischen und Deutschen mächtig war. Sein fixes Gehalt betrug aber nur 50 Rthlr. Gold, wovon er mit Frau und Kindern, obgleich er auch Privatstunden ertheilte, nicht leben konnte. Er bat daher um Entlassung, die ihm nebst Reisepaß und Reisegeld bewilligt ward. Sein Nachfolger wurde

3. **Immanuel Gottlob Krüger,** (im Staats-Calender, auch in actis, Magister genannt) von Mich. 1763 bis Spätherbst 1766, wo er seine Dimission erhielt; aber er ward bald nach Ostern 1770 wieder angenommen, und unterrichtete im Französischen und Englischen bis 1789, wo er starb. Er war um's Jahr 1737 geboren zu Dramburg in der Neumark, wo sein Vater Prediger war. Seine Schulbildung erhielt er theils in Züllichau, theils auf dem Waisenhause zu Halle. Er wollte ursprünglich Theologie studiren; aber das Studium der neueren Sprachen zog ihn mehr an. Von 1760 bis 1761 ward er auf Ein Jahr bei einem Herrn v. Usedom Hauslehrer. Bei seiner Anstellung ward er zu wöchentlich 6 französischen und 2 englischen Stunden verpflichtet, wofür ihm ein festes Jahrgehalt von 100 Rthlr. zugesichert ward. Um Mich. 1766 war man mit seinem Unterrichte nicht recht zufrieden; er ward entlassen; jedoch — wie schon bemerkt — 1770 wieder in Dienst genommen und zwar als erster Lector; denn Michaelis 1772 beschloß der Rath „einen zweiten Lector in denen modernen fremden Sprachen in der Maße zu gestatten, daß er die [Gymnasial-] Jugend 4 Stunden in der Classe gratis unterrichte, wofür ihm eine Ergötzlichkeit von 30 Rthlr. für das Jahr bewilligt werde." — So ward als neuer Lehrer angestellt

4. **Antonio Stephano Dessini**, von Mich. 1772 — 1790, ein geborner Italiäner, der im Italiänischen, Spanischen (auch im Französischen) zu unterrichten hatte. Schon zwei Jahre nach seiner Anstellung klagte er, daß er, bei abnehmenden Privatlectionen, mit seinen 30 Rthlr. nicht auskommen könne. Er erhielt nun 20 Rthlr. Zulage. Im J. 1781 ward er schon hochbetagt genannt, auch schwächlich und ohne Vermögen. Daher bekam er jährlich noch 20 Rthlr. Zulage als ein „Douceur." [36]). — Nach Krügers Tode ward gewählt

5. **Friedrich Erdmann Haase**, von 1789 bis 1806. Er war geboren 1738 im October, zu Plauen im Sächsischen Voigtlande, wo sein Vater Oberpfarrer war. Nachdem er seine Universitätsstudien in Jena beendet, folgte er seiner Neigung zum Seewesen: er ward Proviantmeister auf einem dänischen Orlogsschiffe und blieb mehrere Jahre im Seedienste, der ihn in die fernsten Erdgegenden führte und ihn mannichfache Erfahrungen sammeln ließ. Etwa um's Jahr 1776 ließ er sich in Hamburg nieder, theils als Sprachlehrer, theils als vereidigter Uebersetzer von Schiffs-Documenten. Auch verheirathete er sich hier mit Anna Margaretha Meyer, der Tochter eines Zuckerfabrikanten. Die glückliche Ehe wurde durch 11 Kinder gesegnet, von denen jetzt noch sechs am Leben sind. — Im J. 1789 ward er als Lehrer der französischen und englischen Sprache am Gymnasium zu Stralsund angestellt. Er trat nun auch als Schriftsteller in seinem Fache auf, indem im J. 1801 (Stralsund, gedruckt bei Joh. Struck) von ihm erschien: „Neue französische Sprachlehre für Deutsche" [37]). Im J. 1802 ward er von einem Augenübel befallen, woraus nach und nach der graue Staar ward, so daß er erblindete. Er trat daher im J. 1806 von seinem Amte ab. Als gleich darauf Stralsund von den Franzosen blokirt wurde, flüchtete er mit seiner Familie nach Schweden, wo er einige Zeit als Lector der französischen Sprache an der Universität zu Lund thätig war. Nachdem er im J. 1809 wieder nach Stralsund zurückgekehrt war, gab er trotz seiner Blindheit Privat-Unterricht im Französischen, Englischen, Schwedischen, Lateinischen und Deutschen. Er war ein Freund der Dichtkunst; es sind manche seiner kleinen Gedichte und scherzhaften Trinklieder auch durch den Druck bekannt geworden. Er starb am 6. Mai 1826.

c. Die Gesanglehrer.

Nachdem der Cantor Andreas Grimm am 3. Aprils 1771 gestorben (M. s. Beitr. IV, Seite 77), wurden eigentliche Musik- oder Gesanglehrer nicht wieder angestellt. Der Organist an S. Nicolai oder der erste Stadt-Musicus, deren einige den Titel „Directoren der Musik" erhielten, mußte gegen eine Gehalts-

---

[36]) Von 1773—1776 geben die Staatskalender (die Acten schweigen darüber) noch an: „Herr Vice-Auditeur Andreas Möllenberg giebt Unterricht in der schwedischen Sprache." — Ebendaselbst heißt es von 1775—1780: „Herr Carl August Ludwig Kaiser unterrichtet im Tantzen."

[37]) Das Buch ist zugeeignet „den Herren Bürgermeistern, Sindicis, Camerarien und Rathsherren" (die alle namentlich genannt sind); dann folgt eine „Vorrede", an welche sich ein „alphabetisches Verzeichniß der respectiven Herren Subscribenten" (zwei Bogen einnehmend) anschließt. Das Werk selber umfaßt 723 Seiten Text, und schließt mit drei Seiten „Errata" mit dem Zusatze „Geringere Fehler wird der geneigte Leser selbst zu verbessern wissen."

zulage zugleich den Gesang-Unterricht am Gymnasium übernehmen. Wenige Jahre nach Grimm's Tode (etwa um 1774) übernahm diesen Unterrichtszweig

1. **Johann Christian Escherich,** etwa von 1774 bis Neujahr 1794, um's Jahr 1735 zu Steinach im Koburgischen geboren, amtlich genannt „Director der Musik und Organist an S. Nicolai", leitete außer Kirchen-Musiken auch den Gesangunterricht im Gymnasium, namentlich sorgte er auch für Musik-Aufführungen bei Schulfeierlichkeiten. Er starb in Folge einer Entzündung an den Füßen am 8. Januar 1794.

2. **Heinrich Gregorius Kahlow,** Musikdirector und Stadt-Musicus, von Ostern 1794 bis Neujahr 1815; geboren um 1756 zu Schwedt a. d. Oder. Nachdem er vor den Herren der Polizei am 25. Febr. 1794 sich bereit erklärt hatte, alle Obliegenheiten eines Städt-Musikdirectors zu übernehmen, erhielt er unterm 17. März desselben Jahres seine Vocation, worin ihm namentlich zur Pflicht gemacht wird, „Sorge zu tragen für die Herbeiziehung einiger geschickten Kirchensänger; ferner, zum Nutzen der hiesigen Jugend wöchentlich vier freie öffentliche Singstunden in der großen Schule zu halten und die jungen Leute, so dazu Neigung und Genie haben, mit Fleiß und Treue in der Figural-Musik zu unterweisen." Außer einem festen Gehalte von 150 Rthlr. Gold ward ihm zugesichert „das **Praecipuum** des **Cantoris** bei Leichen, imgleichen dessen **Accidens** bei Hochzeiten, so wie sein Vorgänger solches genossen." Im Frühling 1814 trat große körperliche Schwäche bei ihm ein, weshalb er gleich im Sommer eine Badereise machen mußte. Aber die Schwäche nahm so zu, daß er Neujahr 1815 um Pensionirung einkommen mußte. Er erhielt ein **Vitalitium** von 300 Rthlr. Gold; jedoch erfreuete er sich der Ruhe nicht lange, denn er starb plötzlich am Stickfluß am 1. März 1815 mit Hinterlassung einer Wittwe und dreier Kinder. Sein Sohn Heinrich Friedrich Gregor wurde 1810 Diaconus an S. Nicolai; allein er starb bald nach dem Vater, am 4. December 1816.

IV.

Urkundliches und Literarhistorisches.

1. Die Amtswohnung des Rectors Büttner betreffend, im Auszuge aus den Scholarchats-Acten vom J. 1755.

(Man s. oben S. 3.)

a. In seiner Eingabe vom 2. Aug. 1755 fährt Rector Büttner fort: „Da ich am Studiren und der Führung meines Amtes gehindert werde, so bitte ich 1) in der Stube auf der Diele die eine Fensterlucht zuzumauern, die andere so einzurichten, daß zwei kleinere daraus werden; 2) die Stube nach dem Garten zu repariren; 3) in den Kammern eine Lucht zuzumauern und die andern dicht zu machen; 4) die Schlösser brauchbar und die Stubenthüren dicht zu machen; denn jetzt sind die Stuben gar nicht zu heizen."

b. Die verordneten Inspectoren und Administratoren des Waisenhauses reichten bald darauf eine „Relation" ein, in der sie des Rectors Verlangen zwar billigen; jedoch in zwei Anlagen also fortfahren: „Anlage **A.** besaget aber, daß die von der Frau Rectorin verlangte Bauten, außer was sie annoch vor sich **in mente** behalten hat, lauter

voluptuaire Bauten sind, die jedoch nach dem Verschlag des Maurers und Zimmermanns, ohne was bey dieser Baute nachhero sich noch aufgeben möchte, wenigstens eine **Reparation** von 250 Rthlr., die nicht aus Nothwendigkeit, sondern einer **voluptueusen** Frau zu Gefallen geschehen soll, ausmachen. Daß aber die Mittel des Waysenhauses dahin nicht zureichlich seyn, vielmehr das Waysenhaus nur sein kümmerliches Auskommen hat, ja gar in Schulden steckt, beweiset Anlage **B.**, folglich, daß dasselbe nicht im Stande sey, der [**sic**] Wollust der Frau Rectorin zu stillen. Wir müssen uns also dieser **voluptueusen** Baute entschuldigen, können solche auch denen übrigen **piis corporibus** nicht anmuthen. Soll aber der Frau Rectorin nach ihrem wollustigen Sinn geholfen werden, [so bitten wir] denen Herren zur Baute aufzugeben, daß sie auß denen Stadt-Mitteln ohne unser und des Waysenhauses Zuthun diese **Reparation** übernehmen mögen.

c. In der Anlage **A** (**actum** 9. Aug. 1755) heißt es: Bei Ankunft des **Rectoris** hätten die Inspectoren des Waysenhauses es ihrer **convenience** [schicklich] gehalten, dem Herren **Rectori** das Haus in einen wohnbaren Stand zu setzen; daher im Keller einige neue Balken und Unterschläge, die Diele mit neuen Steinen belegen lassen, neue Fensterluchten, auch einen Umgang [Paneelung?] in der Stube unter der Tapete, Fensterluchten malen, das Gartenhaus ausstafieren lassen, alle Zimmer geweißt, das Dach dicht gemacht, „womit der Herr **Rector** auch, nicht aber die Frau Rectorin bey ihrer Ankunft zufrieden gewesen, sondern begehret, fast das gantze Haus umgekehrt zu sehen"; wesfalls denn der Inspector Busch mit Zimmermann und Maurer seine Ankunft dem **Rectori** angezeigt, „worauf die Frau Rectorin wissen lassen, daß es ihres Mannes Gegenwart nicht gebrauchte weil ihr schon Alles bekannt wäre, wie es gemacht werden könnte und sollte" [38]).

---

2. Die Kirchenarbeiten des Sextus Otto Daniel Schulz. (1759—1762.)

Schon Beitr. IV, S. 93—95 ist Urkundliches über die Prä- und Succenturen der Gymnasiallehrer beigebracht. Wer eine Vorstellung von der oft höchst drückenden Kirchenarbeit der Lehrer, die ja schon durch ihre Schulstunden fast überbürdet waren, haben will, der lese die folgenden Auszüge aus den die Leitung des Kirchengesanges betreffenden Acten.

a. Unterm 29. Octbr. 1759 bat der **Sextus** O. D. Schulz um Erleichterung bei seiner Kirchenarbeit, zumal sein Concentor Mildahn (an **Quarto-Quinta**) ihn gar nicht unterstütze. In diesem Schreiben heißt es: „Hiezu [daß Mildahn in der Kirche fehlt] kommt noch dieses, daß die Currende, welche mir vormals zur etwaigen Erleichterung gedienet, bis auf Einen Knaben, der aber Herrn **Cantori** und Herrn Gerken [an Tertia] die Glocke ansaget, gänzlich aufgehoben. Da man nun an deren Statt die Waisenknaben also zertheilet, daß etliche derselben in S. Nicolaikirche, die übrigen aber alle in der Marien-Kirche zu singen haben: so muß ich folglich an den Sonn- und Festtagen nicht nur gantz allein respondiren, auch die starcke Gemeinde, die zuweilen in dem Hauptgesang den Orgelthon verliert, ohne Beihülfe überschreien, sondern auch in der Woche, wo zu Zeiten gar keine Leüte gegenwärtig sind, die lange Litaney, und in der Vesper die Stunde hindurch ein mühsames **Solo** von sechs Liedern daher singen. Wer mich einigermaßen kennt, wird bald überführt werden, wie leicht eine so übermäßige Arbeit und die damit vereinbarte Erkältung meinen schwächlichen Körper dahinstürtzen werden. Weil nun diese [Arbeit] gleichwol 300mal in Einem Jahre soll übernommen werden: so wird Ein Wohlgeb. Rath gütigst geruhen, mich, zum Nutzen meiner Scholaren, wenigstens von diesem schweren Nebengeschäfft in den wöchentlichen Frühstunden zu befreien, zumalen ich meinen eigentlichen Beruff unmöglich mit gehöriger Munterkeit den Tag über abwarten kann, wenn ich ihn von Kälte erstarret anfange und mich vorher schon müde und schläfrig gesungen. Hienächst wünsche, es möchte dem **Custodi**, der vor der Kirchenthür wohnet, aufgetragen werden, alle Mittwoch um 3 Uhr in die Kirche zu treten, um bey dem Beschluß des Catechismus-**Examinis** nur die zwei gewöhnlichen Verse aus einem Liede anzuheben. Alle übrigen Präcentur-Verrichtungen will gerne, so lange Gott will, selber beibehalten; jedoch erfordert die Nothwendigkeit, daß mir, wo nicht mannigfaltige Unordnung entstehen soll, innerhalb 8 bis 14 Tagen ein Knabe gegeben werde, der mir nicht nur den Glockenschlag, welchen in meinem Hause nicht hören kann, anzeige, sondern auch den Winter über Licht und Kohlen auf dem Chor herbeyhole und anzünde, ingleichen die Schüler bey denjenigen Leichen, welche man an Sonn- und Festtagen beerdiget, zur Nachfolge bestelle." — — In einer Rathssitzung am 31. Nov. 1759 wurde beschlossen: „Der rc. Schulz solle, so lange bis die Currende wiederhergestellet ist, Waisenknaben bekommen, auch solle der Küster beim **Catechismus-Examen** singen, ihm auch ein Klocken-Junge bestellt werden."

b. Unterm 18. Mai 1761 reichte O. D. Schulz abermals eine Bittschrift ein nebst Zeugniß seines Arztes, des **D.** Charisius: daß er am Fieber und **scorbutica lentescens** leide und vier Wochen erbärmlich darnieder gelegen; er bittet um Freisprechung von der Kirchenarbeit. „Die Kräfte — schreibt er — sind mir, der ich einem Todten-Gerippe eben nicht unähnlich sehe, dergestalt entgangen, daß ein matter Schweiß mich gleichsam überschwemmt, wenn ich liegend oder sitzend eine Anzahl Scholaren, die den dritten Theil des gantzen **Gymnasii** aus-

---

[38]) Der Stadtbauschreiber J. G. Arnhold reichte Ende August einen Anschlag ein im Betrage von 153 Rthlr. **exclusive** der Stubenthüren und Schlösser, worauf der Rath decretirte: „Die Herren der Baute sollen nach diesem Verschlage je eher je lieber Hand an's Werk legen, überhaupt werde Alles zur Beförderung **recommendiret**."

machet, aus dringender Noth in meiner Schwachheit unterrichten muß." — Die Bitte ward wenigstens zum Theil mittels Rathsdecrets durch Vicariat erfüllt.

c. In einem Schreiben an den Rath vom 25. Nov. 1761 verzichtet O. D. Schulz auf das Aufrücken nach Quarta, bittet aber nochmals um noch Erleichterung in Kirchenarbeit, die ja der neue [zu wählende] Quartus übernehmen könne. Er beginnt seine Eingabe also: „Wollte ich anitzo der Natur die Feder überlaßen, so würde von E. W. Rath mir eine höhere Klaße zu erbitten suchen, weil es nicht gerne sehe, daß mir ein neuer Kollege vorgezogen und dadurch der Weg zur weiteren Beförderung gleichsam gänzlich möchte verzäunet werden. Jedoch mein Gewißen befielt mich die Schein-Ehre aus den Augen zu sezzen und derselben das gemeinschaftliche Beste vorzuziehen. Die göttliche Fürsehung hat mir Ohnmächtigen aus den elenden Neben-Schulen eine Heerde von 43 Scholaren gesammlet. Diese Knaben sind alle unter der Aufsicht blinder und unverständiger Schul-Meister in einer bejammernswürdigen Finsterniß aufgewachsen und zum Theil 14 Jahr alt geworden, ehe ich sie erhalten können. Da nun die Eltern dieser Jugend an derselben eine Veränderung bemercken, wobei sie mir ihre Zufriedenheit, Liebe und Danckbarkeit nicht verborgen, und [ich] einige Ursache zu besorgen habe, daß mein Aufrücken zum Mißfallen und eine betrübte Zerstreuung meiner jetzigen Schüler zum merclichen Nachtheil des Gymnasii veranlaßen dürfte: so will und muß ich für diesesmal gerne bei meiner Klaße bleiben [39]). Die mühsame Arbeit, welche eine vernünftige Bildung so vieler und zwar größtentheils noch gantz roher Knaben erfordert, ist mir, der ich Lust dazu habe, nicht unerträglich, sondern auch, so lange ich nicht gänzlich darniedergelegt werde, ein nicht unangenehmer Zeitvertreib. Nur die Kirchenarbeit sezzet mich in eine Verwirrung ꝛc. Ich begehre nichts, als was die Noth, mein Leben, die Wohlfarth der Schul-Jugend und die Billigkeit erfordert." — Im Allgemeinen wurden des Supplicanten Bitten berücksichtigt.

d. Unterm 14. Mai 1762 reichte O. D. Schulz abermals ein Schreiben bei Rath ein. „Möchte Ihnen, Wohlgeborne Herren, stets dieser Zeilen [bei diesen Zeilen?] mein von Blut trieffendes Krancken-Bett und die Gestalt eines halb erstorbenen Körpers vor Augen stehen: so würden Dieselben, als Menschenfreunde, mich desjenigen Mitleides würdigen, welches ich für eine arme Ehegenoßinn und zwei unmündige Kinder nur allzunöthig gebrauche. Mein Stralsundisches Glück scheint bis hieher unfruchtbar zu seyn: weil es mich nicht den ernehrenden Frieden, sondern nur den verzehrenden Krieg und dessen onera empfinden laßen. Das wenige Vermögen, so ich beseßen, ist zugesetzt und verschlungen, ob es gleich bei der Schule nicht erworben. Die große Theurung, mein gar kleines Salarium und die Theilung meines Schulgeldes, von welchem mir in dem Oster-Quartal nur der vierte Theil gelaßen wird, bestättigen Obiges. Nun bin beschäfftiget, mein Blut und, menschlichem Ansehn nach, auch das armselige Leben selbsten dahin zugeben. Schon länger als ein Jahr habe mich mit einem Fieber und Husten plagen müßen, wodurch mir nach und nach das Vermögen zur Abwartung der Kirchenarbeit fast gänzlich verschwunden. Nichts desto weniger machte auf Scholarchats-Befehl den 23. Apr. aufs neue wieder den Anfang, das Singen selber zu übernehmen. Wie traurig derselbe außgefallen, lehrt der Augenschein: meine vormalige Leibes-Beschwerden, welche an obbemeldetem Tage völlig wieder rege gemacht, sind wegen eines heftigen Blutspeiens, welches sich damit vereiniget, nunmehro mit Recht tödtlich zu nennen. Denn ob ich gleich innerhalb 14 Tagen Einmal über das Andere die Adern öffnen laßen, so wird dennoch das Geblüt bei Tag und Nacht in erschrecklicher Menge durch den Husten hinweggestürtzet. Da mir nun dieser betrübte Umstand nicht einmal erlauben will, meine Stimme zum Reden zu gebrauchen, das Singen aber, wenn mich Gott auch wieder aufrichten solte, in perpetuum unmöglich bleibt: so sehe mich, damit die Unordnung im Gottesdienst verhütet werde, gemüßiget, E. W. Raths Fürsorge die Jacobische Praecentur zu übergeben. Die Besoldung, so ich für diese Arbeit genoßen und quartaliter 2 Rthlr. 20 ßl. beträgt, will gerne außzahlen, wenn ich nur weiß, an wen."

Hierauf erhielt Rector Büttner eine Scholarchats-Verfügung (unterm 10. Juni 1762) des Inhalts: „Für der Hand wird hiermit verordnet, daß, sofort nach Institution beider Collegen [Mildahn und Düval], die Präcentur an S. Nicolai nach wie vor der Cantor unter Beihülfe des Collegae sextae classis [O. D. Schulz], die Präcentur an S. Marien durch den Buchhalter, und die Präcentur an S. Jacobi durch den neuerwählten Collegen classis quartae bestellet werde, wobei es sich von selbst versteht, daß der ꝛc. Mildahn die ihm auf dem Schul-Chor in S. Marien-Kirche gebürende Aufsicht zu verrichten hat, auch im Nothfalle bei S. Nicolai und Marien Hülfe im Singen leisten müsse." — Wenige Tage darauf (am 14. Juni) ward dem Supplicanten Schulz durch ein Rathsdecret eröffnet, daß er von der Präcentur an S. Jacobi entbunden sei; „wogegen — heißt es weiter — Supplicant das mit seiner Classe verbundene Sing-Geschäft an S. Nicolai-Kirche, so lange ihm Gott Kräfte und Gesundheit verleihet, wieder zu übernehmen hat."

---

[39]) Erst im J. 1766 ging er nach Quarta über, um noch 10 Jahr als Lehrer thätig zu sein.

3. Drei Lectionsplane für Prima, aus der Zeit von 1766, und um 1766 und 1767.

(M. s. oben S. 9 ff.)

I. Die Lectionen vor 1766.

(R = Rector; CR = Conrector.)

Tag	Stunde	Gegenstand.
Mont.	7—8	Logica R.
	8—9	Orationes Cic. CR.
	1—2	Homerus oder Hesiodus R.
	2—3	Arithmetik CR.
Dienst.	7—8	Logica R.
	8—9	Orationes Cic. CR.
	9—10	Griechische Prosodie CR.
	1—2	Homerus oder Hesiodus R.
	2—3	Arithmetik CR.
Mittw.	7—8	Ein griech. Exercit. CR.
	8—9	Die lateinische Poesie CR.
	9—10	Historie R.
Donnerst. und Freitag	7—8	Plutarchus und Isocrates CR.
	8—9	Virgilius CR.
	9—10	Officia Ciceronis. R.
	1—2	Rhetorik CR.
	2—3	Exercitium R.
Sonnabd.	7—8	wurde das griech. Exercit. corrigirt CR.
	8—9	wurden die latein. carmina corrigirt CR.
	9—10	Erklärung eines bibl. Buches R. [40].

[40]) Hiernach hatte der Rector wöchentlich 8, der Conrector 13 Stunden.

II. Die Lectionen im J. 1766.

Tag	Stunde	Gegenstand.
Mont.	7—8	Bibel und officia Ciceronis CR.
	8—9	Idem.
	9—10	Logica R.
	1—2	Ovid. Met. oder Horat. CR.
	2—3	Historie R.
	3—4	Ciceronis orationes R.
Dienst.	7—8	Wie Montags.
	8—9	Wie Montags.
	9—10	Wie Montags.
	10—11	Oratorie R.
	1—2	Wie Montags.
	2—3	Geographie R.
	3—4	Wie Montags.
Mittw.	7—8	Wie Montags.
	8—9	Wie Montags.
	9—10	Virgil R.
	10—11	Philosophie R.
Donnerst.	7—8	Bibel CR.
	8—9	Eccardi tropi et figurae, et epp. Cic. CR.
	9—10	Caesar R.
	10—11	Wie Mittw.
	1—3	Testam. Graec. et Curtius CR.
	3—4	Historie R.
Freitag	7—8	Wie Donnerstags.
	8—9	Hoepfneri antiquitates et epp. Cic. CR.
	9—10	Wie Donnerst.
	10—11	Philosophie oder Oratorie und besonders das Ablegen der Rede. R.
	1—3	Wie Donnerstags.
	3—4	Geographie R.
Sonnabd.	7—8	Sonntags-Evangel. oder Epistel in lingua Graeca CR.
	8—9	Märk. Gram. und Exercit. CR.
	9—10	Exercitium R.
	10—11	Poesie R., welche aber Conrectori zukommt, wie aus dem alten [voranstehenden] Catal. lect. erhellet und in allen Schulen gewöhnlich ist, und ehedem hier auch war [41]).

Aus diesem [ersten Verzeichnisse] siehet man — fügt **Büttner** schriftlich hinzu — daß 1. die Poesie Rectori

[41]) Stundenzahl Recforis = 17; Conrectoris = 16.

gar nicht zukommt, sondern Conrectori, und 2. daß Rector nicht so viele Stunden hatte, als Conr., weil er täglich in den Classen herumgehen und auf die Lehrer, auf ihre Methode ꝛc. Achtung geben mußte. Mit der Zeit aber sind dem Rectori 3 bis 4mal mehr Arbeiten aufgeleget worden, als Conrectori, die ihm auch viel mehr Zeit wegnehmen. Durch welche Mittel und Umstände solches geschehen, will ich nicht anführen; daher bitte gehorsamst, mir die poetische Stunde abzunehmen."

III. Die Lectionen seit Ostern 1767,

wie sie am 18. Febr. 1767 vom Rathe genehmigt und dem Rector und Conrector zur Befolgung mitgetheilt.

Stunde.	Tage und Lectionen.
	1. Lectiones des Herrn Rectoris.
9—10	Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit.: Im ersten halben Jahre Logik, im andern Mathesis pura.
"	Mittw. u. Sonnabend: Virgilius, besonders desselben Aeneis.
10—11	Mont., Dienst., Donner. u. Freit. im ersten halben Jahre die Oratorie nach Ernesti initiis rhetoricis, welche nur blos durchgelesen und mit wenigen Anmerkungen erläutert werden können. Die Ausarbeitungen müssen nicht in weitläuftigen Reden, sondern in kleinen Aufsätzen von Briefen, Erzählungen und kurzen Abhandlungen bestehen. Im andern halben Jahre: Die Reden des Ciceronis, wobey die Grundsätze der Oratorie zu erörtern.
"	Mittwochs: Die Geographie, wozu eine Stunde hinlänglich seyn kann, als [da] es in dieser Classe nur auf eine lehrreiche Wiederholung und Kenntniß der Staatsverfassung und der berühmtesten Producte eines jeden Reiches ankommen dürfte, wobey das Merkwürdigste aus den Zeitungen mitgenommen werden könnte.
"	Sonnabends: ein Exercitium.
2—3	Mont. u. Dienst.: der Livius.
3—4	Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit.: im ersten halben Jahre die Reichshistorie, und im andern die Geschichte der übrigen europäischen Staaten.

Stunde.	Tage und Lectionen.
	2. Lectiones des Herrn Conrectoris.
7—8	Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit.: Die Bibel und derselben Erklärung.
"	Mittw. u. Sonnabends: Das griech. N. Test. und die Episteln.
8—9	Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit.: im ersten halben Jahre Gesneri chrestomathia Graeca, welches Buch den Vortheil hat, daß es 1. auserlesene Stellen aus den besten griechischen Scriptoribus enthält; 2. Gelegenheit giebt, die verschiedenen dialectos dabey zu erklären; 3. mit einem Lexico zugleich versehen ist. Im andern halben Jahre Xenophontis Memorabilia Socratis, welche gleichfalls mit einem kleinen Lexico versehen sind. Sehr nützlich würde es auch seyn, wenn zuletzt einige Stellen aus dem Homer mitgenommen werden könnteu.
8—9	Mittwochens: ein Exercitium.
"	Sonnabends: Die geographia antiqua im ersten Halbjahre, und im andern Vellejus Paterculus oder Sallustius.
1—2	Mont. und Dienst.: Im ersten Halbjahr Ovidii Metamorphoses, im zweiten einige ausgesuchte Sermones und die besten Oden des Horatii.
"	Donnerst. und Freitags: Ciceronis officia, wobey ein kurzer Begriff der alten philosophischen Historie zu praemittiren.
2—3	Donnerst. und Freitags: Die deutsche Poesie nach Ramlers Ausgabe des Batteux, doch wäre auch die lateinische Poesie mitzunehmen und besonders die metra des Horatii zu erklähren.

4. Aus den Eingaben des Subrectors M. Mildahn und des Tertius Düval an das Scholarchat, Febr. 1768.

(Man s. oben S. 19.)

a. Aus der Eingabe M. Mildahns, Mitte Febr. 1768.

— — Was die Einführung der Geographie in die öffentlichen Stunden anbetrifft, so habe zu der väterlichen Gesinnung und allgemein bekannten Leutseligkeit Ewr. ꝛc. das wolgegründete Vertrauen, Dieselben werden es nicht ungeneigt vermerken, wenn Denenselben einige Vorstellung zu thun, ich mir hierdurch die Freiheit nehme.

1. Es ist so viel mir wissend, bisher kein gänzlicher Mangel alles geographischen Unterrichts bey unsern Classen gewesen; wenigstens habe ich seit der Zeit ich bei der vierten Classe gestanden, allezeit eine Privatstunde in der Geographie gehalten und zwar mit der öffentlichen Erklärung: es möchte ja Niemand dieses nützliche Studium verabsäumen; ich wäre bereit, einem Jeden, der es verlangen würde, diese Stunde ohnentgeltlich genießen zu lassen ꝛc. Auf diesem Fuß halte ich es noch; und wenn ich oft ganze Jahre nur 2 oder 3 solventes gehabt, ohne deswegen die Stunde auszusetzen; so stehet wol nicht zu besorgen, daß ich jetzt solche aufheben sollte, da aller Wahrscheinlichkeit nach die Anzahl größer seyn [werden?] muß.

2. Wenn [da] bekannt ist, daß alle meine Vorgänger bey dieser Classe seit undenklichen Zeiten dieses accidens gehabt bey der zahlreichsten Classe und wohlfeilsten Zeiten: sollte ich denn wol nicht Ursache haben, um die Beibehaltung eines rechtmäßigen Erhaltungs-Mittels zu bitten, zu einer Zeit, da ich nicht die Hälfte der Schüler habe, die pretia rerum aber, sonderlich der Victualien, so sehr, zum Theil um das Doppelte höher gestiegen?

3. Wüßte ich in der That nicht, welche Lectionen der Geographie Platz machen sollten, indem ich keine einzige der bisherigen für überflüssig erklären kann, wol aber bei einigen, sonderlich der Historie, noch 2 oder 3 Stunden ausgesetzt sehen möchte, indem in der Einen Stunde, so dazu wöchentlich ausgesetzet ist, wenig auszurichten stehet. Ja überhaupt muß ich bey dieser Gelegenheit bezeugen, daß ich die Zeit des öffentlichen Unterrichts in Ansehung der verordneten Lectionen so kurz zu sein befinde, daß, wenn aller rechtmäßigen Absicht einer christlichen Obrigkeit ein Genüge geschehen soll, durch besondere Arbeit des Lehrers sowol als der Schüler zu Hause es dahin muß gebracht werden, daß der öffentliche Unterricht stets ununterbrochen viva voce könne fortgesetzt werden. Dieses ist bisher von mir geschehen, und dennoch verspüre ich noch einen Mangel der Zeit.

4. Ist sonderlich Secunda diejenige Classe, da die Mehresten, die nicht beim Studiren verbleiben wollen, austreten. Diese verlangen fernern Unterricht in der Geographie. Es wäre unbillig, ihnen das beneficium eines in coetu zu genießenden Unterrichts zu versagen. Wie soll es aber geschehen, wenn die Geographie in den öffentlichen Stunden getrieben wird? Als Schüler wollen und können sie nicht mehr angesehen werden; das öffentliche Schulgeld, das Leichenfolgen, das Lesen in den Kirchen werden sie nicht leisten. Wollte man sie hievon dispensiren, so würden bald Diese, bald Jene gleiches Recht haben wollen, und es würden daraus unzählige Unordnungen entstehen.

Ein Hochweises Scholarchat wird freilich dieses Alles auf das Beste zu beurtheilen im Stande seyn; indessen habe ich mich doch nach diesen Gründen verbunden erachtet, diese Vorstellung zu thun, welche ich einer Hochgeneigten Vermerkung gehorsamst empfehle, und mit aller schuldigen Ehrfurcht lebenslang verharre ꝛc.

---

b. Aus dem Schreiben des Tertius J. A. Düval an das Scholarchat, d. d. 22. Febr. 1768.

— — So bereitwillig und schuldig ich bin, die Befehle Eines Hochw. Rathes meine Richtschnur sein zu lassen, so wenig kann ich mich überheben

qua primum anzuzeigen, daß gleichwie nicht nur der im abgewichenen Jahre beim Hochwohlgeb. Scholarchat von mir eingereichte Aufsatz meiner Lectionen ergiebet, daß ich der Information im Griechischen zwey Tage der Woche (den Donnerstag und Freitag) gewidmet, sondern ich auch hiezu noch überdies nachhero den Dienstag darzu genommen und also diese drei Tage dazu anwende; mich auch mit der Hoffnung schmeichle, bei Gelegenheit des letztern examinis beyfällige Proben solcher meiner Bemühungen, sowohl in Ansehung des Neuen Test. als der Grammatik abgelegt zu haben, anstatt man sich vordem nur mit dem Lesen und allerersten Anfangs-Gründen dieser Sprache in meiner Classe begnüget: also werde ich auch nicht ermangeln, der Anweisung, hierzu vier Stunden in der Woche zu bestimmen, folgends gehorsamlich zu geleben für meine vollkommenste Pflicht zu erachten. Was aber

qua secundum den Unterricht der Geographie betrifft, so ist es Einem Hochwohlb. Scholarchat ohne mein Anführen geneigtest beiwohnend, daß diese Wissenschaft von jeher in Privatstunden getrieben worden. Und wie es mir gleich an und für sich gleichgültig scheinen möchte, welcher Unterweisung eine oder die andere Stunde gewidmet würde, so ist mir doch in anderm Betracht gar sehr daran gelegen. Denn es ist bekannt, daß ich bei der dritten Classe 37 Rthlr. an salair weniger erhalte, als ich vor meinem avancement bei Quarta genossen habe; und [ist] der Grund dieses merklichen und fast unnatürlichen Unterschiedes ohne Zweifel nirgends anders als in der Mög- und Gewöhnlichkeit mehrerer Privatstunden zu finden. Dieser würde durch Einschränkung solcher Neben-Erwerbungsmittel nicht nur aufhören, sondern auch daher

entweder meine redliche Bemühung durch Nahrungssorgen unterbrechen oder mir die Hoffnung bleiben, daß ein dadurch entstehender Abgang meines Verdienstes auf andere Weise, etwa durch gleichkommende Verbesserung meines Lohns, dürfte ersetzet werden.

Das gemeine Beste verliert sonsten bei der bisherigen **Observance** in diesem Stücke, so viel an mir ist, gar nichts, indem ich denenjenigen, deren Vermögens-Zustand diejenige besondere Belohnung nicht zuläßt, meine Privatstunden dennoch zu frequentiren nie versagt habe, vielmehr, wie überhaupt, also besonders in der hier in Frage seienden geographischen Privat-Stunde, einige meiner itzigen Untergebenen solchen Zustandes unentgeltlich unterrichte und auch künftig hin nimmer abgeneigt sein werde, denenjenigen, welche sich in gleichen Umständen befinden, einen freyen Zutritt in meinen sowol Privat- als publiquen Stunden zu gestatten.

Bey so bewandten Umständen nun vertraue ich, daß Ein Hochwohlgeb. Scholarchat es bei meiner Classe bei der bisherigen Gewohnheit, und die Unterweisung in der Geographie ein Privat-Geschäfte bleiben zu lassen, hochgeneigtest geruhen werde. Als warum ich gehorsamst ersuche und mit aller Hochachtung beharre Eines 2c.

5. Rector Büttners Bittschreiben an den Rath, c. März 1768.

(S. oben Seite 19.)

Magnifici, Hochwolgeborne 2c. Als ich **A.** 1755 nach Stralsund kam, so legten mir der wolseelige Herr Landrath Charisius die **leges** und öffentliche **lectiones in prima** vor und fragten, ob ich nach der Vorschrift derselben dociren wollte; fügte aber dabei hinzu, daß ich in Privatstunden nehmen könnte was ich wollte; auf diese **lectiones publ.** würde ich berufen. Ich fieng also in einer Privatstunde die Mathematik an, welche nicht nur 14 Primaner, sondern auch Andere, die nicht introduciret waren, mithörten, und setzte diese Arbeit auch in allen folgenden Jahren **privatim** fort, bis Ein Hochwolgeb. Rath zum größten Nutzen des **Gymnasii**, den auch unsere Nachkommen dankbarlich erkennen und rühmen werden, vor etwa 4 bis 5 Jahren, die Mathematik **publice** zu lehren mir anbefohlen hatten. Mit gehorsamsten Respect richtete ich diesen hohen Befehl diese letzten Jahre aus. Allein da Niemand, wie es ganz natürlich ist, über eine Wissenschaft **privatim** höret, wenn er solche **publice**, also umsonst erlernen kann: so mußte ich Solches auch in Absicht dieser Stunde erfahren, indem ich von der Zeit an keine mathematische Privatstunde mehr halten konnte.

Hierdurch aber habe ich 1) einen Schaden über etliche 60 Rthlr. erlitten und zwar jährlich, der dadurch 2) vergrößert wurde, weil zur Mathematik Instrumente gehören, welche theuer und kostbar sind, die ich, um der von Ew. 2c. mir aufgelegten neuen Pflicht, wie auch den jungen Leuten, Genüge zu thun, für mein eigen Geld kaufen und machen lassen mußte, sogar, daß ich meine eigene Tafel in **primam** bringen ließ, die, weil sie — ich kann nicht sagen, wie — von der Wand gefallen seyn soll, einen weiten Sprung durch und durch erlitten. Und so ist es mir auch mit andern mathematischen Instrumenten gegangen, wie mein Besteck, **Transporteur, Astrolabium,** ein großer Zirkel von Holz und dergleichen mehr Zeugen seyn können. Dann weil ich die jungen Leute, damit sie die Instrumente dermaleinst recht gebrauchen, anwenden und führen mögen, an der Tafel und öfters auf dem Papier selbst zu ihrem Nutzen arbeiten lasse und also zugleich practisch verfahre, sie aber nicht so behutsam damit umgehen, sondern solche öfters fallen lassen, biegen und also verderben: so habe ich dadurch Schaden und Kosten gehabt, indem ich wieder andere zu kaufen genöthigt war; auch sind dabey vielerley Theile derselben weggekommen, die ich wieder ergänzen muß, welches ohne Ausgaben nicht geschehen kann. Diese Instrumente, welche sich durch den Gebrauch stark abnützen, habe ich also selbst gehalten, ohne daß ich dazu verbunden war, um nur Ew. 2c. Befehle zu vollbringen. Ich will anjetzo gar nicht von dem Schaden der schwarzen Kleider etwas gedenken, in welche sich die Kreide durch das viele Anschreiben und Abwischen der Figuren, welches fast alle Augenblicke seyn muß, so setzet, daß sie halb grau, abgescheuret und so gar zerrissen wurden, deswegen ich auch gezwungen war, mit denselben eine Veränderung vorzunehmen. Ueber [außer] diesen Schaden und gehabten Kosten ist mir auch durch die neuen **lectiones**

3) eine viel größere Arbeit und Mühe aufgeleget worden. Denn da mir vorher nur 2 Stunden in der Woche die Historie vorzutragen angewiesen waren, und ich also mit derselben mir noch manchmal **privatim** etwas verdienen konnte: so fället diese Einnahme nicht nur ebenfalls weg, sondern ich muß auch mehrere Stunden auf die Vorbereitung wenden, zu welcher, wegen der Genealogie, Chronologie und Veränderungen in den Staaten selbst, öfters ein Buch muß gekaufet und gelesen werden. Die Geographie muß ich auch **publice** lesen, mit welcher meine Collegen in Einem Jahr mehr als ich alle Jahr meines Hierseyns mit allen ganzen Ebräischen Privatstunden, die nur immer ein oder zwei Jahre währen, hernach aber wieder 3 bis 4 Jahre — weil sich dazu nicht immer **Auditores** finden — liegen bleiben, verdienen. Hierdurch aber habe ich in meiner Einnahme durch die neue Einrichtung der Lectionen so viel gelitten, daß, da ich fast wenig mehr als meine Besoldung habe (indem die **introductiones** sehr selten geschehen und jetzo mit 12, 16, selten mit 32 ßl. abgetragen werden, und im vorigen Jahre kaum 7 — 8 Rthlr. ausmachten) ich jährlich Vieles diese Zeit über von dem Meinen zusetzen mußte. Hiezu kommet jetzo die ausnehmende Theuerung der auch nur zur ordentlichen Unterhaltung nothwendigen Lebensmittel.

Diese angezeigten Umstände haben mir das zuversichtliche Vertrauen eingeflößet zu Ewr. 2c. Gnade und Fürsorge, welche Dero Bediente allezeit zu rühmen gehabt haben, meine Zuflucht zu nehmen und mir eine kleine Vergütigung und Geschenk für die die 4 Jahre her gehabte Umstände gehorsamst auszubitten. Meine ganz gehorsamste Bitte soll also gar nicht eine Vermehrung des **Salarii** in sich halten, darauf sich etwan meine **Successores** beziehen könnten, indem sie, da anjetzo die **Lectiones** festgesetzet sind, wenn sie das Rectorat übernehmen, mit dem dazu ordentlichen bestimmten fixo zufrieden sein müßten, gleichwie ich mich selbst nicht unterstanden haben würde, diese gehorsamste Bitte zu wagen, wenn Alles so geblieben wäre, wozu ich im Anfange berufen war. Daher flehe ich nur nochmals um gnädige Erhörung, wofür ich besonders, außer daß ich es ohnedem schon als meine Pflicht mir annehmen muß, mit der äußersten Ehrerbietung bis an das Ende meiner Tage verharren werde als 2c.

---

6. Aeußerung des Quartus O. D. Schulz über ein von ihm herauszugebendes lat. Stamm-Wörterbuch, in einem Schreiben an den Bürgermeister Landrath Buschmann, d. d. 10. März 1767.

(Man s. oben Seite 14.)

Ein wohleingerichtetes Wörterbuch, woran es bisher den untern Classen fehlet, dürfte unmaßgeblich zur Aufnahme derselben, als auch des ganzen **Gymnasii** nicht wenig beytragen. Das Lübeckſche **Vocabularium**, welches ich ehedem in **Sexta** vorfand, ist für Knaben, welchen die ganze Etymologie muß beygebracht werden, gar nicht hinlänglich, dieweil es von den 8 **partibus orationis** nur blos selbstständige Nennwörter enthält, worunter sich viele griechische befinden, welche Anfängern weit entbehrlicher sind, als andere Wörter, so in diesem Buche gar nicht gefunden werden, zu geschweigen, daß selbiges einigen **Substantivis** falsche Bedeütungen beyleget; z. E. **Trochus** soll ein Tonnenband, **Culullus** eine Krämertüte bedeüten. Ich habe daher statt jetztgedachten Büchleins die **Primitiva** des **Cellarii** einführen müssen, welche auch von den Quartanern memoriret werden. Daß Letzteres einen bessern Werth und Nutzen habe, ist gar nicht zu leügnen; aber hundertmal nützlicher muß es der Jugend werden, wenn man ihr die Worte dieses **libri memorialis** in einer Verbindung vorstellet, damit sie nicht mit dem Gedächtniß allein, sondern auch zugleich mit dem **judicio** zu arbeiten beyzeiten angeführet werde. Geschicht dieses nicht, so bleibt die Erlernung der **vocabulorum**, als auch der ganzen lateinischen Sprache das, was sie seit vielen Jahren gewesen, nämlich eine verdrießliche und langwierige Arbeit, welche mehr als 12 Jahr dahin nimmt und viele 100 junge Leüte vom Studieren abschreckt. Nicht allein der Quartaner, sondern auch die **Scholares** in den höheren Classen sind und bleiben arm an Worten und verrathen ihre Dürftigkeit, so oft sie auch nur Einen Satz aus ihrer Muttersprache in die lateinische übersetzen sollen, ob sie gleich sechs und mehrere Jahre mit dem **libro memoriali** sind geplaget worden. Was sie den Sylben nach aus denselben, und nicht durch Lesung der **autorum**, in's Gedächtniß bringen, wird oftmals unrecht und zuweilen lächerlich angebracht. **J. A. Comenius** verstand die Kunst, in kurzer Zeit bessere Lateiner zu bilden; aber ich verwette Alles darauf, die heütigen Schullehrer würden zum Theil ebenso glücklich lehren, dafern sie nur die vernünftige Lehrart jenes geschickten Vorgängers wieder zur Mode werden ließen. Die Collegen der Berlinischen Realschule sind völlig dieser Meinung: sie haben die Comenianischen Schriften wieder hervorgesucht und in ihre Classen eingeführet. Mich hat die Wohlfahrt meiner Schuljugend, als auch meiner eigenen Söhne ermuntert, ein Wörterbuch nach **Comenii** Vorschrift eingerichtet aufzusezzen, dessen Titel[42]) und Anfang[43]) hiebey ergehet. Ob diese **Piece** dem heilsamen Zweck, zu welchem sie mit nicht geringer Mühe aufgesezzet worden, gemäß sey, solches müßte, wenn die Knaben die **exemplaria** nur erst in Händen hätten, eine Zeit von drei Wochen völlig entscheiden. Jedoch dies ist noch eine Sache, die theils von den Herren Scholarchen, theils von andern Umständen, die nicht in meiner Macht stehen, abhanget. Mein unberühmter Name sucht einen Verleger und — findet nicht. Herr Struck begehret für den Abdruck 48 Rthlr., diese fehlen mir auch. Nichts desto weniger nehme mir die

---

[42]) „Die Stammwörter der ganzen Latinität und deren mannigfaltige Bedeütungen unter kleinen deütschen Formeln zur gedoppelten Uebersezzung für angehende Lateiner, welche hiedurch alle diese Wörter innerhalb 24 Wochen auf eine vernünftige und leichte Art in's Gedächtniß bringen, in der deütschen und lateinischen Orthographie geübet und zur Lesung eines **Auctoris** hinlänglich vorbereitet werden."

[43]) Von den drei aus dem Buchstaben A angeführten Beispielen möge nur das letzte als Probe hier stehen:

„Der Geizhals trachtet nach Gold und Silber, und indem er sein Geld reichlich vermehrt, schätzet er sich glücklich.

Avarus, a, um, geizig begierig (**avens aurum**).
Aveo, 2., ich bin begierig, ich trachte sehnlich nach etwas.
Aurum, i, das Gold, Geld; a. **textile**, gesponnen Gold.
Argentum, i, das Silber; a. **vivum**, Quecksilber, a. **rude**, ungearbeitet, a. **signatum**, geprägt.
Aes, ris, n., das Erz, Kupfer, Geld.
Affatim, adv., genug, im Ueberfluß (**fatim**).
Augeo, xi, ctum, 2., ich vermehre, bessere.
Aestumo, 1., ich schätze, achte, halte dafür.
Beatus, a, um, glückselig."

Freiheit Ewr. Hochwohlgeb. meine geringe Arbeit zum Voraus zu empfehlen, der ich mit der vollständigsten Hochachtung ꝛc.

---

7. Gehorsamster Bericht an Einen Hochwolgebohrnen Rath von dem widrigen Schicksal quartae classis Gymnasii und ihres Lehrers Otto Daniel Schulzen.

(Prod. in Senatu, 1774, 24. Oct.)

Magnifici, Hochwolgebohrne ꝛc.

Die göttliche Langmuth hat mir züchtigungswürdigen Siechlinge nun schon über 18 Jahre in dem schweren Schulamte nicht nur das schwache Leben erhalten, sondern auch bis hieher meine Arbeit gesegnet, daß in unserm schwachen Gymnasio doch unter meiner Aufsicht allezeit eine vollständige Anzahl Schüler ist angetroffen worden.

Als in und nach der Kriegeszeit alle übrigen Schulzimmer leer waren und man daher anfieng die öffentlichen Classen in 11 Privatstunden zu verwandeln, worin zarte Knaben und Erwachsene beyeinander einerley Unterricht genießen solten: so hatte ich ein Seminarium zur Versetzung in Bereitschaft, wodurch die öffentliche Schule wieder konte besetzet werden, um jene traurige Verwandlung aufzuheben.

Die Belohnung dafür war ein fürchterlicher und langwieriger Druck. Dieser und die schwere Arbeit, wodurch ich mich und meine von dreyfacher Seite angefochtene Schule erhalten mußte, würden mich erdrückt haben, wo Gottes Hand mich nicht unterstützet, die Umstände geändert und erträglich gemacht hätte. — Jezt trifft mich eine nicht minder harte Versuchung so, daß ich nicht umhin kann, Einen Hochwolg. Rath davon gehorsamst zu benachrichtigen. Es hat nämlich die schon längst gänzlich zerfallene Sexta Classis endlich durch die Länge der Zeit ganz natürlich auch nun Quartam dergestalt mit sich dahingerissen, daß diese allererst nach zweyen Jahren, da ich vermuthlich nicht mehr seyn werde, wird wieder können aufgerichtet werden. Im vorigen Jahre hatte ich noch 34 Scholaren aufzuweisen. Hiervon gingen 4 in die Lehre, 16 wurden gleich nach dem Osterfeste in Tertiam versetzet, wohin auch der schwache Rest meiner Schüler auf Ostern nachfolget. Die Novitii, so den Abgang ersetzen solten, sind, weil mir der Zuwachs auf allen Seiten abgeschnitten ist, gar nicht zu erwarten. Sexta, so keine Schüler hat, kann mir keine liefern. Die Einführung der Knaben aus den Winkelschulen ist dem Herrn Rectori schon seit zweyen Jahren, da ich des Herrn Schorer seine beyden Söhne, so kaum lesen konnten, ohne Vorbewußt des Scholarchats mir nicht wolte einführen lassen, wie ich gehört habe, untersaget gewesen. So oft ich nun meine leeren Schulbänke und die 11 Personen meines Hauses ansehe, so oft gehen mir die Augen über, weil mein salarium fixum, davon sie leben sollen, nicht will hinlänglich seyn. Wäre meine stehende Hebung um den dritten Theil größer als des Tertii seine ist, so würden doch dessen Einkünfte meine übertreffen. Jener, der nie einen Special-Collegen gehabt hat noch bekommen wird, geneüßt ganz allein die Einkünfte bey einer Classe, der es, weil sie der Kern und Mittelpunct des ganzen Gymnasii ist, nicht leicht an einem ansehnlichen coetu fehlen kann. Zugeschweigen daß ein Mann, der in coelibatu lebt, der auch noch keine Kriegslast hat tragen dürfen, viel weniger bedürfe, als ein Vater, welcher sich und die Seinigen in dem Kriege und in der Theürung zu erhalten, innerhalb 17 Jahren 790 Rthlr. zusetzen mußte.

Nichts desto weniger habe dem seligen Hrn. Wilden von meinem Salario jährlich 10 Rthlr. abgegeben, weil man saget, es wären dem Collegae quarto für Präcentur-Arbeit, die aber mit Sexta verbunden ist, für jedes Quartal $2\frac{1}{2}$ Rthlr., oder jährlich jene 10 Rthlr., zugeleget worden. Auf diese Weise habe ich quartaliter nur 6 Rthlr. mehr als der Tertius. Jedoch soll ich die Wahrheit bekennen, so muß ich anzeigen, daß mir wenigstens seit des Cantoris Tode diese 6 Rthlr. nicht einfach, sondern wirklich gedoppelt von dem ganzen Collegio wieder entzogen werden. Bey Lebzeiten des Cantoris hatte ich mit ihm das Privat- und halbe öffentliche Schulgeld zu teilen, die andere Hälfte des Schulgeldes mußte dem Collegio überlassen werden. Nach meines Special-Collegen Tode bleibt mir das Privatgeld zwar ungeteilet; ich habe aber dafür auch meines vormaligen Mitarbeiters Privat- und öffentliche Stunden abzuwarten, und mußte darüber 6 junge Leüte, welche ich in diesen Stunden privatissime unterrichten konte, wieder verlieren. Der Lohn, welcher mir, da ich mich des Cantoris Schulamt zu übernehmen entschloß, gütigst versprochen, aber nicht eigentlich bestimmt wurde, bestehet ohnstreitig darin, daß ich für die auf mich genommene Schularbeit, die ehedem mein College trug, nun auch wenigstens die Accidentien genieße, die jener als Schullehrer dafür genossen hat.

Bis hieher aber erfahre ich zu meinem Schaden, wie wenig bey der Teilung des Schul- und Leichengeldes das Suum cuique gegen mich beobachtet werde. Mein vormaliger Neben-College erhielt bey Teilung des öffentlichen Schulgeldes den 9ten Teil. Diesen kann ich, da mir ganz allein und keinem Andern die Arbeit zufällt, mit dem größten Rechte begehren; gleichwol bekommt der Herr Rector hievon $\frac{2}{8}$ und gibt jedem Collegen auch $\frac{1}{8}$ davon ab.

Auf gleiche Weise verfährt man bei Teilung des Leichengeldes. Der selige Cantor participirte gedoppelt. Als Cantor genoß er das Praecipuum, als Docens mußte er auch gleich den andern Collegen sein Anteil noch haben und zwar den 9ten Teil, so wie bei der Teilung des Schulgeldes. Das Praecipuum gibt man nun nolens volens dem Herrn Escherich, weil er des Cantoris Kirchengeschäfte abwartet.

Der 9te Teil des Leichengeldes, welchen mein Neben-College als Lehrer erhielt, sollte mir, da ich an seiner Stelle seine ehemalige Schularbeit verwalte, auch mit gleichem Rechte zufließen; man giebt mir aber nur den achten Teil für die ganze Portion des Schwarzerschen **Legati**, davon **Cantor**, insofern er **Praeceptor** war, auch seinen Teil bekam, will ich nicht gedenken. — Einige aus dem **Collegio** gestehen selber, mir geschehe zu nahe; mich heißt die Furcht schweigen.

Soll ich aber meines vormaligen Mitarbeiters Arbeit nun ganz allein abwarten, seinen Lohn aber, der ihm dafür gereicht wurde, Andere unter sich teilen lassen, muß ich auch hienächst sehen, daß meine Classe ohne meine Schuld zu Trümmern geht: so verliere ich Anker, Mast und Ruder, um meinen Untergang zu erblicken. Ich weiß mir hierbey nicht anders zu rathen, als daß ich Gottes und Eines Hochwohlgeb. Raths hochgeneigtem Andenken mich und die Meinigen demüthig empfehle.

Uebrigens, Hochwohlgeb. Herren, wünsche herzlich, es wolle der Höchste Deroselben Hochweise Rathschläge und insonderheit auch diejenigen, welche die Aufnahme unsers **Gymnasii** zur Wolfahrt des ganzen Vaterlandes zum Gegenstand haben, auf das reichlichste lassen gesegnet seyn, der ich 2c. ersterbe 2c. Stralſ., 23. Oct. 1774.

Als Anlage finden sich folgende Verse mit der Unterschrift „**Datum ut in litteris.**"

Gehorsamstes Inserat.

Hohe Gönner, noch ein Wort hat mein Herz hie vorzutragen,
Es empfindet seine Noth, die mich quält und lehret klagen:
Schulze, der in Stralsunds Schule als ein kleines Lichtlein scheint,
Muß nach kurzer Zeit verlöschen. Dies ist's, was sein Haus beweint.
Wohnet gleich annoch der Geist in dem halberstorbnen Leibe;
So rückt doch der Tod heran, der ihn trennt von seinem Weibe.
Dieses und sechs, sieben Kinder läßt er hie in dieser Welt;
Wer wird ihren Jammer stillen, wann der Mann und Vater fällt?
Armuth stürzet ihn in Schuld: müßte er als Schuldner sterben,
Ach, wie traurig wäre dies für ihn und für seine Erben!
Kraftlos trägt er seine Bürde; ein Verschwender ist er nicht:
Er wird reich — doch nur an Sorgen, weil die Nothdurft ihm gebricht.
Väter des Stralsundschen Staates, laßt es Eüch zu Herzen gehen!
Laßt mein Aug', bevor ich sterb', Eüre Huld und Hülfe sehen!

Auf dieses übergebene Memorial erschien folgender Raths-Bescheid unterm 28. Oct. 1774: „Ein HochEdler Rath mag die Beschwerde-Führung des Ehren **Supplicanten** wegen seines Antheils an den gemeinschaftlichen Austheilungen nicht gegründet finden, und ebensowenig kann er sich entziehen, dasjenige, was eigentlich für die **Praecentur** in der Jacobi-Kirche gereichet wird, demjenigen zu lassen, der solche besorget. Inzwischen will doch derselbe ihm in Betrachtung der Umstände seines Hauses eine außerordentliche Unterstützung von fünfundzwanzig Reichsthalern für diesesmal angedeyen lassen, und hat er solche gegen Quitung von hiesiger Stadt-Canzelley abzufordern."

8. Vocation für den Rector Groskurd, d. d. 1. März 1779, nebst Anhang.

(Man s. oben Seite 43.)

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund entbieten hiemit dem Wohlehrenwerthen, Vorachtbaren und Wohlgelahrten Ehren **Christian Hinrich Groskurd**, bisherigem **Conrectori** des hiesigen **Gymnasii** unsern freundlichen Gruß und geben Euch zu erkennen, wie nach dem Absterben des seligen Ehren **Magistri Carl Gotthilf Ungers** treufleißig gewesenen **Rectoris** des hiesigen **Gymnasii**, Wir es unsrer obrigkeitlichen Pflicht erachtet, desselben erledigte Stelle mit einer andern geschickten Person zu der Jugend Nutzen und Besten hinwieder zu besetzen, und da uns Eure bisher verspürte Geschicklichkeit und Fleiß, auch geführtes unsträfliches Leben die Hoffnung macht, daß Ihr sothanem Amte durch Gottes Gnade fruchtbarlich vorstehen, dem hiesigen **Seminario Ecclesiae et Reipublicae** zum bessern Aufnehmen verhelfen und was sonsten zu diesem Amte gehörig, insonderheit auch die **Inspection** auf die andern Collegen, wohl und getreulich verrichten werdet, Wir uns nach vorgängiger **Deliberation** wegen Eurer Person vereiniget haben.

Wir vociren demnach im Namen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit Euch, **Christian Hinrich Groskurd** zum **Rector** unsers **Gymnasii**, um diese Stelle auf instehenden Ostern anzutreten, und wie Wir nicht zweifeln, daß Ihr diesen Ruf im Namen Gottes annehmen werdet: so wünschen Wir Euch zugleich hiezu des Allmächtigen Gnade und Beistand und daß Ihr solchem Eurem Amte auf viele Jahre wohl und rühmlich vorstehen möget, in der gewissen Zuversicht, daß Ihr es an schuldiger Bemühung **in doctrina et vita** Euch annehmlich zu bezeugen und den **legibus** des hiesigen **Gymnasii** und Unsern Anordnungen Euch willig zu **conformiren**, nicht werdet ermangeln lassen.

Dagegen sind Wir erbötig, Euch zu Eurem nothdürftigen Unterhalte mit dem gewöhnlichen **Salario** [44]), so wie es Euer Vorfahr genossen, und mit einer freien und

[44]) Dies betrug jährlich 280 Rthlr. Gold, **quartaliter** 70 Rthlr.

bequemen Wohnung zu versehen, wie auch Euch die Schulgefälle gleich Euern **Antecessoren** genießen zu lassen; wobei Ihr Euch auch alles Euch gebührenden Schutzes und sonstiger Willfahrung zu versichern habt. Gegeben unter Unserer Stadt Insiegel. Stralsund, den 1. März 1779.

Dieser Vocation ist **in actis** unter demselben Tage noch ein Raths-Decret angehängt „An die **Deputati ordinarii**“ d. h. an die Vorsteher des bürgerschaftlichen Collegiums, folgenden Inhalts: „Der Rath hätte die eingebrachte überflüssige Vorstellung und Anerinnerung [S. oben Seite 43] nicht erwarten mögen. Man sollte dem Rathe vertrauen, daß er stets für das Wohl des **Gymn.** besorgt seyn werde, aber ohne Uebereilung. Das Rectorat sei eben besetzt, auch mit den übrigen Stellen solle es geschehen. Auch werden Herren **Scholarchae**, falls in einer oder andern Classe eine zweckwidrige Lehrart sich eingeschlichen haben sollte, deren Abänderung zu bewirken von selbst beflissen seyn.“

9. Auszüge aus Rector Groskurds Entlassungsgesuche, dem ärztlichen Zeugnisse und dem Gutachten des Scholarchats, v. J. 1804.

(Man s. oben S. 44.)

a. Unterm 16. April 1804 reichte der Rector Groskurd eine Bitte ein „um Entlassung von seinem Amte und gewogentliche Zubilligung einer Versorgung auf seine noch übrige Lebenszeit.“ — „Nach meiner schwedischen Reise, so beginnt er, anfangs gestärkt, habe ich schon seit dem Sommer 1803 große Schwächlichkeit gespürt“; diese habe mit dem Winter zugenommen; die zum erfolgreichen Unterrichte in obern Classen erforderliche Heiterkeit und Aufgeregtheit sei vermindert. „Diese allmälige Veränderung entging meinen Schülern nicht, und diese ermangelten auch nicht, wie leichtsinnige und zum Muthwillen geneigte Jugend zu thun pflegt, durch ihr Betragen einen solchen Gebrauch davon zu machen, der theils den Nutzen meiner Lectionen noch mehr hinderte, theils auch auf meinen Geist und dadurch auf meinen Körper zurückwirkte und meine Schwächlichkeit vermehrte.“ Dazu komme noch, daß ein Auge ganz erblindet sei; daher „die traurige Gewißheit, daß ich nicht mehr mit dem gehörigen Nutzen, zur Zufriedenheit mit mir selbst und ohne meine Gesundheit gänzlich zu untergraben, die Obliegenheiten meines Amtes zu erfüllen vermöge.“ Dieß und die Rücksicht auf die Pflicht der Selbsterhaltung habe den Entschluß hervorgerufen, „ein Amt niederzulegen, dem ich nicht länger gewachsen zu sein glaube.“ Er bitte daher um Entlassung. Aber er sei ohne eigenes, ohne erheirathetes Vermögen und habe sechs Kinder; daher eine zweite Bitte: „geruhen zu wollen, mir eine Versorgung wohlwollend zufließen zu lassen, die mich in den Stand setzen kann, in dem noch übrigen Theile meines Lebens die nothwendigen Bedürfnisse desselben zu bestreiten.“ Er hoffe auf Erfüllung seiner Bitte, da er bereits 34 Jahre das beschwerliche Amt eines Schullehrers, hier fast 29 Jahre und, wie er hoffe, zur Zufriedenheit verwaltet habe. Er wünsche den Rest seines Lebens „im Schooße der geliebten Seinigen ohne Kummer und quälende Sorgen zu verleben.“

b. In des **D.** Haken ärztlichem Zeugnisse heißt es: Der Rector G. sei überhaupt schwächlich; er leide an blinden Hämorrhoiden, deren Versetzung Schwäche des Nervensystems, des Unterleibes und Hypochondrie erzeugt habe. Er habe bisher Alles still und gelassen ertragen; seit anderthalb Jahren habe er auf dem rechten Auge den grauen Staar, daher sei die Hypochondrie in gänzliche Abwesenheit des Geistes ausgeartet; er mochte Tagelang nichts thun; er las zwar, aber ohne zu wissen was. Von der ihm angerathenen Reise nach Stockholm sei er zwar ziemlich gesund zurückgekehrt, aber dies dauerte nur bis Ende des Jahres; seit dem Februar d. J. sei er so heftig hypochondrisch, daß Schwermuth zu befürchten, „da er oft in bittere Thränen ausbrach und mit den fürchterlichsten Vorstellungen in seine Lehrstunden wankte.“

c. Unterm 11. Juni 1804 ward bei Rath producirt die „Erforderte Aeußerung abseiten der verordneten Scholarchen **ad supplicatum Rectoris Groskurd.**“ Hier heißt es: Supplicant habe stets mit vieler Treue und mit Eifer gewirkt, die Aufsicht über Lehrer und Lernende mit Fleiß geübt; er sei stets ein beliebter und brauchbarer Lehrer gewesen. Seit 2 bis 3 Jahren sei er schwach; ‚wir halten es daher für sehr billig, daß ihm die gesuchte Dimission **honorifice** ertheilt, und daß ein Mann, der beinahe 29 Jahre dem drückenden Amte eines Schullehrers vorgestanden, in seinem Alter und bei einem siechen Körper nicht dem Mangel und Kummer Preis gegeben werde.

10. Die Entlassung des Tertius M. W. E. Neugebauer betreffend, im J. 1765.

(Man s. oben Seite 50.)

a. Seit dem Frühlinge des J. 1765 häuften sich die Klagen über den Lehrer der 3. Classe **M.** W. E. N. Als derselbe vor's Scholarchat gefordert wurde, erschien er nicht, eine heftige Kolik vorgebend; ja er entschuldigte sein Nichterscheinen noch in einem lat. Briefe **(d. d. XI. Cal. Jun.)**, worin er gesteht, daß er seiner Classe nicht gewachsen sei; er wünsche eine niedrigere Classe mit dem Titel eines „öffentlichen Lectors der deutschen Sprache und Poesie.“ Die Klagen über Neugebauer nahmen von Woche zu Woche zu, so daß der Rath sich veranlaßt sah, folgendes Decret an ihn zu erlassen: „Als [da] E. Hedler Rath mit dem größten Mißfallen vernommen, daß die Schul-Jugend in der S. Marien-Kirche vielfältig ohne alle Aufsicht gelassen

werde und dadurch mancherlei Unordnung bei dem Gottesdienste entstehe: so wird dem Schulcollegen 3. Cl. M. Neugebauer hiermit aufgegeben, sowol des Sonntags in der Kirche vom Anfange des Gottesdienstes bis zu Ende desselben gegenwärtig zu seyn und auf die Schuljugend Acht zu haben, als auch in der Woche die Vesper unausgesetzt abzuwarten, mit der Verwarnung, daß, wenn er sich ferner in denen Pflichten seines Amtes nachlässig finden lassen sollte: Ein HE. Rath einen Andern an seine Stelle zu setzen sich gemüssiget sehen dürfte." — Unter diesem Decrete befindet sich noch folgende Bemerkung: „Als noch vor Publication dieses decreti der Schul-College Neugeb. sich in starken Getränken übernommwen und sich bey hellem Tage in verschiedenen Gassen der Stadt äußerst prostituiret, mithin keine Besserung von ihm zu hoffen stehet: so hat E. H. Rath dem Scholarchat committiret, ihn hierüber zu vernehmen und alsdann E. HE. Rathe mit seinen Gedanken vorzugehen."

b. Protokoll vom 30. Juli 1765, in Gegenwart aller Scholarchen und Neugebauers. „Dem vorgeforderten Neugebauer wird ernstlich vorgehalten, wie er eines Theiles sich nicht schäme, seine Völlerei fortzusetzen und sich öffentlich zu prostituiren, so daß seine Schüler ohnmöglich einige Hochachtung vor ihm haben könnten, und andern Theils, wie er, aller Verwarnung ohnerachtet, seine Pflicht sowol in der Schule, als in der Kirche so schlecht beobachte, daß E. HE. Rath nothwendig auf eine gänzliche Veränderung denken müsse. — Ille: Er wolle sein Vergehen überall nicht entschuldigen; er sey der Zeit nicht bei Sinnen gewesen und wüßte überall nicht, was er gethan hätte. Der Herr Lieutenant Vierow hätte ihn auf dem Materialien-Hause in Gesellschaft eines andern Officiers und des Material-Schreibers tractiret; daselbst hätte er sich übernommen und, wie er nachgehends gehöret, hätten sie ihn wol nach Hause bringen, er aber solches nicht leiden wollen. Er gestünde Alles und wolle sich der gerechten Bestrafung unterwerfen; es wäre ihm aber sein Vergehen herzlich leid und bäte er desfals um Vergebung. — In Ansehung dessen, daß er nicht die Kirche ordentlich abwarte, will er sich damit entschuldigen, daß keine Schulkinder zur Vesperzeit in der Kirche wären, und daß er bisweilen dahin käme; worauf aber der Herr Superintendent ihm vorgehalten, daß er [Neugeb.] ein eintziges mal auf einen Augenblick dahin gekommen und gleich wieder weggegangen, imgleichen daß es seine Schuld sey, daß die Schulkinder aus der Kirche wegblieben. — Das Scholarchat hat ihm hierauf angezeigt, daß er am besten thun würde, wenn er seine Dimission selbst suchte, indem es unverantwortlich wäre, ihm die Schuljugend länger anzuvertrauen. Ille: Er unterwürfe sich aller gerechten Bestrafung und bäte nur, daß seine unschuldige Frau und Kind hierunter nicht gar zu sehr zu leyden kommen möchten; worauf er dimittiret worden." — Der Rath zeigte dem Neugeb. sofort an, „daß er seine Dimission gegen Michaelis oder höchstens Ostern suchen solle"; zugleich ward ihm einige Hoffnung gemacht auf Beihilfe zur Unterhaltung seiner Frau und Kinder. Neugebauer gestand zwar noch zweimal schriftlich (lateinisch und deutsch) seine Schuld und bat inständigst um Verlängerung der Dimissions-Frist, zugleich gründliche Besserung gelobend; aber der Rath blieb bei seinem Conclusum. Neugebauer reiste daher, wie schon oben angegeben, zu Ostern heimlich ab.

11. Die Gehalts-Erhöhungen der Lehrer bis zum Jahre 1798, wo jede Stelle ein Augmentum erhielt, nebst Reise und Transportkosten für Rector, Con- und Subrector.

Nach handschriftlichen Zusätzen zu dem früher (Beitr. IV, S. 110) näher beschriebenen „Repertorium."

a. Die Gehalte.

Lehrerstelle.	Gehalt seit 1741.	Erhöht um 1798 auf
1. Rector	280 Rthlr.	380 Rthlr.
2. Conrector	230 "	350 "
3. Subrector	190 "	270 "
4. Tertius	138 " 16 ßl.	193 " 16 ßl.
5. Quartus	125 "	180 "
6. Sextus	125 "	180 "
7. Buchhalter	in summa	95 "

b. Reise- und Transportkosten.

Empfänger.	Zahlungs-Zeit.	Betrag.
1. Rect. Pyl	1723, 13. Mai	40 Rthlr.
2. " Bartholdi	1740, 27. Juni	63 "
3. " Büttner	1755, 4. Mai	44 "
4. Conr. Groskurd	1775, 11. Oct.	60 "
5. " Furchau	1779, 11. Oct.	77 "
6. Subr. Borheck	dieselbe	45 "
7. " Ruperti	1788, 9. Jan.	44 "

12. Das Protokollbuch vom Jahre 1787[45])

(Man s. oben Seite 32.)

ist ein Foliant, in Halbleder gebunden, 21 unpaginirte beschriebene Blätter umfassend. Es beginnt mit folgenden Worten: „Verhandlungen und Beschlüsse des **Collegii Gymnasiastici**, welches den 19. May 1787 zu Stralsund in dem Hause des Herrn Rectors Groskurd versammlet war und aus folgenden Mitgliedern bestand: den Herren rc. Groskurd, Rector, Furchau, Conr, Schultz, **III. Cl. Coll.**, Engharbt, **IV. Cl. Coll.**, Delbrügk, **VI. Cl. Coll.**" Der Subrector Vorheck war 7 Tage vorher gestorben. Es folgen dann elf einzelne, zum Theil umfangreiche, Beschlüsse und Festsetzungen, deren einige auszugsweise hier ihre Stelle finden mögen, zumal durch dieselben frühere Mittheilungen erweitert werden. 2. „Es soll der Buchhalter am Gymnasium, weil derselbe anjetzt, nach Aufhebung der deutschen Classe und der Currende, gar keinen öffentlichen Unterricht mehr ertheilet, auch schon seit des Buchhalters Hoppius Tode, dem man aus Gefälligkeit diesen Antheil gelassen, von dem Schulgelde nichts bekommen hat, weil er also in Ansehung seines Lehramtes mit dem Gymnasium in gar keiner Verbindung mehr steht, auch fernerhin nicht als College mehr angesehen werden. Er wird also von unsern Versammlungen nicht nur ausgeschlossen, so daß er darin keine Stimme hat, sondern seine Wittwe und unversorgten Kinder nehmen auch an der sogenannten eigenthümlichen Wittwenkasse des Gymnasiums, in welche er dieserwegen nicht einsetzt, keinen Antheil." — 5. „Es wurde über die Billigkeit und Zulässigkeit des Gebrauchs, daß der Stadt-Musicus, jetzt Herr Kahlow, sowohl von der Bezahlung der Leichengebühren frey sey, als auch seine Kinder im Gymnasium unentgeldlich habe, gesprochen; und man bewilligte ihm nicht allein die Freyheit von den Leichengebühren, sondern auch dessen Kinder, wie bisher meistentheils geschehen, auch ferner frey und ohne Bezahlung in's Gymnasium aufzunehmen, so lange derselbe nämlich, wie bisher der Gebrauch gewesen, sich willig findet, bey der Einführung eines neuen Schullehrers oder andern Feyerlichkeiten der Herren Collegen die Musik umsonst zu geben und sonst bey anderen Vorfallenheiten von ihnen keine Bezahlung für seine Musik zu nehmen."

7. „Der Musik-Director Herr Escherich, welcher gewisser Maßen in die Stelle des ehemaligen Cantors am Gymnasium getreten ist, hat sich beschweret rc." — 8. „Ist man übereingekommen und hat festgesetzt, daß jeder neuangehende Lehrer ohne Ausnahme (er mag übrigens Willens seyn sich zu verheirathen oder nicht) zum Besten der so schlecht versehenen Witwen und Waysen der Schullehrer, zu der sogenannten eigenthümlichen Witwenkasse des Gymnasiums, die im J. 1748 errichtet und 1779 erneuert worden, 25 Rthlr. einsetzen und beytragen soll, wie auch bereits seit 1775 von allen ohne Unterschied geschehen." [46]). — 10. „Trug der Rector die den 14. Sept. 1785 vom Scholarchate abgefaßte und demselben mündlich mitgetheilte Verordnung vor, wie es mit Placirung der Schüler, die sowohl aus einer untern Classe, als auch anderswoher in's Gymnasium aufgenommen werden, gehalten werden solle. Nämlich die Schüler, welche bey der gewöhnlichen Versetzung im September aus einer untern in eine höhere Classe übergenommen werden, behalten immer den Oberplatz über diejenigen aus dee Stadt, die zwar auch in dieselbe Classe aufgenommen worden, aber bisher noch nicht das Gymnasium frequentirt, sondern anderwärts Unterricht genossen haben. Uebrigens benimmt diese Festsetzung und Bestimmung der Plätze dem Lehrer, in dessen Classe die Schüler kommen, wenn derselbe anders das Certiren für ein schickliches Mittel der Aufmunterung des Fleißes hält, nicht das Recht, darin nach Gutbefinden eine Aenderung zu machen." 11. „Imgleichen zeigte eben derselbe die Verordnung des Scholarchats vom 14. Sept. 1786 an, welche darin besteht: 1) daß die Versetzung der Schüler, nach wie vor, vom Rector, der zu dem Ende vorher die Schüler nach ihren Kenntnissen prüfet, allein abhange. 2) Daß, da man keinen Zwang haben wolle, kein College berechtigt seyn soll, die Schüler gerade so lange in seiner Classe anzuhalten, bis der ganze **Cursus** der Lectionen, der in **Prima** und **Secunda** auf drei, in den übrigen Classen auf zwei Jahre angesetzt ist, geendiget sey,"

1787, 9. Juli: (2.) „Um die Schulbibliothek zu vermehren, haben die abgehenden Primaner nicht nur [m. s. oben S. 34], sondern auch die neuankommenden Lehrer schon seit verschiedenen Jahren sie mit einem ihr fehlenden guten Buche beschenkt. Man erwartet, daß nie ein zukommender Lehrer so wenig Eifer und Neigung für die fernere Aufnahme derselben haben wird, um sich diesem guten Gebrauche zu entziehen. Die Kostbarkeit und den Werth eines solchen Buches oder Werkes will man inzwischen nicht bestimmen, weil Jeder dieserwegen billig seine Umstände und Vermögen zu Rath zu ziehen hat."

1787, 10. Nov.: (6.) „Der Schulschließer hatte sich vor einiger Zeit geweigert, ein in Angelegenheiten des Gymnasii von Einem der Schullehrer ihm aufgetragenes Geschäft auszurichten, unter dem Vorwande, daß gewisse andere, mit dem Gymnasio nicht zusammenhängende Verrichtungen ihm keine Zeit für die Ausführung jenes Geschäfts übrig ließen. Dieser Umstand gab zur Bestimmung der Frage Anlaß: Ob der Schulschließer unter irgend einem Vorwande das Recht habe, sich, gewisser Privatgeschäfte wegen, den in Ansehung des Gymnasii auszurichtenden

[45]) Auf dem Titel steht deutlich „angefangen den 19. März 1787"; das erste Protokoll ist aber abgefaßt am 19. May.

[46]) Die Zahlung selbst wurde nach und nach in 5½ Jahren entrichtet. Aehnlich noch heut.

Geschäften zu entziehen? Und diese Frage wurde dahin entschieden, daß jeder Schullehrer es von dem Schulschließer mit Recht fordern könne, den in Ansehung des Gymnasii ihm gemachten Aufträgen alle seine Privatgeschäfte nachzusetzen."

1788, 24. Juni: „Die Lehrer der beyden ersten Classen fanden es für zweckmäßig, sich mit einander über die Bestimmung der bey dem Gymnasio eintretenden Ferientage zu vereinigen. Sie beschlossen, die so sehr zerstreueten und vereinzelten Ferientage mit einander zu verbinden und statt der sechs Hundstage, der während des Vogelschusses eintretenden Freystunden des Wallensteintages und der Johannisferien einen vierzehntägigen Stillstand in ihren Arbeiten zu machen."

1788, 29. Sept.: „Es verdient der Umstand erwähnt zu werden, daß bey dem vor 4 Wochen gehaltenen öffentlichen Schulexamen die Lehrer, mit Bewilligung des Scholarchats, zum erstenmal ohne Mäntel erschienen."

1790, 14. Aug.: „Da der Musikdirector Herr Escherich sich an das Scholarchat gewandt hatte, um für seine Sänger, die das Gymnasium besuchten, den Unterricht unentgeltlich zu erhalten, und sich dabey auf eine längst aufgehobene Verbindung des Chors mit dem Gymnasio berief: so beschlossen die Lehrer, diese Forderung nicht anzuerkennen, zumal da der unentgeltliche Unterricht sich ehemals auf die öffentlichen Stunden allein eingeschränkt hätte, und da die Sänger die gegenseitigen Pflichten, welche sie ehemals den Lehrern zu leisten schuldig waren, nicht mehr leisten könnten. Unterdessen bewilligte der Subrector Ruperti dem jungen Wiesener, Sohn des Stadtmusicus in Barth, den freien Unterricht, aber blos als Folge seiner freien Entschließung."

1797, 10. Nov.: „Da man bis zum J. 1790 bei den Zusammenkünften oft nur von Geldaustheilungen gesprochen, die in's Protokoll eingetragen worden, so hatte man dies längst überflüssig gefunden, also seit dem 19. Febr. 1791 darüber kein besonderes Protokoll gehalten." — „Bey dem Tode des Musikdir. Escherich [1794] warf man die Frage auf, ob auch in der Folge das Collegium noch verpflichtet sey, den Nachfolgern des Herrn Escherich das praecipuum Cantoris oder den jedesmaligen Antheil am Leichengelde, wie er ihn genossen hatte, zuzugestehen. Man beschloß freilich, dem neuen Herrn Musikdirector Kahlow jenen Antheil in persönlicher Rücksicht auch ihm zu lassen, aber man war zugleich der Meinung, daß dieser Antheil dem Cantor und Musikdirector, weil seine collegialische Verbindung mit den Schullehrern aufgehört habe, nicht weiter gesetzlich zukomme, und vereinigte sich, in der Folge darauf zu dringen, daß er zu dem Antheil der ordentlichen Lehrer des Gymnasiums gelegt würde."

Die letzte protokollarische Aufzeichnung (1798, 17. Mai), von der Hand und mit der alleinigen Unterschrift des Quartus Pütter, betrifft die Unterbringung eines der Wittwenkasse gehörenden Capitals von 650 Rthlr.

---

13. Das Scholarchat und die Lehrer im Jubeljahre 1760.

Aus dem „Schwedisch-Pommersch-Rügianischen Staats-Calender" vom J. 1761, unter der Rubrik „V. Der Städtische Staat."

Bey dem Gymnasio in Stralsund sind

Scholarchae:

Herr Bürgermeister Arnold Engelbert Buschmann.
Eine Bürgermeisterstelle ist vacant.
Herr Superint. D. Johann Friedrich Colberg.
„ Syndicus Christian Ehrenfried Charisius.
„ Camerar. Johann Kempe.

Professor Theologiae:

Herr Superint. D. Johann Friedr. Colberg.

Rector und übrige Lehrer:

Herr Ad. Gideon Bartholdi, Rector 1740, emer. 1755.
„ M. Christoph Andreas Büttner, Rector 1755.
„ Benjamin Wackenroder, Conrector 1728.
„ Johann Bernhard Pommer Esche, Subrect. 1728.
„ Andreas Grimm, Cantor 1744.
„ Adam Gericken, III. Classis Coll. 1748.
„ Malthe Mildahn, IV. & V. Classis Coll. 1752.
„ Otto Daniel Schulz, VI. Classis Coll. 1756.
„ Albrecht Martin Hoppius, VII. Cl. Coll. 1744.

---

14. E. M. Arndt's Schilderung des Stralsunder Gymnasiums in der Zeit von 1787 — 1789.

(M. sehe oben Seite 6.)

[Bonn, im Januar 1859.] Ein lieber Freund wünscht von mir eine Schilderung des Stralsunder Gymnasiums, wie es etwa vor drittehalb Menschenaltern bestand, von mir, einem Greise, welchem jene entlegnen Lebensverhältnisse jetzt natürlich schon in einer gewissen Dämmerung des Alters erscheinen müssen. Ich gebe diese Schilderung denn, wie ich kann, mit kürzesten Strichen und kleinsten Umrissen. Was der Altersdämmerung angehört, wird er mit gehörigem Maaße zu messen wissen.

Ich bin etwa drei Jahre auf dem Gymnasio gewesen, in den beiden obern Klassen, in den Jahren 1787, 88 und 89. Es war gewiß eine recht schöne Epoche desselben. Wie? nnd Warum?

A. Die Lehrer. In den beiden obern Klassen blühte damals eine große Frische: ich meine damit fast jugendliche, lebensfrische und geistesfrische Männer zwischen 25 und 40 Jahren. Es können ja leider die würdigsten Männer für eine Schule zu alt und abständig werden. Hier war aber der **Rector Scholae** damals etwa ein Vierziger; sein Nächster, der Konrektor, ein Fünfunddreißiger; der Subrektor ein Fünfundzwanziger: eine glückliche Abstufung des rechten Schulmeisteralters.

Groskurd, der Rektor, durch eine seltene Ordentlichkeit und Thätigkeit, wie durch großen Eifer und Stolz für und auf die Anstalt wirklich zum Leiter und Vorsteher gemacht, freilich zuweilen schon mit einem kleinen Anflug von Pedantismus, welcher für jeden Professor und Schulmeister fast unvermeidlich einmal kommen muß; aber er war doch gemacht, das Ganze nicht blos zusammen zu treiben, sondern auch zusammenzuhalten. Nach meiner Erinnerung erklärte er **in prima** vorzüglich den Horaz, und lehrte mit Klarheit das für die Schule Nöthige aus Naturkunde, Erdkunde und Geschichte; lehrte auch Mathematik, worin er aber nicht stark war.

Furchau, ein geborner Bremenser, auch mit freiem, franken, hanseatischen Sinn, ein feiner lebendigster Kopf, mit angebornem unbewußten Witz und der leichtesten liebenswürdigsten Methode, der die alten Sprachen vortrefflich wiedergeben konnte und als ein sehr geistreicher Mann sein Deutsches gehörig zu behandeln verstand, was sich besonders bei seinem gegebenen Abriß einer Literargeschichte reizend kund that. Er war auf die schönste Weise von dem Hohen und Schönen immer hingerissen, und riß deswegen seine Schüler wieder hin. Er wußte das Philosophische und Poetische aus den Alten mit angeborner Witzigkeit und Geistigkeit in deutscher Zunge so wiederzugeben und zu kehren und wenden, daß den Schülern die Herzen entflammt wurden, kurz, daß sie für das Schöne und Herrliche eines Virgil, Homer und Sophokles begeistert wurden. Ich habe diesem feinen Kopfe viel zu verdanken gehabt, eben durch das, was er in seiner tüchtigen Natürlichkeit unbewußt gab. Ich hatte das Glück, in seinem Hause zu wohnen. Leider war der vortreffliche Mann in jenen Jahren durch häufige Kränklichkeit in seiner vollsten lebendigsten Wirksamkeit (damals) oft gehemmt.

Ruperti, der Subrector, Regent der Secunda, kam im blühendsten Jünglingsalter gerade im J. 1787 in Stralsund an, damals von allerstrebsamster Lebendigkeit und von der rührendsten treuesten Theilnahme für seine Schüler, vorzüglich für die, welche sich auszeichneten, welche er mit der allertreuesten Liebenswürdigkeit leitete und in ihren Studien weiter förderte.

B. Solche waren die Lehrer; das Gymnasium selbst stand — wie die Stadt in ihr selbst noch fast ganz mit den alten Rechten und Vorzügen der Hansestadt in einer gewissen Unmittelbarkeit noch bestand — unter dem Scholarchat des Magistrats, ganz unabhängig von der Königlichen Regierung. Dieses Scholarchat war damals ein recht segenreiches. Es ward geführt von dem ersten Bürgermeister Landrath Joh. Alb. Dinnies. Dieser Mann war ein wirklicher Gelehrter, man darf sagen, ein recht gründlicher Lateiner, und der seinen Stolz darein setzte, daß die Anstalt von würdigen Männern geführt und regiert würde. Er hatte den gehörigen Eifer, ohne welchen in dieser Welt ja nichts Gutes gedeihen kann.

Außer diesem würdigsten eifrigsten Oberhaupte der Stadt lebten in Stralsund noch zwei andere edle Förderer, welche auf die strebsamen Schüler einen sehr wohlthätigen Einfluß übten. Sie waren der Königl. Kammerrath und **Procurator Fisci et Domanii** Johann Christian Pommer Esche und der Syndicus Adam Fabricius[47]).

Pommer Esche war der Sproß eines alten schottischen Geschlechts; sein Ahnherr hatte mit vielen andern Schotten unter Gustav Adolfs Fahnen gedient, war in Pommern geblieben und hatte seinen Namen Erskine in Pommer Esche verwandelt. Unser Pommer Esche war durch klassische Studien und Reisen in fremden Ländern in seiner Jugend beide zu einem Gelehrten und zu einem Staats- und Geschäftsmanne gebildet. Er hatte einen weiten und großen Umkreis von Verhältnissen und Geschäften beide in Pommern und Schweden, genoß durch seinen biedern Karakter und durch seine Bildung bei Jedermänniglich der größten Achtung, und hatte glücklich für Wissenschaft und Kunst und also auch für das Gymnasium, an welchem sein Vater[48]) weiland Lehrer gewesen war, das lebendigste Interesse behalten. Sein gastliches feines Haus stand allen Lehrern und allen strebsamen Schülern offen. In meinem alten Herzen lebt daran noch die liebste Erinnerung. Er hatte zu den Männern gehört, die mich zu gelehrten Studien gefördert hatten. Ich hatte an ihm fortwährend einen freundlichen Beschützer, an seinem vortrefflichen Sohn Johann Arnold, der uns leider in der Blüthe der Jahre starb, einen treuesten Mitschüler und Freund.

Auch der Syndikus Fabricius, ein feinster freundlichster beweglichster Mann, wirkte durch seine Liebe für höhere Wissenschaft sehr vortheilhaft auf die Lehrer und Schüler des Gymnasiums. Er selbst hatte den Witz und die Bildung, daß Jeder sich durch die Theilnahme eines solchen Mannes geehrt und gefördert fühlte. — Es bestand also in jenen Jahren wirklich ein frisches geistiges Leben in Stralsund. Die Lehrer waren alle aus der Heyneschen Schule Göttingens, welches in jenen Tagen für die erste Blume unter den Hochschulen galt: alle Drei würdige Männer; jedoch war der Unterricht gleichsam nach Heynischem Muster wohl nicht grammatisch strenge genug.

---

47) Nach dem Verzeichnisse der sämmtlichen Rathsmitglieder im Anhange zu der Geschichte des Magistrats von D. A. Brandenburg ward derselbe erst im J. 1790 in den Rath erwählt.

48) Man sehe über diesen und die Familie Pommer Esche Beitr. IV, S. 74 ff.

C. Die Zeit und die Sitten. **Wer kennt nicht die europäische Lockerheit und Bosheit der Sitten in den sogenannten besseren oder gebildeten Ständen? Davon waren auch hier Spuren genug, doch trug sich Alles, zumal in der wackern tapfern Bürgerschaft, noch mit leidlicher Ehrenhaftigkeit, und ward bei den Meisten glücklich emporgehalten durch das schöne und stolze Bewußtsein einer großen Geschichte, welches jeder gute Bürger als eine Wehr gegen das Gemeine in der Brust trug. Leider war solche Brustwehr sehr nöthig bei einer betrübenden Auflösung und Liederlichkeit in der untersten Volksklasse, welche durch die damalige Militärordnung nur zu sehr gefördert ward und worunter auch die wackern Bürger genug zu leiden hatten. Man höre!

In der Festung Stralsund standen zwei Infanterie-Regimenter und eine zugehörige Abtheilung von Artillerie und Pionieren, etwas über 3000 Mann. Und welcherlei Leute? Leute, auf allen Märkten und Straßen in allen Landschaften Deutschlands angeworben, unter ihnen eine Menge des vagabundischesten Gesindels, das nur durch Stock und Spießruthen in Ordnung gehalten werden konnte.

---

15. Chronologisches Verzeichniß sämmtlicher gelegenheitlicher Schulschriften unter den Rectoren Büttner, Unger und Groskurd [49]). (1755—1804.)

a. Unter Andreas Büttners Rectorat. (1755—1774.)

Voran mag die einzige größere Schrift Büttners stehen, die er während seines Stralsunder Aufenthalts herausgegeben hat, nämlich:

Erläuterung der ALGEBRA, welche sich in des Reichsfreyherrn von Wolfs Auszuge aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften befindet. Braunschweig, im Verlag des grossen Waysenhauses. 1756. 8. (Auf 2 unpaginirten Bogen Dedication und Vorrede. 349 SS.)

Zugeeignet: „Einem Hochwolgebornem Rathe der Stralsundischen Republick nemlich ꝛc." Es folgen nun auf fünf Seiten nicht blos die Namen der 4 Bürgermeister, 2 Syndici, 3 Camerarien und 10 Rathsverwandten, sondern jedem Namen sind seine Specialämter beigefügt, als „Administrator, Assessor, Commissarius, Curator, Director, Inspector, Patron und Provisor"; ferner die verschiedenen Herren-Aemter, als: „Bau-, Feld-, Hafen-, Kornhauß-, Mühlen-, Münz-, Pfund-, Polizey-, Quartier-, Schoß-, Stall-, Wasserkunst-, Wein-Herren." Das eigentliche Zueignungsschreiben (datirt „Stralsund den 12ten April 1756") umfaßt noch 9, die Vorrede 14 Seiten. Der Verf. hat übrigens „diese Erläuterungen also abgefasset, daß man auch ohne die Wolfische Algebra dabey zu haben, alles verstehen könne." Als Seitenstück hierzu war vom Verf. schon 1754 (Stettin und Leipzig, Joh. Fr. Kunkel) in zweyter Aufl. herausgegeben: „Erläuterung der Rechenkunst, Geometrie und Trigonometrie." (8. 496 SS.) — Nun die gelegentlichen Schulschriften.

1. Als der Hochedle und Hochwohlgelahrte Herr, HERR Christoph Andreas Büttner, der Weltweisheit und freien Künste Magister, bisheriger Hochverdienter Rector an der Stadtschule zu Stettin, zum Rectorate des Stralsundischen Gymnasii (den 23. April) feierlich eingeführet ward, bezeugten ihre ehrerbietige Freude die sämmtlichen Alumni der ersten Classe. STRALS. am ... April 1755. (Fol., 1 Bogen).

Das eingeklammerte Datum ist dazu geschrieben, das gedruckte Datum ist in dem vorliegenden Exemplare nicht deutlich zu lesen, da es durch 23 überschrieben. Unter dem siebenstrophigen Gedicht stehen die Namen der 15 Primaner, fast lauter geborne Stralsunder.

2. Eilfte Einladungsschrift von der Oratorischen Folge, in welcher zugleich alle Hohe, Gönner und Freunde zur Anhörung einer Redeübung, welche in dem hiesigen Gymnasio den 6ten April 1756 Vormittags um 9 und Nachmittage um 2 Uhr gehalten wird, unterthänigst, gehorsamst und ergebenst gebeten werden von M. Chr. A. Büttner, des Gymnas. Rector, und Mitgliede der Königlichen deutschen Gesellschaft in Greifswalde. Stralsund, gedruckt bey sel. G. C. Schindlers nachgelassenen Wittwe. (4. 2 Bogen unpaginirt.)

M. s. oben S. 7 und 33. Die Abhandlung beginnt gleich hinter dem Titel mit §. 130 und geht bis §. 136; die ersten 10 Einladungsschriften waren in Stettin erschienen.

3. **Q. D. T. O. M. F. F. F. Q. E. J. De numis quibusdam ad saeculum Romanorum millenarium pertinentibus nonnulla disserit et ad publicam eamque solemnem Panegyrin orationemque, qua natalis Academiae Grypeswaldensis et antiquissimae et undequaque celeberrimae trecentesimus, jussu .... Senatus Stralesundensis, literarum artiumque liberalium .... amantissimi et Gymnasii Sundani Patroni, d. 26. Octob. 1756 pie .... celebratur, agitur, Celsissimum ... Pomeraniae Rugiaeque Proprincipem ...... omnesque, qui Academiae Grypeswaldensis nostrisque Musis fauent ... inuitat enixeque rogat M. Chr. Andr. Buttnerus, Gymn. Sund. Rector et Reg. societ. Gripesw. Membrum. Sundii, Typis Schindler. Viduae. (Fol.** 2 unpaginirte Bogen.)

Man s. oben S. 32. Unterzeichnet: „**P. P. d. XVII, Octob. A. R. S. MDCCLVI.**"

---

[49]) Fortsetzung des Beitr. IV, S. 102—110 gegebenen Verzeichnisses.

4. Vorläufige Nachricht von der Neuen Einrichtung des Stralsundischen Gymnasiums. In welcher zugleich zur Anhörung einer Redeübung, welche den Februar 1764 Nachmittage um 2 Uhr in dem grossen Hörsaale desselben gehalten wird, unterthänig, gehorsamst und ergebenst einladet M. Chr. A. Büttner, des Gymnas. Rector ꝛc. Stralsund, gedruckt bey Hieronymus Johann Struck. (4. 2½ Bogen.)

Man s. oben S. 8 und 33. Der Tag der Feier selbst ist offen gelassen.

5. An den Herrn Magister Carl Gotthelf Unger, bey seiner Verbindung mit der Demoiselle Catharina Regina Schicken, Stief-Tochter des Herrn Conrectors Benjamin Wackenroder. Von Hieronymus Johann Struck. Stralsund, den 25 November 1766. (Folio. 1 Bogen.)

6. Dem Hochedelgebohrnen und Hochwolgelahrten Herrn Benjamin Wackenroder, 42jährigem wohlverdientem Conrectori des Gymnasii zu Stralsund, wollte bey Gelegenheit der Hochzeitlichen Feyer Seiner Demoiselle Stief-Tochter, Catharina Regina Schicken, und Seines Nachfolgers im Amte Herrn Magister Carl Gotthelf Unger, ein Zeugniß seiner Ergebenheit darlegen ein aufrichtiger Freund. Stralsund, den 25sten November 1766. (Fol. 1 Bogen.)

Der Verf. war ein ehemaliger Schüler des Schwiegervaters. Nr. 5 und 6 beziehen sich auf die Mittheilung oben S. 41.

b. Unter Carl Ungers Rectorat. (1775—1778.)

1. Kantate bey feyerlicher Einführung des Herrn M. Carl Gotthelf Unger als Rector am hiesigen Gymnasio gewidmet von Johann Christoph Escherich, Director der Musik. Stralsund, den 2. May 1775. Gedruckt bey Christiau Lorenz Struck. (Fol. 1 Bogen, dessen vier Seiten mit Rand-Einfassung verziert und bedruckt sind).

Der Verfasser bezeichnet sich durch V. A. Eine Stelle auf der dritten Seite lautet:

„Durch wen fiel Aberglaub' und Dummheit
Von ihrem bleyern' Thron? Durch wen
Ward in die Hand der Landeshoffnung
Das patriotsche Anker hingereicht?
Und durch wen legte Polizey
Zur Sicherheit des Volks den Felsengrund!
Durch wen stieg dort ein goldner Pallast,
Hier ein Krystalner Tempel über Wolken hin?
Durch wen ward vor dem Fuß der gottgebornen Tugend
So manch gorgonisch Ungeheur weggeschafft?
Durch wen? — Durch Kunst und Wissenschaft."

2. Cantate bey feyerlicher Einführung des Herrn Chr. Heinr. Groskurd als Conrector am hiesigen Gymnasio musikalisch aufgeführt von J. C. Escherich, Direct. der Musik. Stralsund, den 5ten October 1775. Gedruckt bey Christ. Lorenz Struck. (Fol. 1 Bogen.)

Zierlich, meist in lat. Currenthandschrift, mit rother Einfassung um alle vier bedruckte Seiten.

3. Dem Groskourd- und Hagemannschen Hochzeitfeste gewidmet. Stralsund, den 30sten October, 1776. (Fol. 1 Bogen.)

Mit derselben zierlichen (aber schwarzen) Rand-Einfassung aller vier Seiten wie Nr. 2. Der ungenannte Poet dachte bei dieser Hochzeit schon an eine bevorstehende Kindtaufe, denn die vierte Seite enthält ein dreistrophiges „Wiegenlied" mit gedruckten Notenlinien, aber geschriebenen Noten. Das tändelnde Liedchen schließt:

„Wachend lern' das Wort: Papa,
Halbgebrochen stammeln.
O, was wirst du Kleiner da
Dir für Küsse sammeln!"

4. Opfer des Dankes seinem würd'gen Lehrer dem Herrn Conrector Groskurd an seinem Geburtsfeste übergeben von Hermann Cornelius Cramer [Primaner], den 2ten Junii, 1777. (4. ½ Bogen.)

c. Im Todesjahre Ungers (1778).

1. Den Tod ihres würdigen Lehrers, des Hochedelgebornen Herrn Rektors und Magisters, Herrn Karl Gotthelf Ungers, beklagten seine Zuhörer aus der ersten Klasse. Stralsund, den 26sten März 1778. (Fol. 1 Bogen.)

Alle vier Seiten mit Linien-Einfassung und bedruckt. Unter den zehn auf dem Titel namhaft gemachten Primanern befinden sich fünf, die als Männer und Greise noch Manchem der jetzt Lebenden bekannt gewesen sind: J. C. B. Sager, G. E. Charisius, J. E. Kühl, J. E. Colberg und F. B. Droysen. Die drittletzte der acht Strophen lautet:

„Willig folgten wir dem Weiser
Bald nach Rom, bald nach Athen;
Unsre Seelen lernten weiser
Plato und Sankt Paul 'verstehn.
Aber auf der schönen Bahn
Greift der Tod den Führer an,
Und verwais't der Jünger Schaar."

2. Prolusio prima de optima ratione auditionis scholasticas per singulas ludi literarii classes distribuendi, qua praemissa memoriam Caroli Gotthelf Ungeri, Rectoris Gymn. Strales. quondam meritissimi pie concelebrat ct declamationes aliquot scholasticas indicit Chr. Henr. Groskurd, Gymn. Strales. Conrector. Litteris C. L. Struck. MDCCLXXVIII. (4. 44 SS.)

Mit dem Motto auf dem Titel „Multis ille bonis flebilis occidit." Die pädagogische Ab-

handlung ist früher deshalb nicht besonders berücksichtigt, weil das Rector-Groskurd'sche Programm des folgenden Jahres in umfassender Weise des Verf. pädagogische Ansichten entwickelt. Ueber die Redefeierlichkeit s. m. oben S. 33.

3. Zweytes Programm von der besten Art, die Lectionen nach den verschiedenen Klassen einer Schule zu vertheilen, wodurch zu einer in Beziehung auf die Feyer der Geburt des Kronprinzen im Hörsaale der ersten Klasse des hiesigen Gymnasii von ihm zu haltenden deutschen Rede geziemend einzuladen die Ehre hat Christian Heinrich Groskurd, Conrector des Gymnasii zu Stralsund. Stralsund, gedruckt bey Christian Lorenz Struck. 1778. (4. 21 SS.)

Auf dem Titel steht folgendes Motto aus einem Ramler'schen Gedichte:

— — — Uns ist ein Wasasohn,
Ein König ist der jungen Welt gebohren!
Auf! Singen will ich von der Seligkeit
Des fehdelosen Landes. — —

4. Rede bey der Feyer der Geburt des Kronprinzen im Gymnasio der Stadt Stralsund, gehalten von Chr. Heinr. Groskurd, Conrector des Gymnasii. Stralf., bey Chr. L. Struck. 1778. (4. 3¾ Bogen unpaginirt, alle Blätter mit Linien-Einfassung.)

M. s. oben S. 33.

5. Ode, worin ihre Freude über die Geburt des schwedischen Kronprinzen bezeugten die Mitglieder der ersten Ordnung des stralsundischen Gymnasiums. Stralsund, den 26sten November, 1778. (Fol. 1 Bogen.)

Auf dem Titel stehen die Namen der 16 Primaner. Die Ode schließt mit der Strophe:

„Prinz von edlem Blute, horch auf die Gesänge
Einer jubelvollen, Dir geweyhten Menge
In Minervens Tempel hier;
Traun, sie opfern alle, Stralsunds Musensöhne,
Geist und Busen, Gustaf, Dir."

6. Cantate bey der zu Ehren der Geburt des Kronprinzen im hiesigen Gymnasio angestellten Feyerlichkeit, musikalisch aufgeführt von J. C. Escherich, Director der Musik. O. O. u. J. (4. ½ Bogen.)

Der Hauptchor lautet:

„Nymphen an des Belts Gestade,
Hebet euer Haupt empor;
Weckt die schlummernde Najade,
Und der ganze Belt sey Chor!
Hymen opfert Gustavs Thron'
Einen gottgebohrnen Sohn."

d. Unter dem Rectorate Chr. H. Groskurds. (1779—1804.)

1. Ode bei der feierlichen Einführung Sr. Hochedelgebornen des Herrn Christian Heinrich Groskurd zum Stralsundischen Rektorat von desselben Zuhörern der ersten Classe. Stralsund, den 20sten August 1779. (Fol. 1 Bogen, alle vier bedruckte Seiten mit Rand-Einfassung.)

2. Text zur Musik bey der feyerlichen Einführung des Herrn Rectors Groskurd, am 20sten August 1779, zu Stralsund aufgeführt von Johann Christoph Escherich, Director der Musik. O. O. [Stralf.] (1 Bogen. Folio, sonst wie Nr. 1.)

3. Nachricht von der erneuerten und verbesserten Einrichtung des Unterrichts im stralsundischen Gymnasio; womit zugleich die Gönner und Freunde ehrerbietig und gehorsamst eingeladen werden, die feyerliche Einführung des Herrn Conrectors Furchau und des Herrn Subrectors Vorheck den 22. October, Vormittags gegen 10 Uhr zu beehren von Chr. H. Groskurd, Rector des Gymnasii. Gedruckt bey Christian Lorenz Struck. 1779. (4. 5¼ Bogen.)

M. s. oben S. 20.

4. Ode bey der feyerlichen Einführung des Herrn Conrectors Adolf Friedrich Furchau. Uebergeben von den Zuhörern der Ersten Klasse. Stralsund, den 22. October, 1779. Gedruckt mit Struckschen Schriften. (Fol. 1 Bogen.)

Die Namen der 14 Primaner stehen auf dem Titel.

Die zwei ersten der 8 Strophen der Ode lauten:

„Hergewinkt vom Himmel — in des Himmels Tiefen
Liegt das Loos der Welten — sey mit Ruhm und Frommen,
Reich an Tiefsinn, wie an Witz,
Latonidens Priester, o sey uns willkommen
Hier im Sundschen Musensitz!

Du wirst nun von heute, Edler, Hand in Hand mit
Unserm Ersten Führer — stolz glüht uns Sein Ansehn
Und Wetteifer schwellt das Herz —
Wirst mit diesem Herold treu den Pfad hinangehn,
Treu dem Winke, Tempelwärts."

5. **Auf den Besuch** ***des Stralsundschen Gymnasii*** **von der Struckschen Buchdruckerey** ***am 2ten May*** **1780.** (Fol. ¼ Bogen, nur eine Seite bedruckt).

Das mit den zierlichsten Einfassungen (Säulen, Blumengewinde, Kronen ꝛc.) geschmückte Blatt enthält nur folgende vier Verse:

Ihr Musensöhne dankt's der Sorgfalt weiser Lehrer!
Auch mit den Künsten macht sie liebreich Euch bekannt.
Steigt Ihr durch Wissenschaft; bleibt Gönner, bleibt Verehrer
Der Kunst, die Wissenschaft den Weg vor allen bahnt.

6. Dem Andenken des am 9ten October 1782 verstorbenen Subrectors des hiesigen Gymnasiums Malthe Mildahn gewidmet von dessen Nachfolger. O. O. u. J. (4. 2 Bogen.)

M. sehe oben S. 47. Die Unterschrift auf S. 16: „Stralsund, im November 1782. Konrad Vorheck."

7. Lectionsplan für die sechste Klasse des stralsundischen Gymnasiums. Zugleich werden die Gönner und Freunde des Gymnasiums geziemend eingeladen, die feyerliche Einführung des Herrn Delbrügk, als Lehrers der sechsten Klasse, und dessen zu haltenden Antrittsrede den 16ten Junius, Vormittags gegen 10 Uhr mit ihrer Gegenwart zu beehren, von Chr. Heinr. Gr. Stralsund, 1783, gedruckt bey Christian Lorenz Struck. (4. 1 Bogen.)

Enthält eine allgemeine Begründung dessen, was oben S. 26 bereits speciell angeführt worden.

8. Viro summe reverendo .... Brandano Gebhardi, Theol. Doctori, ecclesiarum Stralsundensium Superintendenti, Pastori ad aedem Marianam, Scholarchae Gymnasii et Theologiae Professori meritissimo festam memoriam muneris sacri quinquagenarii celebranti pietatem gratulans suam ea qua decet observantia contestari voluit collegium Gymnasii Stralsundensis. — Simul actum oratorium quo d. VII. Octobr. Gymnasii alumni primi ordinis laetum illum festumque diem celebraturi sunt indicit Chr. Henr. Grosk. — Praemititur *Recensus numorum familiarum Romanorum, qui in museo gymnasii servantur.* Typis C. L. Struck. MDCCLXXXIII. (4. 30 SS.)

Der Abhandlung ist schon Beitr. IV, S. 50 gedacht; über die Redeübung s. m. oben S. 34.

9. Ode bey der Jubelfeyer Sr. HochEhrwürden des Herrn Superintendenten D. Brandanus Gebhardi Pastor zu St. Marien als Er den 7. October 1783 funfzig Jahre lang theils in Bergen, theils in Stralsund dem Altar des Herrn gedient hatte. Ueberreicht von den Zuhörern der Ersten Ordnung des hiesigen Gymnasiums. Stralsund, gedruckt bey Christian Lorenz Struck. (Fol. 1 Bogen.)

Die Namen der 22 Primaner sind auf dem Titel mit abgedruckt.

10. An Herr Subrector Conrad Vorheck, bey seiner Verbindung mit der Demoiselle Louisa Christiana Reimer, von den Zuhörern der zweyten Klasse. Stralsund, den 15ten October, 1783. (Fol. 1 Bogen.)

Die Namen der 23 Secundaner sind auf dem Titel mit abgedruckt.

11. Ode, Seiner Hochwürden dem Herrn D. Carl Stannike bey Seiner Einführung zur Superintendenten-Würde. Uebergeben von den Zuhörern der Ersten Ordnung im hiesigen Gymnasio. Den 30sten November 1784. Stralsund, gedruckt bey Christ. Lor. Struck. (Fol. 1 Bogen)

Die Namen der 18 Primaner stehen auf dem Titel. D. Stannike ward Nachfolger des würdigen D. Brand. Gebhardi, der (geb. den 7. Sept. 1704 zu Greifswald) am 19. Juni 1784 verstorben war. Groskurds Lebensgeschichte und Charakteristik Gebhardi's ist schon oben S. 43 und 44 angeführt. Die Primaner beginnen ihre Ode folgendermaßen:

„Sing' Ihn, o Muse, singe den Mann des Herrn,
Um dessen Schläfe Schatten zukünftiger
Palmen sich winden; Er ertheilet
Leben und Stimme dem heilgen Lehrstuhl'
In unsern Sälen. — Ach! er verstummte einst
Ueber dem Tode unsers Gebhardi einst ꝛc."

12. Lectionsplan für die drey untersten Klassen des stralsundischen Gymnasiums nebst geziemender Einladung zu der auf den 11. May, Vormittags um 10 Uhr, angesetzten feyerlichen Einführung des Herrn Ernst Christian Schulz als Lehrers der dritten Klasse. Von Chr. Heinr. Grosk. Gedruckt bey Chr. Lor. Struck. 1787. (4. 2 Bogen.)

M. s. oben S. 28.

13. Den Tod ihres würdigen Lehrers, des Herrn Subrectors Herrn Conrad Vorheck, beklagten seine Zuhörer der zweiten Klasse. Stralsund, den 15ten May 1787. (Fol. 1 Bogen, dessen vier Seiten bedruckt und mit schwarzen Linien eingefaßt sind.)

Unter den 26 auf dem Titel angeführten Secundanern ist unser E. M. Arndt der vorletzte. Seine 25 Mitschüler, jetzt sämmtlich, zum Theil vor einer Reihe von Jahren, verstorben, sind: J. J. Grümbcke, J. C. Pieper, G. B. C. Tetzloff, A. C. Meier, A. H. v. Essen, C. C. H. Börrien v. Dannfeld, C. A. Ascher, J. J. Peemüller, C. F. Töpfer, D. A. Schröder, C. H. J. Struck, A. A. J. Tiede, F. J. Westphal, A. W. Picht, J. P. F. Eichstedt, H. H. G. Eichstedt, C. A. J. Mandorf, J. C. Hasper, P. Bagge, C. A. Rudolphi, J. N. Dabis, F. H. Reimer, F. H. Trittelvitz, D. F. G. Wuesthoff, C. L. J. C. v. Gagern.

14. Einladung an die Gönner und Freunde des Gymnasiums und der studirenden Jugend die feyerliche Einführung des Herrn Subrectors Christian Friedr. Ruperti, und desselben lateinische Antrittsrede, Montags den 3. September, um 9 Uhr, die öffentliche Schulprüfung, Montags und Dienstags, am 3. und 4. September, zur gewöhnlichen Zeit, und die von folgenden drey Gymnasiasten Karl Friedrich Langemak aus Stralsund, Andreas Christian Masius aus Barth, Georg Daniel Illies aus Greifswald zu haltenden, theils lateinischen, theils deutschen Reden Dienstags, den 4. September um 2 Uhr, mit Ihrer Gegenwart zu beehren. Nebst einer Anzeige des beym Anfange des neuen Schuljahrs für die beyden obern Klassen des Gymnasiums festgesetzten Lectionen von Chr. Heinr. Grosk., Rector des Gymn. Stralf., gedruckt bei Chr. L. Struck, 1787. (Fol. 1 Bogen.)

Das Lections-Verzeichniß ist oben S. 31 mitgetheilt. Der Gymnasiast K. F. Langemak ist der am 24. Jan. 1848 verstorbene allgemein hochgeachtete Land-Syndicus D. Langemak.

15. Von den Ursachen der Vernachlässigung des Studiums der Elementarmathematik in den Schul- und Universitätsjahren. Zugleich Einladung zur öffentlichen Schulprüfung und den Abschiedsreden einiger abgehender Gymnasiasten, von Chr. H. Grosk. Stralsund, gedr. bey Chr. L. Struck, 1791. (4. 2 Bogen.)

Von der öffentlichen Prüfung und den Redeübungen heißt es S. 14 und 15: „Die öffentliche Prüfung unserer Lehrlinge wird nach Gewohnheit zu dreyen mahlen in den verschiedenen Klassen von den Lehrern derselben, über Pensa aus den letzten Wochen des Unterrichts angestellt werden, und Montags, den 5ten Sept., Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, und Dienstags, den 6., Vormittags um 9 Uhr den Anfang nehmen. Zugleich wird am Montage, während die Zuhörer sich versammeln, Vormittags die Bibliothek, und Nachmittags das Museum nebst der Münzsammlung des Gymnasiums geöffnet seyn. In den beiden obern Klassen wird die Austheilung einiger Bücher als Ehrenbelohnung des Fleißes und guter Aufführung an abgehende Scholaren, und die Characterisirung der übrigen, den Beschluß machen. — Donnerstags, den 8ten, Vormittags von 10 Uhr an, werden fünf Jünglinge im Lehrsaale der ersten Klasse kurze Abschiedsreden, die ihre eigene Arbeit sind, halten." — Die Namen der fünf Jünglinge und die Themata ihrer Reden s. m. oben S. 34.

Die zwei lithographirten Beilagen.

a. Büttner's Bildniß, die Titelzierde dieses Beitrags ist vom hiesigen Maler Joachim Peters nach dem durch die Gefälligkeit des Directors Prof. D. Heydemann in Stettin zum Zwecke der Copirung hieher gesandten Original-Oelbilde auf Stein gezeichnet. — b. Die drei Fac-simile sind von folgenden Originalen entnommen: 1. Büttners Handschrift ist der Schluß eines Danksagungsschreiben desselben an den Rath, von welchem oben (S. 3 in der Mitte) eine Stelle angeführt worden. 2. Ungers Handschrift ist dem ältesten im Gymnasial-Archive aufbewahrten Leichenbuche entlehnt. 3. Groskurd's Handschrift ist der Schluß des Verzeichnisses der Gymnasial-Bibliothek (m. s. über dasselbe Beitr. III, S. 18) entlehnt, in welches außer den durch Schenkung oder Kauf erworbenen Büchern auch die jährliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe eingetragen wurde.

Gedruckt in der Königl. Regierungs-Buchdruckerei.